

An alle  
Mitglieder des

**Haupt- und Finanzausschusses**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Niederschrift zur Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses**

**NR. 3/2020**

(Aufgrund des Artikel 4 des Epidemie-Gesetzes tagte und entschied dieser Haupt- und Finanzausschuss auch anstelle des Rates der Stadt Troisdorf.)

Sitzungstermin	Dienstag, 02.06.2020	Beginn:18:01 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal A, EG Kölner Straße 176 53840 Troisdorf	Ende: 20:18 Uhr

**Anwesende:**

**Bürgermeister**

Jablonski, Klaus-Werner

**CDU-Fraktion**

Biber, Alexander

Bogolowski, Alfons

Eich, Rudolf

Herrmann, Friedhelm

Hurnik, Ivo

Kaiser, Jörg

Nick, Heinz-Albert

Siegberg, Christian

Simm, Ralf

Weißenfels, Alfons

für Manuela Seifer

für Beate Schlich

**SPD-Fraktion**

Busch, Jürgen

Engel, Daniel

Fischer, Heinz

Goossens, Frank

Pollheim, Angela

Schliekert, Harald

Tüttenberg, Achim

für Yvonne Andres

**GRÜNE Fraktion**

Lehmann, Alexandra  
Möws, Thomas

für Angelika Blauen

**DIE LINKE Fraktion**

Aschenbrenner, Wolfgang

**FDP-Fraktion**

Thalmann, Sebastian

**AfD-Fraktion**

Rothe, Ralf-Udo

**Fraktion REGENBOGENPIRATEN**

Müller, Hans Leopold

**Verwaltung**

Bregenhorn, Elmar  
Dellbrügge, Andreas  
Fenner, Astrid  
Gaspers, Tanja  
Hildebrandt, Sandra  
Kriege, Stefan  
Kugeler, Ralph  
Linnhoff, Heike  
Plugge, Bettina  
Schaaf, Walter  
Schirmmacher, Thomas  
Tesch, Ulrike  
Wende, Horst  
Wittsack, Verena

**Schriftführung**

Reichwald, Guido  
Filla, Christoph (für das Wortprotokoll)

**Von der Presse sind anwesend:**

Rhein-Sieg-Anzeiger           ./.  
General-Anzeiger           ./.  
Rundschau                   ./.

**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil****Niederschrift**

1. Billigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 04. Februar 2020 und der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und dem Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft vom 21. April 2020 **2020/0298**

**Ausschuss- und Gremienumbesetzungen**

2. Ausschuss- und Gremienumbesetzungen **2020/0517**  
hier: Nachfolgeregelungen in verschiedenen Gremien

**Ortsrecht**

3. 5. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen - OGS (Trogata) (Elternbeitragssatzung) vom 10. Dezember 2013 **2020/0404/1**  
hier: Antrag der CDU-Fraktion, GRÜNE Fraktion und Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 10. Februar 2020

**Haushaltsangelegenheiten**

4. Entwurf Jahresabschluss 2019 **2020/0464**
5. Mehrgenerationenhaus-Anschlussprogramm ab 2021 **2020/0282**

**Stellenplan**

6. Änderungen zum Stellenplan 2019/2020 **2020/0436**

**Straßenbenennungen**

7. Straßenbenennungen B-Plan S 195, Troisdorf-Sieglar "Auf dem Grend" **2020/0486**

**Grundstücksangelegenheiten**

8. Neubaugebiet S 195 Auf dem Grend, Troisdorf-Sieglar hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines Vorfinanzierungsvertrages **2020/0423**
9. Kapellenstraße, Troisdorf-Eschmar hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Erweiterung eines Stichweges im Grundausbau **2020/0400**

**Planungs- und Bauangelegenheiten**

10. Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Schmelzer Weg (Ausweisung von Wohnbauflächen - Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplanes S195) **2020/0441**  
hier:  
A) Behandlung der Stellungnahmen und  
B) abschließender Feststellungsbeschluss zur Vorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde
11. Bebauungsplan S195, Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Auf dem Grend, Schmelzer Weg, östlicher Ortsrand zur BAB A 59, Feldweg parallel zum Mühlengraben (Ausweisung von Wohnbauflächen) **2020/0440**  
hier:  
A) Behandlung der Stellungnahmen und  
B) Satzungsbeschluss

**Anträge der Fraktionen**

12. Erweiterung der Außenfläche für die Außengastronomie auf Parkplätzen und Bürgersteigen **2020/0519**  
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 16. Mai 2020
13. Umstieg von Stromsperre zu Prepaid-STW / Initiative von Energie Revolte (Tochtergesellschaft der Stadtwerke Düren) und STAWAG gegen Energiearmut anschließen **2020/0489**  
hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 07. Mai 2020
14. Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Aussengastronomie und Einzelhandel **2020/0500**  
hier:  
1. Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 07. Mai 2020  
2. Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und GRÜNE Fraktion vom 09. Mai 2020
15. 1. Anschaffung digitalen Equipments für Schulen **2020/0503**  
2. Ausbau digitales Lernen in Troisdorf  
hier:  
1. Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Mai 2020  
2. Grundsatzantrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 2020
16. Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen für die Zeit bis zum 31. Juli 2020 **2020/0525**  
hier: Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und GRÜNE Fraktion vom 14. Mai 2020

17. Hilfe für Vereine und das Hotel- und Gaststättengewerbe **2020/0450**  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. April 2020
18. Übertrarifliche Berücksichtigung von Kindern mit anerkanntem **2020/0523**  
Förderbedarf bei der Vergütung von Beschäftigten im  
Tarfbereich SuE  
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 16. Mai 2020

**Bürgeranträge**

19. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0266**  
vom 08. August 2018  
hier: Benennung einer Straße bzw. eines Platzes in Troisdorf  
anlässlich des 200. "Geburstages" von Karl Marx
20. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0346**  
vom 11. Januar 2019  
hier: Räumlichkeit für das traditionelle Skatturnier des  
Bürgertreffs Rotter See
21. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0462**  
vom 12. Januar 2019  
hier: Zweckentfremdung von Garagen
22. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0338**  
vom 13. Januar 2019  
hier: Platzierung von Beutel-Spendern für Hundekot im  
Stadtgebiet
23. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0325**  
vom 14. Januar 2019  
hier: Beschaffung von Warnwesten für Schulkinder
24. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0333**  
vom 15. Januar 2019  
hier: Einrichtung einer "Textil-Sauna" im AGGUA-Bad Troisdorf
25. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0324**  
vom 16. Januar 2019  
hier: Durchführung einer Studie "Wie wohnt Troisdorf?"
26. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0355**  
vom 17. Januar 2019  
hier: Einrichtung der Position eines Koordinators "Wohnen"
27. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf **2020/0504**  
vom 18. Januar 2020  
hier: Einrichtung einer Anlaufstelle zu Fragen betreffend  
sportlicher Planungen und Entwicklungen in Troisdorf

28. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. Januar 2019 **2020/0451**  
hier: Abschluss einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Mattersburg in Österreich
29. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Januar 2019 **2020/0498**  
hier: Berücksichtigung des "dritten Geschlechts" in städtischen Stellenausschreibungen
30. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Januar 2019 **2020/0457**  
hier: Einführung einer Mietpreisbremse für Gewerbeflächen
31. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2019 **2020/0452**  
hier: Einführung einer Steuer auf den Verkauf von Einwegverpackungen
32. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Januar 2019 **2020/0453**  
hier: Städtische Beteiligung bei der Anschaffung von Lastenrädern
33. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Januar 2019 **2020/0456**  
hier: Einführung des kostenlosen Parkens für Elektro-Autos
34. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Januar 2019 **2020/0449**  
hier: Eigendarstellung des Seniorenbeirates der Stadt Troisdorf
35. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Januar 2019 **2020/0455**  
hier: Platzierung des Warnsystems "Bike Flash" an Kreuzungen bzw. Verkehrsknotenpunkten in der Stadt Troisdorf
36. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. Februar 2019 **2020/0454**  
hier: Standort für einen Unterflurcontainer
37. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. März 2019 **2020/0491**  
hier: Sitzungen des Seniorenbeirates der Stadt Troisdorf
38. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 05. April 2020 **2020/0403**  
hier: Offener Bücherschrank für den Stadtteil Oberlar
39. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 29. April 2020 **2020/0505**  
hier: Wiedereinführung der Veröffentlichung von allen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Troisdorf wegen der Corona-Pandemie

40. **Mitteilungen**
- 40.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt **2020/0496**
- 40.2. Veranstaltungen 2020, Absagen wegen Corona **2020/0499**
41. **Anfragen der Fraktionen**
- 41.1. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen **2020/0494**  
hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 23. Dezember 2019, 15. April 2020 und 18. April 2020
- 41.2. Wie viele Bäume sind aktuell am/um das Krankenhaus Sieglar gefällt worden? **2020/0296**  
hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 09. März 2020
- 41.3. Grundstücksflächen Oberlar **2020/0297**  
hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 09. März 2020
- 41.4. Ausbau des Glasfasernetzes durch die Troiline GmbH **2020/0300**  
hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 09. März 2020
- 41.5. Onlinestellung Goldenes Buch **2020/0435**  
hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 22. April 2020
- 41.6. Baumpflanzung/Ersatzbepflanzung **2020/0506**  
hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 12. Mai 2020
- 41.7. Aktualisierung des Mietspiegels **2020/0520**  
hier: Anfrage GRÜNE Fraktion vom 16. Mai 2020
- 41.8. Corona-Pandemie und Datenschutz **2020/0569**  
hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 21. Mai 2020
- 41.9. Homeoffice **2020/0562**  
Anfrage der Fraktion Regenbogen-Piraten Troisdorf vom 21. Mai 2020  
hier: Zif. 5 und 6
- 41.10. Gewerbesteuererinnahmen/Gewerbesteuervorauszahlungen **2020/0568**  
hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 21. Mai 2020

- 41.11. Umsetzung Geschwindigkeitsüberwachung **2020/0567**  
hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom  
21. Mai 2020
- 41.12. Mündliche Anfragen der Fraktionen
- Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Sieg (Anfrage der FDP-Fraktion)
  - Altglascontainer Gronewaldstraße (Anfrage der FDP-Fraktion)
  - Situation am Rotter See wegen Corona (Anfrage der SPD-Fraktion)
  - Eiscafé am großen Stadttor (Anfrage der SPD-Fraktion)
  - Aktuelle Corona-Fallzahlen (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)
  - Umleitungsführung Roncallistraße (Anfrage der SPD-Fraktion)
  - Fahrradweg entlang der Sieg (Anfrage der SPD-Fraktion)
42. **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 42.1. Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder

**II. Nichtöffentlicher Teil****Grundstücksangelegenheiten**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 43. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 1     | <b>2020/0466</b> |
| 44. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 2     | <b>2020/0467</b> |
| 45. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 3     | <b>2020/0468</b> |
| 46. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 4     | <b>2020/0469</b> |
| 47. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 5     | <b>2020/0470</b> |
| 48. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 6     | <b>2020/0471</b> |
| 49. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 7     | <b>2020/0472</b> |
| 50. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 8     | <b>2020/0473</b> |
| 51. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 9     | <b>2020/0474</b> |
| 52. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 10/11 | <b>2020/0475</b> |
| 53. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 12/13 | <b>2020/0476</b> |
| 54. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 14/15 | <b>2020/0477</b> |
| 55. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 16/17 | <b>2020/0478</b> |
| 56. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 18/19 | <b>2020/0479</b> |
| 57. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 20/21 | <b>2020/0480</b> |
| 58. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 22/23 | <b>2020/0481</b> |

59. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 24/25 **2020/0482**
60. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 26/27 **2020/0483**
61. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte Baufeld 28/29 **2020/0484**

**Haushaltsangelegenheiten**

62. Niederschlagung von Forderungen **2020/0448**

**Sonstiges**

63. Beschaffung von ESX-Servern **2020/0326**  
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 24. März 2020
64. Annahme einer Schenkung **2020/0497**
65. Mobile Geschwindigkeitsüberwachung **2020/0511**  
hier: Direktvergabe zur Anmietung eines semistationären Geschwindigkeitsmesssystemes
66. **Mitteilungen**
- 66.1. Originalunterlagen zu TOP 8 **2020/0425**
- 66.2. Originalunterlagen zu TOP 9 **2020/0427**
- 66.3. Liste der privaten Einwender zu den TOP's 10 und 11 **2020/0444**
- 66.4. Originalunterlagen zu den TOP's 38 und 39 **2020/0522**
- 66.5. Mitteilung von personellen Veränderungen **2020/0458**
67. **Anfragen der Fraktionen**
- 67.1. Versicherung für die städtischen Liegenschaften **2020/0516**  
hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 07. Mai 2020
- 67.2. Mündliche Anfragen der Fraktionen  
- Grundstücksverkäufe (Anfrage der CDU-Fraktion)
68. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## **I. Öffentlicher Teil**

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die gleichzeitig die Ratssitzung ist.

Die Tagesordnung ist Ihnen rechtzeitig zugegangen.

Es gibt einige Ergänzungen zur **Tagesordnung**.

Zu Tagesordnungspunkt 2 gibt es einen Ergänzungsantrag der AfD.

Zu Tagesordnungspunkt 4 liegt Ihnen der Entwurf der Jahresrechnung in Papierform vor; dieser ist außerdem im Ratsinformationssystem abrufbar.

Zu Tagesordnungspunkt 7, „Straßenbenennungen B-Plan S 195“, gibt es einen Antrag der Regenbogenpiraten.

Zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan S 195, gibt es ergänzende Anträge der AfD-Fraktion.

Ansonsten finden Sie unter den Tagesordnungspunkten 41.8, 41.9 41.10 und 41.11 Anfragen bzw. Antworten.

Zu Tagesordnungspunkt 53 gibt es eine geänderte Vorlage.

Gibt es darüber hinaus Wünsche zur Tagesordnung? – Herr Schliekert, bitte schön.

**Harald Schliekert** (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beantragen vonseiten der SPD-Fraktion die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes. Ich habe dazu einen entsprechenden Resolutionsentwurf vorgelegt (**Anlage 1**), und genau diese Resolution soll heute verabschiedet werden.

Wir sind der Auffassung, dass die konkreten Vorschläge, die vom Bundesfinanzminister gemacht worden sind, innerhalb der Verfristungszeit lagen. Insofern ist das nicht von uns zu vertreten. Wir sind aber der Auffassung, dass das wichtig genug ist, um hier heute beraten zu werden. Deswegen stellen wir den Antrag.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Dass diese Sitzung heute stattfindet, ist schon länger bekannt

(Thomas Möws [GRÜNE]: Dem Herrn Scholz aber nicht!)

– dem Herrn Scholz aber nicht, ach so –, und dass die Sitzung in Berlin heute Abend stattfindet, ist auch schon länger bekannt. Ich weiß also nicht, worin sich die Dringlichkeit für diesen Antrag begründet. Es ist mir nicht nachvollziehbar, warum Sie sich nicht an die normalen Tagesordnungsfristen halten. Aber ich lasse darüber abstimmen. – Herr Biber, bitte schön.

**Alexander Biber** (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Es ist schön und gut, Herr Schliekert, dass Sie eine Minute vor Beginn der Sitzung mit dieser Resolution um die Ecke kommen. Normalerweise sind Sie sehr gut darin, ein solches Vorgehen bei anderen zu rügen. Ich möchte mich aber nicht darauf konzentrieren, sondern viel stärker auf das eingehen, was Sie hier vortragen. Wenn man sich dieses Gesamtpaket anschaut, mit dem

das Bundesfinanzministerium an die Öffentlichkeit gegangen ist, dann stellt man fest, dass nicht alle Kommunen gleichermaßen von dem Vorschlag, der da im Raum steht, profitieren würden. Sie können sicher sein, dass wir uns das sehr genau angeschaut haben und auch haben prüfen lassen. Wenn man die Parameter dieser Altschuldenregelung, die der Bundesfinanzminister vorsieht, ansetzt, hat das zur Folge, dass eine Stadt wie Troisdorf überhaupt nicht davon profitiert. Das heißt, wir würden das Geld auf Kosten der Allgemeinheit irgendwohin verteilen, aber die Stadt Troisdorf würde keinerlei Vorteil daraus ziehen. Insofern ist es meiner Meinung nach richtig, sich nicht zu positionieren und irgendwelche Resolutionen zu verabschieden. Daher werden wir Ihrem Antrag auf Aufnahme auf die heutige Tagesordnung nicht zustimmen können.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Dann lasse ich über den Antrag abstimmen.

(Harald Schliekert [SPD] meldet sich zu Wort.)

– Wir führen hier keine Sachdiskussion. Es geht um die Tagesordnung. Sie haben Ihren Antrag begründet, es ist dagegen gesprochen worden, und nun lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, dass dieser SPD-Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann haben wir das mit Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion „Resolution: Unterstützung für den kommunalen Solidarpakt 2020“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 14 Enthaltung 1*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja				x	x		
Nein	x	x	x			x	
Enth.							x

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Dann lasse ich nun über die Tagesordnung in der geänderten Fassung abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Damit haben wir die so geänderte Tagesordnung beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung einschließlich der vorliegenden Nachträge.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 1 Billigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 04. Februar 2020 und der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und dem Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft vom 21. April 2020

2020/0298

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Wir kommen zur Billigung der Niederschriften der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Februar und der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft vom 21. April.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir diese einstimmig so gebilligt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die Niederschriften über seine Sitzung vom 04. Februar 2020 und der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und dem Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft vom 21. April 2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier weise ich darauf hin, dass aufgrund des neuen Kommunalwahlgesetzes, das am Freitag im Landtag verabschiedet wurde, unser Termin für die Sitzung des Wahlausschusses nach hinten verschoben wird. Die Sitzung wird also um den 29./30. Juli stattfinden. Das heißt, Personen, die zu der Zeit im Urlaub sind, sollten sich nicht für den Wahlausschuss benennen lassen.

Es liegt außerdem noch eine Ergänzung der AfD vor.

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Ich habe eine formalrechtliche Frage. Ich finde es gelinde gesagt etwas schwierig, von den Ratsfraktionen zu verlangen, eine Gesetzesänderung, die am vorigen Freitag beschlossen wurde, heute personaltechnisch umzusetzen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob meine beiden Vertreter oder Mitglieder des Wahlausschusses am 30. Juli können. Ich wusste nichts davon, dass dieser Termin noch einmal verschoben wird. Daher bitte ich die Verwaltung um eine Auskunft, in welcher Form die Mitglieder meiner Fraktion im Wahlausschuss bei Bedarf noch ausgetauscht werden können.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es so ist. Das Gesetz wurde schließlich erst am Freitag beschlossen und heute öffentlich verkündet. Das hat zur Konsequenz, dass die Parteien und Fraktionen elf Tage länger Zeit haben, um ihre Wahlunterlagen einzureichen. Demzufolge ist der ursprüngliche Termin für uns nicht haltbar. Das heißt, die Sitzung des Wahlausschusses wird später stattfinden; wir haben sie aber noch nicht terminieren können. Darauf wollte ich nur hinweisen.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Entschuldigung, dass ich nachfrage, aber genau den Hinweis greife ich jetzt auf, Herr Bürgermeister. Also ganz konkret gefragt: Was ist, wenn meine beiden Vertreterinnen im Ausschuss am 30. Juli nicht können? – Dann muss den Fraktionen doch die Möglichkeit eröffnet werden, im Zweifelsfall eine Umbesetzung vornehmen zu können. Ich möchte auch keine Sondersitzung des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses einleiten, um den Wahlausschuss umzubesetzen. Daher habe ich die Frage an die Verwaltung – die Verwaltung kann die Frage ja an das Land weiterleiten –, wie sie sich vorstellt, mitten in den Sommerferien die Termine hin und her zu schieben. Schließlich besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Kolleginnen und Kollegen im Urlaub sind. Vielleicht kann die Verwaltung das zur Niederschrift beantworten. Ich verlange aber, dass mir von offizieller Seite mitgeteilt wird, wie man das handeln kann.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Na ja, der erste Termin ist auch in den Sommerferien. Insofern ist das nichts Neues.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Ja, aber vielleicht muss man den Urlaub verschieben!)

– Wir werden es klären, wenn es tatsächlich anliegt. Vielleicht ist es gar nicht erforderlich, weil alle können. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass der ursprüngliche Ausschusstermin verschoben wird.

Herr Schliekert, bitte schön.

**Harald Schliekert** (SPD): Herr Bürgermeister, da Sie dieses Fass aufgemacht haben, möchte ich Ihnen eine Frage stellen, die ich ansonsten unter „Anfragen“ gestellt hätte: Hat sich die Verwaltung auch über andere Konsequenzen aus dieser Gesetzesänderung Gedanken gemacht, beispielsweise über den Vorschlag, Stimmbezirke zusammenzulegen, Wahlvorstände zu erweitern?

Denn das wäre im Sinne von Herrn Möws genauso – in Anführungsstrichen – „problematisch“ wie die Besetzung des Wahlausschusses durch die Fraktion der Grünen. Wenn überhaupt, müsste man das wahrscheinlich heute in irgendeiner Form regeln. Gibt es von Ihrer Seite aus konkrete Vorstellungen?

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski**: Natürlich haben wir uns heute den ganzen Tag darüber Gedanken gemacht, Herr Schliekert, nachdem das Gesetz veröffentlicht worden ist, und wir werden wahrscheinlich auch morgen noch mehrere Beschlüsse dazu fassen. Über die Wahllokale und Ähnliches wird allerdings nicht im Wahlausschuss beschlossen. Dort werden nur die Wahlkreise bestimmt, und das ist auch schon erfolgt. Durch das neue Gesetz ist jetzt wohl möglich, Stimmbezirke oder Wahllokale zusammenzulegen. Ob wir das als Stadt Troisdorf tatsächlich machen, darüber werden wir morgen diskutieren. Das ist aber nichts, was der Haupt- und Finanzausschuss oder der Wahlausschuss entscheiden müsste. Und falls es doch so wäre, würde das der Wahlausschuss in der Juli-Sitzung machen.

Gibt es noch Anmerkungen zu den Ausschussumbesetzungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:*

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
<i>Bernhard Schindler (AfD)</i>	<i>Mitglied</i>
<i>1. Ralf-Udo Rothe (AfD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
<i>2. Ralf von den Bergen (AfD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied (skB)</i>
<b>setze neu:</b>	
<i>Ralf von den Bergen (AfD)</i>	<i>Mitglied (skB)</i>
<i>1. Bernhard Schindler (AfD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
<i>2. Ralf-Udo Rothe (AfD)</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>

<b>Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss</b>	
<b>streiche:</b>	
Barbara Brenner-Rothe (AfD)	Mitglied (skB)
1. Siegfried Rube (AfD)	Stellvertretendes Mitglied (skB)
<b>setze neu:</b>	
Siegfried Rube (AfD)	Mitglied (skB)
1. Barbara Brenner-Rothe (AfD)	Stellvertretendes Mitglied (skB)

<b>A.6 TroPark GmbH Beirat</b>	
<b>streiche:</b>	
(Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt)	
1. Joachim Adam	Stellvertreter
<b>setze neu:</b>	
1. Astrid Fenner	Stellvertreterin

<b>B.1 Industriemeisterschule Verbandsversammlung</b>	
<b>streiche:</b>	
(Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt)	
1. Astrid Fenner	persönliche Stellvertreterin
<b>setze neu:</b>	
1. Sandra Stein	persönliche Stellvertreterin

<b>C.1 „Die Kinderbuchillustration - Stiftung Wilhelm Alsleben Kuratorium</b>	
<b>streiche:</b>	
(Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt)	
1. Astrid Fenner	Stellvertreterin
<b>setze neu:</b>	
1. Sandra Stein	Stellvertreterin

<b>C.6 Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT - Kuratorium</b>	
<b>streiche:</b>	
(Bürgermeister oder ein von ihm vorge- schlagender Bediensteter der Stadt)	
1. Astrid Fenner	Stellvertreterin
<b>setze neu:</b>	
1. Sandra Stein	Stellvertreterin

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 3      5. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen      2020/0404/1  
für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und  
für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen  
- OGS (Trogata) (Elternbeitragsatzung) vom  
10. Dezember 2013  
hier: Antrag der CDU-Fraktion, GRÜNE Fraktion und Fraktion  
REGENBOGENPIRATEN vom 10. Februar 2020

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Grünen-Fraktion und der Regenbogenpiraten auf Änderung der Elternbeitragsatzung für kinderbetreuende Einrichtungen. – Herr Biber, bitte schön.

**Alexander Biber (CDU):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wie schon im Jugendhilfeausschuss werden wir sicherlich auch heute eine möglichst breite Mehrheit für unseren Antrag finden. Wir machen damit den nächsten Schritt in Richtung Beitragsfreiheit für Kita-Kinder. Das heißt, dass ab dem 1. August dieses Jahres auch die Kinder, die im dritten Jahr vor der Einschulung sind, vollständig von den Beiträgen befreit werden.

Ich denke, wir werden auch in Zukunft weiter darüber nachdenken, wie wir für den U3-Bereich noch Kompensationen schaffen können, wie wir über die Höhe der Beiträge diskutieren können und sollten. Grundsätzlich ist allerdings das, was wir im Jugendhilfeausschuss einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen haben, das, was aktuell aufgrund der Verbesserungen, die sich aus den Zuschüssen des Landes mit dem neuen KiBiz ergeben, finanziell darstellbar ist. Alles Weitere müssen wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Mehr und darüber Hinausgehendes ist in der aktuellen

Situation mit den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht darstellbar. Deswegen werbe ich für eine breite Mehrheit hier, um die Familien in Troisdorf zum 1. August spürbar zu entlasten.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Möws.

**Thomas Möws** (GRÜNE): Meine Fraktion sieht das ähnlich wie Herr Biber. Wir haben das Thema „Beitragsfreiheit für Kita-Kinder“ schon längere Zeit auf der Tagesordnung, auch innerhalb der Koalition. Mir ist trotz all der positiven Aspekte wichtig, dem Land klar zu signalisieren, dass diese Beitragsfreiheit nur dann funktioniert, wenn das Land seinen entsprechenden Anteil leistet. Das tut es mittlerweile über das geänderte KiBiz. Wir als Grüne erwarten, dass das auch weiterhin geschieht, auch nach Corona oder wenn die Haushaltssituation eine andere ist, als sie es vor Corona oder während Corona mit einem entsprechenden Schuldenstand war.

Deswegen möchte ich heute noch einmal klarstellen: Die Beitragsfreiheit können wir heute hier so beschließen, weil das Land seinen Anteil leistet. Wir werden genau darauf achten, dass dies auch so bleibt, dass sich dieser Landesanteil auf keinen Fall zuungunsten der Kommunen verändert. Daher appelliere ich hier an alle Fraktionen im Hause, und zwar unabhängig davon, ob sie im Land in der Koalition oder Opposition sind, in Düsseldorf darauf zu achten, dass das Land seinen Anteil nicht durch die Hintertür wegen Corona oder anderer Gründe reduziert.

Wie gesagt, die Forderung nach Beitragsfreiheit ist für uns Grüne eine sehr alte Forderung. Schon vor sechs Jahren haben wir die Beitragsfreiheit für die unteren Gehaltsgruppen eingeführt. Heute werden wir hoffentlich unisono beschließen, die Beitragsfreiheit für alle Kita-Kinder umzusetzen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Schliekert.

**Harald Schliekert** (SPD): Herzlichen Dank. – Ich kann mich in einer Hinsicht Herrn Möws anschließen: Unsere Forderungen in diese Richtung sind mindestens genauso alt wie die der Grünen, und seien Sie versichert, dass wir jedwede Hintertür, die das Land nutzen wollte, entschieden schließen würden. Insofern tragen wir das Votum des Jugendhilfeausschusses uneingeschränkt mit.

Bei der Frage der Rückzahlbarkeit der Beiträge für Juni und Juli gibt es aber noch einen Dissens. Uns leuchtet es absolut nicht ein, dass wir die Beitragsfreiheit ab dem 01.08. verkünden, aber jetzt mit einem Riesenaufwand dafür sorgen, dass die eine Hälfte zurückgezahlt wird und die andere Hälfte gezahlt werden soll, obwohl alle wissen, dass vier Wochen später Beitragsfreiheit eintritt. Daher möchten wir, dass der Haupt- und Finanzausschuss heute festlegt, dass die Beiträge für Juni und Juli auch für die Ü3-Kinder zurückgezahlt werden, sodass der Übergang in die Beitragsfreiheit schon heute faktisch einsetzt.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Thalmann.

**Sebastian Thalmann** (FDP): Danke. – Herr Schliekert, ich bin mir nicht sicher, aber ich glaube, das beschließen wir gleich an anderer Stelle bezüglich der Beitragsfreiheit für die nächsten zwei Monate, und das Land hatte, glaube ich, die Übernahme der anderen Hälfte auch schon zugesagt. Insofern kann ich Ihren Einwurf nicht nachvollziehen.

Warum ich mich an dieser Stelle gemeldet habe: Auch wir werden dem Beschlussentwurf zustimmen. Trotzdem habe ich eine Frage, und zwar zur Finanzierung. In den Unterlagen für den HaFi steht nichts zur Finanzierbarkeit. Die Unterlagen für den Jugendhilfeausschuss sprachen trotz des Zuschusses des Landes von Mindereinnahmen von 360.000 € pro Jahr. Wie sollen diese Mindereinnahmen dieses Jahr gedeckt werden? Für das nächste Jahr werden sie in den Haushaltsplanberatungen sicherlich Berücksichtigung finden.

**Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Das soll geschehen, indem Sie das Jahresergebnis 2020 um die nicht erhaltenen Erträge anpassen müssen. Wir haben keinen Ausgleich dafür. Das ist ganz klar eine Mindereinnahme, und das heißt übersetzt, der Haushalt wird wegen der Elternbeiträge schlechter abschließen als geplant.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Biber.

**Alexander Biber (CDU):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich glaube, hier geht in der Tat etwas durcheinander. Denn das, was wir noch für die Monate Juni und Juli beraten wollen, werden wir unter Tagesordnungspunkt 16 tun. Hier ging es ja um die generelle Regelung ab dem 01.08.2020, und da geht es letztendlich darum, dass die Kinder, die im dritten Vorschuljahr sind, zukünftig beitragsfrei gestellt werden.

Was die Finanzierbarkeit angeht, so ist es nun einmal so, dass für die Monate August bis Dezember nur fünf Zwölftel dieses Betrags anfallen. Das sind Aussagen, die sich auf das ganze Jahr beziehen, also auf zwölf Monate und nicht auf fünf Monate. Insofern wird das – das kann man auch der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss entnehmen –, was wir über Kindpauschalen und andere Zuschüsse, die das Land mit dem KiBiz den Kommunen zur Verfügung stellt, mehr bekommen, kompensiert, sodass es nicht eins zu eins netto als Defizit aufschlagen wird.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Ich denke, wir führen die Diskussion über die Monate Juni und Juli unter Tagesordnungspunkt 16, Herr Schliekert, und nicht hier. Dann können Sie Ihr Argument noch einmal vorbringen, und dann werde ich auch darauf eingehen.

Herr Schliekert – das als kurze Replik –, Sie haben eben noch gesagt, Sie würden darauf achten, dass das Land auch wirklich seinen Beitrag leistet. Korrigieren Sie mich – tun Sie das aber bitte unter Tagesordnungspunkt 16 –, wenn ich falsch damit liege, dass die Stadt Troisdorf ihren Anteil voll leistet, indem sie nichts streicht. Denken Sie einmal darüber nach, wer seinen Anteil nicht leistet. Das ist nicht die Stadt. Aber dazu kommen wir gleich noch.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Goossens.

**Frank Goossens (SPD):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich stelle fest, dass eigentlich Konsens in dieser Frage herrscht. Wir sind von betroffenen Eltern auf eine spezielle Problematik aufmerksam gemacht worden, die insofern angeblich entstehen kann, als ein bislang befreites U3-Kind jetzt gebührenpflichtig wird. Das führt zu einer Mehrbelastung. Ich möchte das hier nicht problematisieren, weil wir eigentlich auf einem guten Weg sind. Aber vielleicht kann man aus Vertrauensschutzgesichtspunkten gebührenbefreite U3-Kinder auch gebührenbefreit lassen.

Das führt letztendlich zu folgender Überlegung: Auch die CDU hat in ihrem Wahlprogramm geschrieben, dass sie langfristig den Wegfall der Kita-Gebühren anstrebt. Ich denke, diese Diskussion würden wir uns in Zukunft ersparen. Es geht jetzt nur noch um die Frage, wie schnell wir das Ganze hinbekommen. Ich hoffe, dass bei den nächsten Haushaltsplanberatungen ein breiter Konsens darüber besteht, dass in Troisdorf die Kita-Gebühren insgesamt abgeschafft werden.

**Erste Beigeordnete Tanja Gaspers:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Um das von Ihnen vorgetragene Problem, Herr Goossens, deutlich zu machen, haben wir eine Ergänzung gegenüber der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss in die Satzung eingebracht, sodass das Problem, das Sie eben angesprochen haben, ausgeschlossen ist. Das KiBiz sieht bereits landesrechtlich vor, dass eine Beitragsfreistellung der Geschwisterkinder auch dann weiterhin besteht, wenn die Beiträge vom Land gezahlt werden. Mit dieser Regelung ändert sich also nichts für die Familien.

(Frank Goossens [SPD]: Also Problem gelöst!)

– Problem gelöst.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im dritten Jahr vor der Einschulung entfallen sollen, und hierfür die anliegende 5. Änderung der Elternbeitragssatzung für kinderbetreuende Einrichtungen.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019. Dieser wird heute in den Rat eingebracht und anschließend im Rechnungsprüfungsausschuss am Ende des Jahres beraten und gegebenenfalls auch beschlossen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand den Entwurf nicht dem Rechnungsprüfungsausschuss zuleiten? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so gemacht.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf leitet dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zur Prüfung zu.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

**Abstimmungsübersicht der Fraktionen:**

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 5 Mehrgenerationenhaus-Anschlussprogramm ab 2021

2020/0282

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um das Mehrgenerationenhaus-Anschlussprogramm ab 2021. Das wurde schon im Sozialausschuss behandelt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Stimmt jemand gegen den Beschlussentwurf? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf führt das Mehrgenerationenhaus gemäß Wortlaut des Ende Mai 2020 vorliegenden Beschlussentwurfes des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weiter.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

**Abstimmungsübersicht der Fraktionen:**

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das sind Änderungen zum Stellenplan 2019/2020.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten?

(Ralf-Udo Rothe [AfD]: Enthalten!)

Dann haben wir das bei Enthaltung der AfD einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2019/2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							
Enth.							x

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um Straßenbenennungen im Bebauungsplan S 195. Dazu liegt Ihnen auch ein ergänzender Antrag der Regenbogenpiraten vor.

Herr Biber, bitte schön.

**Alexander Biber** (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage möchten wir darum bitten, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln. Wir möchten es nämlich mit unseren örtlichen Vertretern beraten.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Spricht jemand gegen diesen Vertagungsantrag? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig in die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt diesen Tagesordnungspunkt in seine nächste Sitzung.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 8      Neubaugebiet S 195 Auf dem Grend, Troisdorf-Sieglar  
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines  
Vorfinanzierungsvertrages

2020/0423

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um den Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines Vorfinanzierungsvertrages für das Neubaugebiet S 195.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das gegen die Stimmen von SPD, Linken und AfD bei Enthaltung der FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

*Das Angebot zum Abschluss eines Erschließungsvertrages bzw. eines Vorfinanzierungsvertrages für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Gebiet des in Offenlage befindlichen Bebauungsplanes S 195 in Troisdorf-Sieglar zwischen der Autobahn A 59 und der Straße Auf dem Grend wird angenommen und die Verwaltung beauftragt, mit dem Antragsteller einen entsprechenden Erschließungsvertrag sowie einen Vorfinanzierungsvertrag zu schließen*

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 9 Enthaltung 1*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein				x	x		x
Enth.						x	

TOP 9 Kapellenstraße, Troisdorf-Eschmar 2020/0400  
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Erweiterung  
eines Stichweges im Grundausbau

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Jetzt geht es um den Abschluss eines städtischen Vertrages zur Erweiterung eines Stichweges im Grundausbau; das ist der Kapellenweg in Eschmar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Dem Antrag auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Herstellung des Grundausbaus einer Verlängerung der Stichstraße entlang der RSVG-Trasse, abzweigend von der Kapellenstraße, Troisdorf-Eschmar, über einen Teil des heutigen Flurstücks Gemarkung Sieglar, Flur 24, Nr. 435, wird zugestimmt.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 10 Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 2. Änderung, Stadtteil 2020/0441  
Troisdorf-Sieglar, Bereich Schmelzer Weg (Ausweisung von  
Wohnbauflächen - Parallelverfahren mit Aufstellung des  
Bebauungsplanes S195)  
hier:  
A) Behandlung der Stellungnahmen und  
B) abschließender Feststellungsbeschluss zur Vorlage bei der  
höheren Verwaltungsbehörde

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schmelzer Weg. Dazu liegt uns ein ergänzender Antrag der AfD vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schliekert.

**Harald Schliekert** (SPD): Herr Bürgermeister, nur zur Erläuterung: Wir werden uns als SPD-Fraktion bei der Abstimmung über die einzelnen Punkten, die die AfD beantragt hat, enthalten. Wir haben stets klargemacht, dass wir diesen S 195 nicht mittragen werden; wir haben auch die Gründe für unsere Ablehnung genannt.

Wir sind der Auffassung, dass es in einzelnen Bereichen nicht gänzlich unproblematisch ist. Wie gesagt, wir werden uns, was die Punkte der AfD angeht, enthalten, und werden insgesamt der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Rothe, bitte.

**Ralf-Udo Rothe** (AfD): Schönen Dank. – Die Punkte, die wir herausgeschrieben haben, sind unserer Meinung nach die eigentlich kritischen Punkte. Wir wollten damit dokumentieren, dass das Gebiet aus den verschiedensten Gründen, die hier ausgiebig diskutiert worden sind, für eine Bebauung nicht geeignet ist. Deshalb fordern wir die Einzelabstimmung über diese Punkte. – Danke schön.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Die AfD hat darum gebeten und beantragt, dass wir über den Beschlussentwurf zu B 1.3 separat abstimmen; diesen finden Sie in der elektronischen Vorlage auf Seite 74 bzw. in der Vorlage auf Papier auf Seite 31. Das ist ein etwas längerer Beschlussentwurf. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von FDP, SPD und Linken mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe zu den Punkten B 1.3 und B 1.4 beantragt wird.*

**B 1.3) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**

*hier: Schreiben vom 18.03.2020 (3.16)*

*nachträglich: Schreiben vom 27.04.2020*

Beschluss zu B 1.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.03.2020 eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:*

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Die Verortung der Ausgleichsflächen und die Beschreibung der Pflege wurden im Grünordnungsplan (GOP) ergänzt. Die Ausgleichsfläche A2 soll in Randbereichen durch Anwohner gezielt benutzt werden können. Für Kernbereiche der Ausgleichsfläche soll durch gezielte Verwendung geeigneter Gehölze ein Zutritt für Nutzer eher erschwert werden.*

*Die Diskrepanz der Flächengrößen rühren möglicherweise von den für erforderlich ermittelten Flächengrößen der ASP und den im Bebauungsplan festgesetzten und in den*

*GOP übernommenen Flächen, die nach oben abweichen können. Die Flächengröße von 1,3 ha wurde in der ASP auf 1,27 ha korrigiert.*

*Die Namensnennung des Bewertungsverfahrens von Eingriffen in den Boden ist im GOP korrigiert worden. Die Anmerkungen zu den Tabellen wurden entsprechend der Kompensationsermittlung von Bodeneingriffen überarbeitet.*

#### Bodenbelastungen

*Auch wenn die Notwendigkeit der Abdeckung mit unbelastetem Bodenmaterial aus fachlicher Sicht nicht gegeben ist, wird an einer Abdeckung aus Vorsorgegründen festgehalten.*

#### Grundwassermessstellen

*Die Stellungnahme wird im Bebauungsplan berücksichtigt.*

*Der Hinweis zu den Grundwassermessstellen wird entsprechend angepasst.*

#### Niederschlagswasserbeseitigung

*Die in der Stellungnahme genannte Anlage der DB befindet sich nicht im Plangebiet.*

*Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerungsanlage wird rechtzeitig vor Baubeginn beantragt.*

#### Anpassung an den Klimawandel

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

#### Kreisstraßenbau

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

#### Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angebotsverbesserung wird von der Stadt Troisdorf begrüßt.*

#### Mobilitätsmanagement

*Aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Troisdorf wurden verschiedene Maßnahmen ausgewählt, die in Troisdorf mit Vorrang umgesetzt werden sollen. Für die Bauleitplanung sind davon insbesondere die Maßnahmen bedeutsam, die den Ausbau der Geothermie- und der Solarenergienutzung sowie der Abwärmenutzung im Stadtgebiet zum Ziel haben. Aber auch Maßnahmen bzw. Möglichkeiten, die eine umweltfreundliche Mobilität unterstützen, sollen planerisch berücksichtigt werden.*

*Für das Plangebiet sind ebenerdige, überdachte Fahrradabstellplätze im Bereich der Mehrfamilienhäuser angedacht und planungsrechtlich auch zulässig. Die öffentlichen Räume sind ausreichend bemessen, um hier Carsharing-Angebote umzusetzen. Entsprechende Anbieter werden noch geprüft. Eine Öffentliche Ladesäule und Standplätze für E-Bike- und Lastenfahrrad-Sharing werden im Plangebiet umgesetzt. Die in der Stellungnahme genannten 2 Stellplätze je Wohneinheit sind hier – entgegen sonst üblicher Festsetzungen in Troisdorf - nicht vorgesehen, um einem zeitgemäßen Mobilitätskonzept gerecht zu werden.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 9*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein							x
Enth.				x	x	x	

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Damit kommen wir zum Beschlussentwurf zu B 1.4; den finden Sie auf Seite 40 der Vorlage. Wer möchte dagegen stimmen? – Wer Enthaltung sich? – Dann haben wir das gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von SPD, Linken und FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

**B 1.4) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.**

**Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin**

*hier: Schreiben vom 20.03.2020 (3.21)*

Beschluss zu B 1.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.03.2020 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:*

*Bei einem Abstand von mehr als 300 m zu FFH Gebieten ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch Wohngebiete auszugehen. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift geht nur bei Industriegebieten oder ähnlichen Kategorien von erheblicher Belastung aus. Ein FFH Prüfung ist entsprechend aktueller Rechtsprechung nur bei Annahme eines erheblichen Eingriffs durchzuführen. Die aktuellen Flächen stellen sich als Ackerflächen zwischen der Autobahn, Hochspannungsleitung und einer bestehenden Einfamilienhausbebauung dar, insofern kann von bereits vorbelasteten Flächen ausgegangen werden.*

*Nach Fertigstellung der Planung erfolgt eine deutlich höhere ökologische Wertigkeit der Flächen (siehe Bilanz). Die Siegaue als FFH Gebiet verfügt über einen ausreichenden Schutzkorridor / Puffer zum geplanten Baugebiet. Die Ausdehnung des B-Plangebietes ist bereits reduziert worden.*

*Die Beweislast der Erheblichkeit dürfte sich mit der Nutzung als Wohngebiet ausschließen, zumal durch die Ausgleichsflächen innerhalb des Baugebietes bereits Puffer geschaffen worden sind. Die Verwaltungsvorschrift VV Habitatsschutz geht nur bei Industriegebieten oder ähnlichen Kategorien von erheblicher Beeinträchtigung aus. Ein FFH Prüfung ist damit nicht erforderlich. Das bestehende FFH-Gebiet verfügt damit über ausreichenden Schutzabstand.*

*Der Grünzug, der durch den Regionalplan vorgesehen ist, bleibt bei Umsetzung der Planung in großen Teilen erhalten, das Grundwasser wird durch ausreichende Schutzabstände und durch oberflächennahe Versickerung weiterhin geschützt. Der Agrarraum geht zu Gunsten*

von Wohnraum und ökologisch hochwertigen Grünflächen verloren. Ein Widerspruch zu den Zielen der Regionalplanung wird nicht gesehen, die Anpassung der Planung an die Ziele der Regionalplanung wurde durch die Bezirksregierung bestätigt. Das Plangebiet ist bereits im Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche dargestellt, die Abwägung zugunsten einer Wohnbebauung hat bereits stattgefunden.

Das Plangebiet liegt innerhalb von potentiellen Überflutungsflächen bei 100-jährigem Extremhochwasser und Deichbruch. Wie in der Stellungnahme beschrieben wird in diesem Extremfall mit einer Überflutung des Plangebietes von 0 bis 0,5 m gerechnet.

Troisdorf ist Teil einer Region mit guter wirtschaftlicher Entwicklung, einer auch mittelfristig weiter zunehmenden Bevölkerung und daraus resultierend weiter anhaltendem Wohnbedarf. Ein gutes Angebot an Wohnungen ist für Troisdorf als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ein wichtiger Standortfaktor. Durch Regenwasserversickerung aus unbelasteten Flächen über die belebte Bodenschicht wird das Grundwasser weiterhin angereichert.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 9

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein							x
Enth.				x	x	x	

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Damit kommen wir zum eigentlichen Beschlussentwurf; der heißt hier auf Seite 43 „Abschließender Feststellungsbeschluss“.

(Harald Schliekert [SPD]: Die Seitenangaben stimmen vorne und hinten nicht!)

Wer möchte dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das gegen die Stimmen von SPD, Linken, AfD und FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

### I. Behandlung der Stellungnahmen

#### **A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

##### **A 1 Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, die inhaltlich zu behandeln ist:

##### **A 1.1) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln**

hier: Schreiben vom 11.02.2019 (2.1)

Beschluss zu A 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.02.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die genannten Hinweise werden berücksichtigt. Die Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen sowie die genannten Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen. Im Flächennutzungsplan sind die Leitungsverläufe dargestellt.*

**A 1.2) PLEDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45325 Essen**

*hier: Schreiben vom 15.02.2019 (2.3)*

Beschluss zu A 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.02.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**A 1.3) Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund**

*hier: Schreiben vom 22.02.2019 (2.6)*

Beschluss zu A 1.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.02.2019: eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**A 1.4) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.**

**Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 St. Augustin**

*hier: Schreiben vom 04.03.2019 (2.7)*

Beschluss zu A 1.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.03.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.*

*Das Plangebiet ist weder Bestandteil eines FFH-(Flora-Fauna-Habitat) Gebietes noch befinden sich Schutzgebiete im näheren Umfeld des Plangebietes. Die kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet Siegaue und Siegmündung beträgt rund 330 m. Nach gutachterlicher Einschätzung (Rainer Galunder, Nardus) kommen in den Untersuchungsgebieten keine wertgebenden Biotope und Lebensräume vor. Eine Betroffenheit des FFH-Schutzgebietes Sieg ist nicht erkennbar.*

*Bei einem Abstand von rund 300 m zu FFH Gebieten ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch Wohngebiete auszugehen. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift geht nur bei Industriegebieten oder ähnlichen Kategorien von erheblicher Belastung aus. Ein FFH Prüfung ist entsprechend aktueller Rechtsprechung nur bei Annahme eines erheblichen Eingriffs durchzuführen. Die aktuellen Flächen stellen sich als Ackerflächen zwischen der Autobahn, Hochspannungsleitung und einer bestehenden Einfamilienhausbebauung dar, insofern kann von bereits vorbelasteten Flächen ausgegangen werden.*

*Nach Fertigstellung der Planung erfolgt eine deutlich höhere ökologische Wertigkeit der Flächen (siehe Bilanz). Die Siegaue als FFH Gebiet verfügt über einen ausreichenden Schutzkorridor / Puffer zum geplanten Baugebiet.*

*Die Beweislast der Erheblichkeit dürfte sich mit der Nutzung als Wohngebiet ausschließen, zumal durch die Ausgleichsflächen innerhalb des Baugebietes bereits Puffer geschaffen worden sind. Die Verwaltungsvorschrift VV Habitatsschutz geht nur bei Industriegebieten oder ähnlichen Kategorien von erheblicher Beeinträchtigung aus. Eine FFH Prüfung ist damit nicht erforderlich. Das bestehende FFH-Gebiet verfügt damit über ausreichenden Schutzabstand.*

*Der Grünzug, der durch den Regionalplan vorgesehen ist, bleibt bei Umsetzung der Planung in großen Teilen erhalten, das Grundwasser wird durch ausreichende Schutzabstände und durch oberflächennahe Versickerung weiterhin geschützt. Der Agrarraum geht zu Gunsten von Wohnraum und ökologisch hochwertigen Grünflächen verloren. Ein Widerspruch zu den Zielen der Regionalplanung wird nicht gesehen, die Anpassung der Planung an die Ziele der Regionalplanung wurde durch die Bezirksregierung bestätigt. Das Plangebiet ist bereits im Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche dargestellt, die Abwägung zugunsten einer Wohnbebauung hat bereits stattgefunden.*

*Das Plangebiet liegt innerhalb von potentiellen Überflutungsflächen bei 100-jährigem Extremhochwasser und Deichbruch. Wie in der Stellungnahme beschrieben wird in diesem Extremfall mit einer Überflutung des Plangebietes von 0 bis 0,5 m gerechnet.*

*Troisdorf ist Teil einer Region mit guter wirtschaftlicher Entwicklung, einer auch mittelfristig weiter zunehmenden Bevölkerung und daraus resultierend weiter anhaltendem Wohnbedarf. Ein gutes Angebot an Wohnungen ist für Troisdorf als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ein wichtiger Standortfaktor. Durch Regenwasserversickerung aus unbelasteten Flächen über die belebte Bodenschicht wird das Grundwasser weiterhin angereichert.*

**A 1.5) Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung –Fachbereich 01.3-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**  
hier: Schreiben vom 12.03.2019 (2.11)

Beschluss zu A 1.5:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.03.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.5 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.*

Kreisstraßenbau und Straßenverkehr

*Der Baugebungsplan setzt zwei Anbindungen fest. Die Planung des Anschlusses an den Schmelzer Weg in Form einer Rampe wird eng mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt. Die Anlage einer Linksabbiegespur ist dabei vorgesehen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund der Rampenanbindung.*

Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung

*Der planungsbedingte Eingriff mit der Versiegelung von Flächen wird durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet minimiert und vollständig kompensiert. Eine naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrags und wird im Umweltbericht beschrieben.*

**A 1.6) Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, Landschaft/Fischerei, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln**

*hier: Schreiben vom 15.03.2019 (2.17)*

Beschluss zu A 1.6:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.6 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Ausgleichsbilanzierung ist Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrags / Grünordnungsplans im Bebauungsplanverfahren. Eine Artenschutzprüfung (ASP II) wurde durch das Büro Ginster erarbeitet. Laut Artenschutzprüfung vom November 2019 ergeben sich keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).*

**A 1.7) Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund**

*hier: Schreiben vom 22.03.2019 (2.18)*

*hier: Schreiben vom 28.02.2018 (1.2)*

Beschluss zu A 1.7:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.03.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.7 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Leitungsbezeichnung in die Begründung aufgenommen.*

*Durch einen Fachgutachter wurden die elektromagnetischen Feldimmissionen auf dem Plangebiet bestimmt (Messungen und Simulationsberechnungen zu Immissionen durch elektrische und magnetische Felder aufgrund einer benachbarten Hochspannungstrasse im Bereich des Plangebietes "Auf dem Grend" in Troisdorf-Sieglar, Dr. Klaus Trost, Wissenschaftsladen Bonn e.V., Bonn, 29.03.2018).*

*Im Ergebnis sind aufgrund der auf dem Plangebiet gemessenen Immissionen durch elektrische und magnetische Wechselfelder aus Sicht des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für die zukünftigen Bewohner erhöhte Gesundheitsrisiken nicht zu erwarten. Dies gilt auch bei erheblichem Anstieg der Stromlast der benachbarten Hochspannungsleitungen. Es sind für den Bereich des Plangebietes keinerlei Schutzmaßnahmen gegen Immissionen durch niederfrequente elektromagnetische Felder erforderlich, jedoch könnten durch das Anpflanzen von Bäumen oder höherem Buschwerk zwischen der Hochspannungstrasse und der neuen Siedlung die Immissionen durch elektrische Felder auf dem Plangebiet auf praktisch null gesenkt werden.*

**A 1.8) Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung –Fachbereich 01.3, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**

*hier: Schreiben vom 10.04.2019 (Nachtrag des Rhein-Sieg-Kreises) (2.19)*

Beschluss zu A 1.8:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 10.04.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.8 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und ist für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht relevant.*

**A 1.9) Amprion GmbH, Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund**

*hier: Schreiben vom 04.09.2019 (2.21)*

**Beschluss zu A 1.9:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.09.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.9 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**A 1.10) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln**

*hier: Schreiben vom 10.12.2019*

**Beschluss zu A 1.10:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 10.12.2019 eingegangene Stellungnahme A 1.10 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Die Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen sowie die genannten Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen. Der Leitungsverlauf ist im Flächennutzungsplan nachrichtlichen übernommen.*

**A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.*

*Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit bezogen sich nur auf den Bebauungsplan S195.*

**B) Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage)**

**B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.*

**B 1.1) Bezirksregierung Köln, Dezernat 54- Wasserwirtschaft, Robert-Schumann-Str. 51, 52066 Aachen**

*hier: Schreiben vom 26.02.2020 (3.5)*

**Beschluss zu B 1.1:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 26.02.2020 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.*

*Die Genehmigungs- und Verbotstatbestände sowie die Schutzbestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung Troisdorf-Eschmar werden beachtet. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten.*

*Die genannte Ethylen Rohrfernleitungsanlage einschließlich ihres Schutzstreifens liegt außerhalb des Plangebietes und wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Der Verlauf der Leitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.*

**B 1.2) Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund**

*hier: Schreiben vom 09.03.2020 (3.14)*

Beschluss zu B 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.03.2020 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Siehe Beschluss zu A 1.7.*

*Die Hinweise zu Wuchshöhen der Gehölze im Bereich der Schutzstreifen wurden in der Planung bereits berücksichtigt. Im Schutzstreifenbereich bestehen gemäß denn textlichen Festsetzungen Aufwuchsbeschränkungen. Neuanpflanzungen dürfen eine Endwuchshöhe von 3,5 m nicht überschreiten. Im Rahmen der Pflanzenvorschlagsliste entsprechend der grünordnerischen Festsetzungen wurden zudem nur Gehölzarten ausgewählt, die eine Wuchshöhe von 4-7 m nicht überschreiten.*

*Die „Hinweise zum Schutz von Versorgungsanlagen“ und die erforderlichen Abstände zu Bauteilen der Leitungen werden auch während der Bauzeit beachtet.*

**B 1.3) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**

*hier: Schreiben vom 18.03.2020 (3.16)*

*nachträglich: Schreiben vom 27.04.2020*

Beschluss zu B 1.3:

*Beschluss siehe Seite 25*

**B 1.4) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.**

**Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin**

*hier: Schreiben vom 20.03.2020 (3.21)*

Beschluss zu B 1.4:

*Beschluss siehe Seite 27*

**B 1.5) Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11, 50765 Köln**

*hier: Schreiben vom 23.03.2020 (3.22)*

Beschluss zu B 1.5:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.03.2020 eingegangene Stellungnahme B 1.5 wie folgt zu entscheiden:*

*Der Nutzung als Wohnbaugebiet wird Vorrang gegeben vor der Nutzung durch die Landwirtschaft entsprechend der Entwicklungsziele 7.5.1 / 7.5.2 des LEP, damit dem großen Bedarf an Wohnfläche entsprochen werden kann. Mit der zukünftigen Nutzung als Wohngebiet und mit dem Ziel einer klimaneutralen Siedlung unter Schaffung großzügiger Freiflächen mit hoher ökologischer Wertigkeit wird der Boden nur in Teilen versiegelt. Ein Großteil der Bodenfunktion wird erhalten und durch die Nutzung als Grünfläche sogar deutlich verbessert.*

**B 1.6) Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 – Landschaft / Fischerei, 50606 Köln**

*hier: Schreiben vom 01.04.2020 (3.23)*

Beschluss zu B 1.6:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.04.2020 eingegangene Stellungnahme B 1.6 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Begrünung von Parkbuchten, straßenbegleitende Begrünung sowie die Eingrünung des Regenrückhaltebeckens ist bereits in die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie in den GOP aufgenommen worden. Gleiches gilt für die ausreichende abwechslungsreiche Bepflanzung der Grünflächen A1.*

*Mit dem folgenden Passus aus dem GOP ist dem Wunsch nach geeigneten Leuchtmitteln entsprochen worden: Es ist die vorsorgliche Beleuchtung von Wegen und Verkehrsflächen mit nach oben abgeschirmten LED-Leuchtmitteln mit warmweißen Leuchtmitteln vorzusehen. Diese LED-Leuchtmittel weisen eine nur sehr geringe Anziehungskraft auf Insekten und somit auf Fledermäuse aus, so können Kollisionsopfer, insbesondere im Hinblick auf die angrenzenden Straßen, vermieden werden.*

*Die südlich der Straße „Auf dem Grend“ stehenden Gehölze können aus baulichen Gründen (Bau von Zufahrten und Ausbildung von Anschlusshöhen) nicht erhalten werden.*

**B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes nachfolgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die zu entscheiden ist.*

*Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit bezogen sich nur auf den Bebauungsplan S195.*

**II. Abschließender Feststellungsbeschluss**

*Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Bereich Schmelzer Weg (Ausweisung von Wohnbauflächen - Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplanes S195).*

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt ferner die in der DS-Nr. 2020/0441 enthaltene Begründung der Planänderung (§ 5 Abs. 5 BauGB), die allen Ratsmitgliedern mit der nachrichtlichen Einladung für die am 28.05.2020 stattgefundenen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zugestellt worden ist.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Planänderung der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 10 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein				x	x	x	x
Enth.							

TOP 11      Bebauungsplan S195, Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Auf dem Grend, Schmelzer Weg, östlicher Ortsrand zur BAB A 59, Feldweg parallel zum Mühlengraben (Ausweisung von Wohnbauflächen)      2020/0440  
hier:  
A) Behandlung der Stellungnahmen und  
B) Satzungsbeschluss

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist jetzt der Bebauungsplan S 195.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die AfD wünscht, über A 1.13 – das ist eine Vorlage vom BUND – abzustimmen; den finden Sie in der elektronischen Vorlage auf Seite 134 bzw. auf Seite 16 der Drucksache. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von SPD, Linken und FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe zu den Punkten A 1.13, A 2.4, A 2.5, B 1.7, C 1.17 und C 2.3 beantragt wird.

**A 1.13) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis**

hier: Schreiben vom 29.03.2018 (1.18)

Beschluss zu A 1.13:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 29.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.13 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Das Plangebiet ist weder Bestandteil eines FFH-(Flora-Fauna-Habitat) Gebietes noch befinden sich Schutzgebiete im näheren Umfeld des Plangebietes. Die kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet Siegaue und Siegmündung beträgt rund 330 m. Nach gutachterlicher Einschätzung (Rainer Galunder, Nardus) kommen in den Untersuchungsgebieten keine wertgebenden Biotope und Lebensräume vor. Eine Betroffenheit des FFH-Schutzgebietes Sieg ist nicht erkennbar. Eine Betroffenheit der landgebundenen Tierarten bei einem

*Hochwasserfall ist aufgrund des ausreichenden Schutzkorridor / Puffer zum geplanten Bebauungsgebiet nicht erkennbar.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 9*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
<i>Ja</i>	x	x	x				
<i>Nein</i>							x
<i>Enth.</i>				x	x	x	

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Wir kommen damit zur Abstimmung über A 2.4; das finden Sie auf Seite 156 der elektronischen Vorlage.

(Harald Schliekert [SPD]: Seite 22 bzw. 104 auf Papier!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir auch das gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von SPD, Linken und FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

**A 2.4) Private Einwendung (Bürgerinitiative)**

*hier: Schreiben vom 19.03.2018 (1.15)*

Beschluss zu A 2.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 19.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 2.4 wie folgt zu entscheiden:*

**1) Gefährdeten und geschützten Tieren**

*Eine Artenschutzprüfung (ASP II) wurde durch das Büro Ginster im Jahr 2019 neu erarbeitet. Als cef-Maßnahme für die Feldlerche wird außerhalb des Plangebietes eine produktionsintegrierte Maßnahme auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt.*

**2 und 3) Wasserschutzzone**

*Für alle Gebäude besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Kanalisation, die im Trennsystem geplant ist. Das Schmutzwasser wird einem Schmutzwasserkanal zugeführt und in die Kläranlage geleitet, das unbelastete Niederschlagswasser führt zu einem zentralen Regenrückhalte- und -versickerungsbecken. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises abgestimmt und widerspricht auch nicht der Wasserschutzgebietsverordnung.*

**4) Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung (Siehe Anlage zur Begründung: Fachbeitrag Verkehr, IGPA Verkehrstechnik GmbH, Eschweiler, 03.12.2019) wurden die verkehrlichen und leistungstechnischen Auswirkungen des Plangebietes S195 „Auf dem Grend“ auf das umliegende Straßennetz und die unmittelbar benachbarten Knotenpunkte ermittelt und dargestellt. Aus verkehrsgutachterlicher Sicht bestehen hinsichtlich der Abwickelbarkeit der zusätzlichen Verkehre keine Bedenken gegen die geplante Entwicklung. Die Abgasbelastung bewegt sich nur auf wenigen Hauptverkehrsstraßen in Troisdorf in einem grenzwertigen**

*Bereich. Im Plangebiet ist die planungsbedingte Zusatzbelastung daher als zumutbar anzunehmen.*

*5) Der Schaffung von Wohnraum für die Bevölkerung wird höhere Priorität eingeräumt als dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen.*

*6) Ein gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet ist nicht betroffen. Das Plangebiet liegt im Versagensfall der Hochwasserschutzanlagen im hochwassergefährdeten Bereich des Rheins und der Sieg. Auf die besonderen Vorkehrungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz wird im Textteil hingewiesen.*

*7) Das Schutzgut Mensch wird berücksichtigt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet.*

*8) Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wurde ein lokalklimatisches Fachgutachten für das Plangebiet erstellt, welches zu folgendem Fazit kommt: Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Sieglar. Hier herrschen günstige bioklimatische Verhältnisse mit guten Luftaustauschbedingungen und im Vergleich mit anderen Stadtteilen geringe Wärmebelastungen. Aufgrund der fehlenden Geländeneigung trägt die derzeitige Kaltluftproduktion im Bereich des Baugebietes nicht zur Kaltluftdynamik bei. Durch die vorgesehene Gebäudeausrichtung wird die Leitwirkung für die Frischluftzufuhr in Richtung Norden tendenziell verstärkt.*

*9) Troisdorf ist Teil einer Region mit guter wirtschaftlicher Entwicklung, einer auch mittelfristig weiter zunehmenden Bevölkerung und daraus resultierend weiter anhaltendem Wohnbedarf. Die Bevölkerungsprognose von IT.NRW aus dem Jahre 2018 geht von einer Bevölkerungszunahme bis zum Jahr 2040 von 10% in Troisdorf aus.*

*10) Die Belange des Umweltschutzes, Anforderungen an den gesetzlichen Lärmschutz sowie eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch die Nähe zu Hochspannungsleitungen wurden erkannt und gutachterlich bewertet. Gefährdungen der Bewohner sind im Ergebnis auszuschließen. Das Gutachten ist der Begründung beigelegt.*

*11) Der Schaffung von Wohnraum für die Bevölkerung wird höhere Priorität eingeräumt als dem Erhalt der Freiflächen. Der Eingriff in Natur und Landschaft kann im Rahmen der Eingriffsregelung durch die Umsetzung der planinternen Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Nach Fertigstellung aller Flächen unter Abzug aus der Kompensationsermittlung des Bodens und der Kompensationsermittlung der Flächen zum Artenschutz (CEF Maßnahmen) besteht planintern ein ökologischer Überschuss der Wertepunkte, der als „Guthaben“ in einem Ökokonto gutgeschrieben werden sollen.*

*12) Die zusätzlichen Verkehre werden auf zwei Anbindungen verteilt, sodass sich die zusätzliche Belastung in Grenzen hält. Lärm während der Bauzeit ist ein unvermeidbares vorübergehendes Phänomen und führt nicht zu einem langfristigen Verlust der Wohnqualität.*

*13) Ein öffentlicher Spielplatz ist im Plangebiet in Verlängerung des Quartiersplatzes geplant. Die öffentlichen Grünflächen dienen neben der ökologischen Aufwertung des Plangebietes auch dem temporären Aufenthalt von Menschen. Durch eine eindeutige Flächenzuordnung oder eine Zonierung der Ausgleichsfläche ist die Nutzung durch Anwohner zu lenken. Damit kann eine Störwirkung für die Avifauna verringert werden. Als Ziel des Grünordnungsplanes sind die Flächen unter den Hochspannungsleitungen nach wie vor dem ökologischen Ausgleich vorbehalten. Eine zusätzliche Gesundheitsgefahr für Jugendliche durch die Planung*

ist nicht erkennbar. Des Weiteren sind für die Mehrfamilienhäuser Kleinkinderspielplätze vorgesehen.

14) Ein Wertverlust wird nicht gesehen, vielmehr trägt die Planung zu einer Belebung des Ortsteils bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 9

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein							x
Enth.				x	x	x	

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Wir kommen zu A 2.5; das finden Sie auf Seite 159. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir auch das gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von SPD, Linken und FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

**A 2.5) Einwendungen**

hier: Öffentliche Anhörung am 22.02.2018

Beschluss zu A 2.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die in der öffentlichen Anhörung am 22.02.2018 vorgebrachten Stellungnahmen A 2.5 wie folgt zu entscheiden:

Alle öffentlichen und privaten Belange werden in einem Abwägungsprozess gegen- und untereinander gerecht abgewogen. Grundsätzlich entscheidet der Rat der Stadt Troisdorf abschließend über die Abwägung.

Im Rahmen der Artenschutzprüfung wurden durch den Gutachter keine Wochenstuben oder besonderen Balzquartiere für Fledermäuse vorgefunden. Als Nahrungshabitat weisen die Flächen sicherlich auch regelmäßig Fledermäuse als Nahrungsgäste auf.

Auch der Eisvogel wurde nicht als Brutvogel, sondern lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen.

Es ist Ziel der Planung, doppelte Erschließungen mit entsprechenden Beitragspflichten zu vermeiden.

Die Entfernung zur Hochspannungsfreileitung beträgt 150 – 250 m.

Eine weitere Bebauung ist nach heutigem Regionalplan nicht möglich.

Ein Kreisverkehr wäre bei Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf dem Schmelzer Weg grundsätzlich möglich, wird aber aufgrund des hohen Flächenbedarfs nicht

weiterverfolgt. Mehrverkehre aus anderen Wohngebieten sind in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt worden.

Die Berechnung erfolgte nach den anerkannten Regeln der Technik, in der die Schallausbreitung parallel zur Autobahn angenommen wurde. Das schließt nicht aus, dass andere Schallquellen aus weiterer Entfernung einwirken, wie z. B. der Fahrbahnübergang am Brückenlager der Autobahnbrücke über die Sieg.

Ein schalltechnisch wirksamer aktiver Lärmschutz müsste direkt an der Fahrbahn der Autobahn errichtet werden. Dies kann erst im Zuge der geplanten Verbeiterung der A59 erfolgen, die nach dem Bundesverkehrswegeplan bis 2030 realisiert sein soll. In Kombination mit offenporigem Asphalt (Flüsterasphalt) ist dann ein wirksamer Lärmschutz für das ganze Gebiet möglich, der auch alle Freiflächen einschließt. Im erstellten Schallschutzgutachten wurde eine Berechnung nach 16. BImSchV für die geplante neue Straße durchgeführt. Es zeigt sich, dass die Grenzwerte ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an allen Immissionsorten eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 9

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein							x
Enth.				x	x	x	

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Wir kommen zu B 1.7; das finden Sie auf Seite 170. Wer möchte dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir auch das gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von SPD, Linken und FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

**B 1.7) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.  
Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 St. Augustin  
hier: Schreiben vom 04.03.2019 (2.7)**

Beschluss zu B 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Das Plangebiet ist weder Bestandteil eines FFH-(Flora-Fauna-Habitat) Gebietes noch befinden sich Schutzgebiete im näheren Umfeld des Plangebietes. Die kürzeste Entfernung zum FFH-Gebiet Siegaue und Siegmündung beträgt rund 330 m. Nach gutachterlicher Einschätzung (Rainer Galunder, Nardus) kommen im Plangebiet keine wertgebenden Biotop- und Lebensräume vor. Eine Betroffenheit des FFH-Schutzgebietes Sieg ist auch gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht gegeben. Für die europarechtliche Konformität der fachplanerischen Umsetzung des Gebietsschutzes in der

*Bundesrepublik Deutschland sind die Naturschutzbehörden zuständig. Die Stadt Troisdorf geht davon aus, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde einer rechtskonformen Auslegung entspricht. Den Bedenken hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Regionalplan kann nicht gefolgt werden, da der Bebauungsplan aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt ist. Für den Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren liegt eine landesplanerische Anpassungsbestätigung vor.*

*Bedenken der Fachbehörden zur Trinkwasserversorgung sind im Verfahren nicht vorgebracht worden. Insofern geht die Stadt Troisdorf davon aus, dass keine konkrete Besorgnis besteht. Der pauschale Vortrag, den Wohnbedarf mit einer Überbauung von Parkplätzen und einstöckigen Gewerbebauten oder den Umzug älterer alleinstehender Menschen in kleinere Wohnungen zu decken, ist nach Einschätzung der Stadt Troisdorf nicht geeignet, die Planrechtfertigung für die Wohnungsbaumaßnahmen, die zusammen mit der städtischen TroPark GmbH als Sofortprogramm entwickelt wurden, in ihrer Sinnhaftigkeit infrage zu stellen.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 9*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
<i>Ja</i>	x	x	x				
<i>Nein</i>							x
<i>Enth.</i>				x	x	x	

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Wir kommen zu C 1.17; das finden Sie auf Seite 221 der elektronischen Vorlage bzw. Seite 103 der Drucksache. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von SPD, Linken und FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

**C 1.17) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin hier: Schreiben vom 20.03.2020 (3.21)**

Beschluss zu C 1.17:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.17 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.*

*Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift geht nur bei Industriegebieten oder ähnlichen Kategorien von erheblicher Belastung aus.*

*Nach Fertigstellung der Planung werden die verbliebenen Flächen in ihrer ökologischen Wertigkeit soweit aufgewertet, dass der Eingriff im Plangebiet überkompensiert wird (siehe*

*Bilanz). Die Siegaue als FFH Gebiet verfügt über einen ausreichenden Schutzkorridor / Puffer zum geplanten Baugebiet.*

*Bei einem Abstand von mehr als 300 m zu FFH Gebieten ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch Wohngebiete auszugehen. Die Beweislast der Erheblichkeit dürfte sich mit der Nutzung als Wohngebiet ausschließen, zumal durch die Ausgleichsflächen innerhalb des Baugebietes bereits Puffer geschaffen worden sind. Die Verwaltungsvorschrift VV Habitatsschutz geht nur bei Industriegebieten oder ähnlichen Kategorien von erheblicher Beeinträchtigung aus. Eine FFH Prüfung ist damit nicht erforderlich. Das bestehende FFH- Gebiet verfügt über ausreichenden Schutzabstand. Eine FFH Prüfung ist entsprechend aktueller Rechtsprechung nur bei Annahme eines erheblichen Eingriffs durchzuführen. Die aktuellen Flächen stellen sich als Ackerflächen zwischen der Autobahn, Hochspannungsleitung und einer bestehenden Einfamilienhausbebauung dar, insofern kann von bereits vorbelasteten Flächen ausgegangen werden.*

*Der Grünzug, der durch den Regionalplan vorgesehen ist, bleibt bei Umsetzung der Planung in großen Teilen erhalten, das Grundwasser wird durch ausreichende Schutzabstände und durch oberflächennahe Versickerung weiterhin geschützt. Seitens der Versorgungsträger gibt es keine Hinweise, dass die Versorgung mit Trinkwasser nicht gesichert sei. Durch Regenwasserversickerung aus unbelasteten Flächen über die belebte Bodenschicht wird das Grundwasser weiterhin angereichert.*

*Der Agrarraum geht in einem unauflösbaren Zielkonflikt in der Abwägung der widerstreitenden Belange zu Gunsten von Wohnraum und ökologisch hochwertigen Grünflächen verloren. Troisdorf ist Teil einer Region mit guter wirtschaftlicher Entwicklung, einer auch mittelfristig weiter zunehmenden Bevölkerung und daraus resultierend weiter anhaltendem Wohnbedarf. Ein gutes Angebot an Wohnungen ist für Troisdorf als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ein wichtiger Standortfaktor.*

*Ein Widerspruch zu den Zielen der Regionalplanung wird nicht gesehen, die Anpassung der Planung an die Ziele der Regionalplanung wurde durch die Bezirksregierung bestätigt. Das Baugebiet ist bereits im Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche dargestellt, die Abwägung zugunsten einer Wohnbebauung hat bereits stattgefunden.*

*Dies trifft auch auf den angeregten Klimaschutzwald als Erholungsbereich beiderseits der A 59 zu. Die Stadt Troisdorf hat auf diesen Flächen die Idee einer Landesgartenschau geprüft. Hauptproblem ist die Verlärmung der Fläche, die nur in einem Teilabschnitt gelöst werden konnte. Ansonsten stehen aktiven Schallschutzvorkehrungen unter- und überirdische Versorgungsleitungen, die gebündelt an der Autobahn verlaufen, entgegen. Die Stadt Troisdorf ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, Hochspannungsleitungen zu verlegen. Auch im Rahmen einer Landesgartenschau wären solche Maßnahmen kaum möglich gewesen. Somit ist die Fläche aufgrund des fehlenden Lärmschutzes als Erholungsfläche nicht geeignet. Da nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) anders als nach der DIN 18.005 (Schallschutz im Städtebau) für Grünflächen beim Ausbau der A 59 kein Anspruch auf Lärmschutz besteht und die Flächen geeignet und verfügbar sind, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, ist im Flächennutzungsplan eine Entscheidung zugunsten einer Wohnbaufläche gefallen. So kann einerseits dem dringenden Wohnbedarf Rechnung getragen werden und andererseits können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für aktive Schallschutzvorkehrungen im Zuge des Ausbaus der A 59 geschaffen werden. So wird den Bürgerinnen und Bürgern in Sieglar später zugleich ein*

*schallgeschützter parkartiger Grünsaum als Erholungsfläche zur Verfügung gestellt, der auch die Siegaue von Erholungssuchenden entlastet.*

*Das Plangebiet liegt innerhalb von potentiellen Überflutungsflächen bei 100-jährigem Extremhochwasser und Deichbruch. Wie in der Stellungnahme beschrieben wird in diesem Extremfall mit einer mäßigen Überflutung des Plangebietes gerechnet. Ohne Deich sind große Teil des Sieglarer Ortskerns von einer Überflutung betroffen, sodass wirksame Hochwasserschutzanlagen, die regelmäßig der Gefahrenlage angepasst werden, schon seit geraumer Zeit Voraussetzung für eine Siedlungsentwicklung sind.*

*Siehe auch Beschlussentwürfe zu A 1.13) und B 1.7).*

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 9*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein							x
Enth.				x	x	x	

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** C 2.3 finden Sie in der elektronischen Vorlage auf Seite 231.

(Harald Schliekert [SPD]: Seite 191 in der Papiervorlage!)

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch das haben wir gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung von SPD, Linken und FDP mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

**C 2.3) Private Einwendung**

*hier: Schreiben vom 19.03.2020 (3.19)*

Beschluss zu C 2.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 19.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 2.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.*

Immissionsschutz:

*Durch einen Fachgutachter wurde ein Lärmgutachten erarbeitet, das insbesondere die Einwirkungen durch Verkehrslärm auf das Plangebiet untersucht hat. Im Ergebnis gilt, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 im gesamten Plangebiet überschritten werden. Ein Schallschutzkonzept sieht neben passivem Schallschutz am Gebäude für jedes Baufenster, dass keinen ausreichenden Abstand zur Schallquelle hat oder im Schallschatten anderer Gebäude liegt, einen Aufenthaltsbereich im Außenwohnbereich vor, der im eigenen Schallschatten liegt. Lärmschutz entlang der Autobahn wird im Rahmen der Realisierung des Autobahnausbaus A 59 erfolgen, so dass ab diesem Zeitpunkt auch ein aktiver Schallschutz*

*eintritt. Erst dann können die Schallschutzmaßnahmen auf dem Ausbreitungsweg wie Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle so nah an der Schallquelle errichtet werden, dass diese effektiv sind.*

*Der genannte Lärm-/Sichtschutzwall war Bestandteil der Planung, die am Eigentümerinformationsabend am 10.04.2018 vorgestellt wurde. In der Bürgerinformationsveranstaltung am 07.02.2019 wurde dieser nicht mehr dargestellt, da der Wall aus Lärmschutzgründen nicht erforderlich ist. Eine freiwillige Herstellung eines Sichtschutzes durch die Stadt ist davon unberührt.*

*Wegen der Nähe zu Hochspannungsfreileitungen wurden zudem durch einen Fachgutachter die elektromagnetischen Feldimmissionen bestimmt: Im Ergebnis sind aufgrund der auf dem Plangebiet gemessenen Immissionen durch elektrische und magnetische Wechselfelder aus Sicht des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für die zukünftigen Bewohner erhöhte Gesundheitsrisiken nicht zu erwarten. Dies gilt auch bei erheblichem Anstieg der Stromlast der benachbarten Hochspannungsleitungen. Es sind für den Bereich des Plangebietes keinerlei Schutzmaßnahmen gegen Immissionen durch niederfrequente elektromagnetische Felder erforderlich, jedoch könnten durch das Anpflanzen von Bäumen oder höherem Buschwerk zwischen der Hochspannungstrasse und der neuen Siedlung die Immissionen durch elektrische Felder auf dem Plangebiet auf praktisch null gesenkt werden.*

#### Tiere und Pflanzen:

*Nach gutachterlicher Einschätzung kommen im Plangebiet keine wertgebenden Biotope und Lebensräume vor. Die geplante Siedlungserweiterung führt auch zu keiner Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. Artenschutzrechtliche Vorschriften werden eingehalten, sodass keine besonders und/oder streng geschützten Tiere und Pflanzen in ihrem Lebensraum beeinträchtigt werden. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes werden keine Verbotstatbestände für Fledermäuse ausgelöst, da keine Wochenstuben, Sommer- oder Winterquartiere bzw. essentiellen Jagdhabitats zerstört oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Maßnahmen sind für Fledermäuse daher nicht erforderlich. Für die planungsrelevante, auf Freiflächen brütende Feldlerche sind mit dem Verlust von Brutstätten durch Überbauung und Störungen zunächst artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Verbesserung von Bruthabitats im Umfeld jedoch ausgeräumt werden können. Ein Vorkommen des Eisvogels konnte nicht nachgewiesen werden.*

#### Boden:

*Durch die Planung werden fruchtbare Böden in Anspruch genommen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen tragen zu einer Verbesserung von Bodenfunktionen bei. Wertgebenden Biotope und Lebensräume kommen im Plangebiet nicht vor.*

#### Wasser:

*Die Bodenverhältnisse im Plangebiet wurden hinsichtlich der Möglichkeiten für eine schadlose Niederschlagswasserbeseitigung untersucht und eine entwässerungstechnische Fachplanung erstellt. Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird in ein zentrales Versickerungsbecken abgeleitet und belastet nicht das bestehende Kanalsystem. Im Starkregenfall wird das Wasser in die östliche private Grünfläche geleitet und kann dort zurückgehalten und versickert werden. Eine Überflutung der vorhandenen Grundstücke und ihrer Keller durch aus dem Neubaugebiet abfließendes Regenwasser kann ausgeschlossen werden.*

Klima/Luft:

Das Vorhaben führt zu keiner merklichen Veränderung der lokalklimatischen Funktionen. Die verbleibenden Freiflächen zwischen dem geplanten Wohngebiet und der A 59 haben auch weiterhin eine ausreichende Funktion als nächtliche Frischluftschneise im Stadtgebiet. Nachteilige Auswirkungen auf das lokale Klima treten in der Folge der Bebauung nicht ein.

Wertminderung:

Eine Wertminderung der Grundstücke im Plangebiet durch die Planung ist nicht erkennbar oder allenfalls als geringfügig anzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 9

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein							x
Enth.				x	x	x	

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Auf Seite 233 finden Sie den finalen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan S 195. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das gegen die Stimmen von SPD, Linken, FDP und AfD mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:I. Behandlung der Stellungnahmen**A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB****A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

**A 1.1) Unity Media NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel**

hier: Schreiben vom 02.03.2018 (1.1)

Beschluss zu A 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 02.03.2020 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Unity Media wurde im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes nochmals beteiligt. Während der Offenlage sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

**A 1.2) Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund**

hier: Schreiben vom 28.02.2018 (1.2)

Beschluss zu A 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 28.02.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Leitungsbezeichnung in die Begründung aufgenommen.*

*Durch einen Fachgutachter wurden die elektromagnetischen Feldimmissionen auf dem Plangebiet bestimmt (Messungen und Simulationsberechnungen zu Immissionen durch elektrische und magnetische Felder aufgrund einer benachbarten Hochspannungstrasse im Bereich des Plangebietes "Auf dem Grend" in Troisdorf-Sieglar, Dr. Klaus Trost, Wissenschaftsladen Bonn e.V., Bonn, 29.03.2018). Im Ergebnis sind aufgrund der auf dem Plangebiet gemessenen Immissionen durch elektrische und magnetische Wechselfelder aus Sicht des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für die zukünftigen Bewohner erhöhte Gesundheitsrisiken nicht zu erwarten. Dies gilt auch bei erheblichem Anstieg der Stromlast der benachbarten Hochspannungsleitungen. Es sind für den Bereich des Plangebietes keinerlei Schutzmaßnahmen gegen Immissionen durch niederfrequente elektromagnetische Felder erforderlich, jedoch könnten durch das Anpflanzen von Bäumen oder höherem Buschwerk zwischen der Hochspannungstrasse und der neuen Siedlung die Immissionen durch elektrische Felder auf dem Plangebiet auf praktisch null gesenkt werden.*

**A 1.3) RSAG AöR, Siegburg**

*hier: Schreiben vom 05.03.2018 (1.4)*

Beschluss zu A 1.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 05.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Hinweise werden berücksichtigt. Aufgrund der Umplanung zur Offenlage ist die vormals geplante Stichstraße mit dem Wendehammer entfallen.*

**A 1.4) Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)**

*hier: Schreiben vom 07.03.2018 (1.5)*

Beschluss zu A 1.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 07.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:*

*Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten. Eine Kampfmittelsondierung des ursprünglichen Plangebietes ist bereits erfolgt. Der neu hinzugekommene Planbereich wurde im Zuge der Offenlage überprüft. Ein entsprechender Hinweis zur Notwendigkeit bauphysikalischer Untersuchungen vor Baubeginn wurde in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.*

**A 1.5) Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V., Kreisbauernschaft Bonn/Rhein Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg**

*hier: Schreiben vom 12.03.2018 (1.6)*

Beschluss zu A 1.5:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.5 wie folgt zu entscheiden:*

*Siehe Bezug zu A 1.5:*

*Die genannten Hinweise werden berücksichtigt.*

*Der planungsbedingte Eingriff mit der Versiegelung von Flächen wird durch entsprechende Ausgleichmaßnahmen innerhalb des Plangebietes minimiert und vollständig kompensiert. Eine naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrags.*

*Außerhalb des Plangebietes wird eine cef-Maßnahme für die Feldlerche als produktionsintegrierte Maßnahme auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt.*

*Der Schaffung von Wohnraum für die Bevölkerung wird höhere Priorität eingeräumt als dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Auch für die Ausgleichsflächen werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Die verbleibende zu bewirtschaftende Fläche wäre allerdings zu klein, um sie noch wirtschaftlich zu nutzen.*

**A 1.6) Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Fachbereich 01.3, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**  
*hier: Schreiben vom 15.03.2018 (1.8)*

Beschluss zu A 1.6:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.6 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird größtenteils berücksichtigt.*

Eingriffe in Natur und Landschaft

*Der planungsbedingte Eingriff mit der Versiegelung von Flächen wird durch entsprechende Ausgleichmaßnahmen innerhalb des Plangebietes minimiert und vollständig kompensiert. Eine naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrags.*

Artenschutz

*Eine Artenschutzprüfung (ASP II) wurde durch das Büro Ginster erarbeitet. Laut Artenschutzprüfung vom November 2019 ergeben sich keine Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Als cef-Maßnahme für die Feldlerche wird außerhalb des Plangebietes eine produktionsintegrierte Maßnahme auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt.*

Altlasten

*Eine Oberbodenuntersuchung (GBU GmbH, Alfter, 05.09.2019) kam zum Ergebnis, dass die aktuell untersuchten Bodenmischproben keinerlei Überschreitungen der Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für Wohngebiete aufzeigen. Es wurden auch keine Überschreitungen der Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden - Nutzpflanze festgestellt. Der Entwicklung eines Wohngebietes sowie dem Anbau von Nutzpflanzen steht demnach nichts entgegen.*

Bodenschutz

*Ein großer Teil des Plangebietes wird als Grünfläche gesichert, innerhalb derer Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese bisher als Ackerfläche genutzte Fläche wird ökologisch aufgewertet und sichert die natürlichen Bodenfunktionen. Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen dienen also auch dem Schutz des Bodens.*

Trinkwasserschutz / Wasserschutzgebiet

*Ein Hinweis auf die Wasserschutzzone ist im Bebauungsplan enthalten.*

Hochwasserschutz

*Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.*

Gewässerschutz

*Durch die Verkleinerung des Geltungsbereiches ist der Mühlengraben durch die Planung nicht mehr betroffen.*

Grundwassermessstellen

*Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten.*

Geothermie

*Kenntnisnahme. Die Nutzung von Geothermie wird weiter geprüft.*

Abfallwirtschaft

*Ein entsprechender Hinweis ist auf dem Bebauungsplan enthalten.*

Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung

*Ein Hinweis auf den § 44 LWG ist im Bebauungsplan enthalten.*

Kreisstraßenbau

*Der Bebauungsplan setzt zwei Anbindungen fest. Die Anbindung an den Schmelzer Weg wird in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb und dem Kreis geplant.*

Straßenverkehrsamt

*Die Planung des Anschlusses an den Schmelzer Weg in Form einer Rampe wird eng mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt. Die Anlage einer Linksabbiegespur ist dabei vorgesehen.*

Mobilität

*Eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung ist Ziel des Bebauungsplanverfahrens. Geeignete und Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl und Mobilitätsstationen werden in der weiteren Planung berücksichtigt.*

**A 1.7) PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen**

*hier: Schreiben vom 08.03.2018 (1.10)*

Beschluss zu A 1.7

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 08.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.7 wie folgt zu entscheiden:*

*Der Hinweis zu den externen Ausgleichsflächen wird berücksichtigt.*

*Außerhalb des Plangebietes wird eine cef-Maßnahme für die Feldlerche als produktionsintegrierte Maßnahme auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt. In diesem Bereich sind keine Versorgungsanlagen betroffen.*

**A 1.8) LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Straße 133, 53115 Bonn**

*hier: Schreiben vom 15.03.2018 (1.12)*

Beschluss zu A 1.8:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.8 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die ehemalige Lage des Mühlengrabens im Plangebiet wurde gutachterlich durch eine Sondage erfasst, dokumentiert und bewertet. Einer Bebauung des Plangebietes steht nichts entgegen.*

**A 1.9) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln**

*hier: Schreiben vom 13.03.2018 (1.13)*

Beschluss zu A 1.9:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 13.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.9 wie folgt zu entscheiden:*

*Die genannten Hinweise werden berücksichtigt. Der Schutzstreifen der Bahnstromleitung wird mit einer Breite von 23 Metern beidseitig zur Leitungssachse in die Bebauungsplanzeichnung aufgenommen. Die DB Energie wird rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen beteiligt.*

**A 1.10) Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11, 50765 Köln**

*hier: Schreiben vom 12.03.2018 (1.14)*

Beschluss zu A 1.10:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.10 wie folgt zu entscheiden:*

*Die genannten Hinweise werden berücksichtigt.*

*Der planungsbedingte Eingriff mit der Versiegelung von Flächen wird durch entsprechende Ausgleichmaßnahmen innerhalb des Plangebietes minimiert und vollständig kompensiert. Eine naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrags.*

*Außerhalb des Plangebietes wird eine cef-Maßnahme für die Feldlerche als produktionsintegrierte Maßnahme auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt.*

*Der Schaffung von Wohnraum für die Bevölkerung wird höhere Priorität eingeräumt als dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Auch für die Ausgleichsflächen werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Die verbleibende zu bewirtschaftende Fläche wäre allerdings zu klein, um sie noch wirtschaftlich zu nutzen.*

**A 1.11) Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53480 Troisdorf**

*hier: Schreiben vom 23.03.2018 (1.16)*

Beschluss zu A 1.11:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.11 wie folgt zu entscheiden:*

*Die genannten Hinweise werden berücksichtigt. Eine entsprechende Fläche für die Trafostation wurde im Bebauungsplan festgesetzt.*

**A 1.12) Abwasserbetrieb Troisdorf, Postfach 1705, 53827 Troisdorf**  
hier: Schreiben vom 19.03.2018 (1.17)

Beschluss zu A 1.12:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 19.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.12 wie folgt zu entscheiden:

Die Hinweise werden berücksichtigt. Ein Überflutungsnachweis wird als Anlage zur Begründung beigelegt.

**A 1.13) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis**  
hier: Schreiben vom 29.03.2018 (1.18)

Beschluss zu A 1.13:

Beschluss siehe Seite 35.

**A 1.14) Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, Deutz-Kalker Str. 18-26, 50679 Köln**  
hier: Schreiben vom 03.04.2018 (1.19)

Beschluss zu A 1.14:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 03.04.2018 eingegangene Stellungnahme A 1.14 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ein Hinweis auf die Schutzzonen wird in den Bebauungsplan übernommen.

**A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.

**A 2.1) Private Einwendung 1**

hier: Schreiben vom 04.03.2018 (1.3)

Beschluss zu A 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Das Plangebiet wurde im Zuge der Überarbeitung Richtung Autobahn erweitert. Dem Vorschlag zur Erweiterung des Geltungsbereiches Richtung Mühlengraben kann nicht gefolgt werden, da alle Flurstücke nördlich des Mühlengrabens bis zum Feldweg aus der Planung herausgenommen wurden. Zurzeit stehen die Ziele der Regionalplanung einer Bebauung am Mühlengraben entgegen.

**A 2.2) Private Einwendung 2**

hier: Schreiben vom 05.03.2018 (1.11)

Beschluss zu A 2.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 05.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 2.2 wie folgt zu entscheiden:

*Teilweise wird die Stellungnahme berücksichtigt.*

*Zu 1 und 2) Der Schaffung von Wohnraum für die Bevölkerung wird eine höhere Priorität eingeräumt als dem Erhalt der Freiflächen.*

*Zu 4) Die bestehenden Mischwasserkanäle in den Straßen auf dem Grend und Schmelzer Weg werden nicht zusätzlich belastet, da im Plangebiet das Regenwasser zu 100 % in das neue Versickerungsbecken geleitet werden soll. Das anfallende Schmutzwasser soll über das neu geplante Trennsystem entsorgt werden. Ein Überflutungsnachweis im Starkregenfall ist durch ein Gutachten erarbeitet und liegt der Begründung als Anlage bei.*

*Zu 5) Durch die Bebauung des Plangebietes und den Neubau der Straße wird mehr Verkehrslärm erzeugt, der aber unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegt, sodass Maßnahmen nicht erforderlich werden.*

*Nach Abstimmungsgesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau ist davon auszugehen, dass im Rahmen der geplanten Realisierung des Autobahnausbaus eine Lärmschutzwand entlang der A59 errichtet wird, so dass ab diesem Zeitpunkt eine spürbare Lärminderung eintritt. In Kombination mit offenporigem Asphalt (Flüsterasphalt) ist damit ein wirksamer Lärmschutz für das ganze Gebiet möglich, der auch Freiflächen einschließt.*

*Im erstellten Schallschutzgutachten wurde eine Berechnung nach 16. BImSchV für die geplante neue Straße durchgeführt. Es zeigt sich, dass die Grenzwerte ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an allen Immissionsorten eingehalten werden.*

*Zu 6) Der Bebauungsplan übernimmt das bestehende Geh-, Fahr- und Leitungsrecht als Festsetzung, sodass die Zufahrt vom Schmelzer Weg aus weiterhin gesichert ist.*

*Zu 7) Eine Wertminderung der Grundstücke im Plangebiet durch die Planung ist nicht erkennbar.*

### **A 2.3) Private Einwendung 3**

*hier: Schreiben vom 19.03.2018 (1.9)*

#### Beschluss zu A 2.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 19.03.2018 eingegangene Stellungnahme A 2.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Hinterlandbebauung wurde so umgeplant, dass jedes der Grundstücke durch die neue Straße (Planstraße 2) direkt erschlossen wird.*

### **A 2.4) Private Einwendung (Bürgerinitiative)**

*hier: Schreiben vom 19.03.2018 (1.15)*

#### Beschluss zu A 2.4:

*Beschluss siehe Seite 36.*

## **A 2.5) Einwendungen**

*hier: Öffentliche Anhörung am 22.02.2018*

### Beschluss zu A 2.5:

*Beschluss siehe Seite 38.*

## **Erneute frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

### **B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der erneuten frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.*

#### **B 1.1) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln**

*hier: Schreiben vom 11.02.2019 (2.1)*

##### Beschluss zu B 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.02.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen sowie die genannten Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen.*

#### **B 1.2) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

*hier: Schreiben vom 11.02.2019 (2.2)*

##### Beschluss zu B 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.02.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen aber nicht berücksichtigt, da die maximalen Gebäudehöhen bei 14 m über Grund liegen.*

#### **B 1.3) PLEDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45325 Essen**

*hier: Schreiben vom 15.02.2019 (2.3)*

##### Beschluss zu B 1.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.02.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

#### **B 1.4) Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 (Verkehr - integrierte Gesamtverkehrsplanung), Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln**

*hier: Schreiben vom 15.02.2019 (2.4)*

##### Beschluss zu B 1.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.02.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

*Hinweise zu den Abstandsregelungen zum Fernstraßengesetz sind im Textteil des Bebauungsplanes enthalten. Zufahrten zu Landesstraßen sind nicht vorhanden.*

*Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung (Fachbeitrag Verkehr, IGEPa Verkehrstechnik GmbH, Eschweiler, 03.12.2019) wurden die verkehrlichen und leistungstechnischen Auswirkungen des Plangebietes S195 „Auf dem Grend“ auf das umliegende Straßennetz und die unmittelbar benachbarten Knotenpunkte ermittelt und dargestellt. Aus verkehrsgutachterlicher Sicht bestehen hinsichtlich der Abwickelbarkeit der zusätzlichen Verkehre keine Bedenken gegen die geplante Entwicklung.*

**B 1.5) Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst, Mündelheimer Weg 51, 40472 Düsseldorf**  
hier: Schreiben vom 20.02.2019 (2.5)

Beschluss zu B 1.5:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.02.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.5 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Eine Kampfmittelsondierung des alten Plangebietes ist bereits erfolgt. Der neu hinzugekommene Planbereich wurde im Zuge der Offenlage überprüft. Ein entsprechender Hinweis zur Notwendigkeit bauphysikalischer Untersuchungen vor Baubeginn wurde in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.*

**B 1.6) Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund**  
hier: Schreiben vom 22.02.2019 (2.6)

Beschluss zu B 1.6:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.02.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.6 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**B 1.7) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V. Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 St. Augustin**  
hier: Schreiben vom 04.03.2019 (2.7)

Beschluss zu B 1.7:

*Beschluss siehe Seite 39.*

**B 1.8) Landwirtschaftskammer, Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11, 50765 Köln**  
hier: Schreiben vom 26.02.2019 (2.8)

Beschluss zu B 1.8:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 26.02.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.8 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht der Stadt Troisdorf gibt es für eine Wohnbaulandmaßnahme dieser Größe nur sehr wenige*

*Standortalternativen. Angesichts des aktuellen dringenden Wohnbedarfs und der hier möglichen raschen Umsetzbarkeit auf eigenen Flächen ist die Maßnahme nahezu alternativlos. Die Inanspruchnahme guter Böden wird in Kauf genommen und ist auch ohnehin schwer vermeidbar, da im Troisdorfer Stadtgebiet relativ oft gute Böden anzutreffen sind.*

**B 1.9) Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln**

*hier: Schreiben vom 07.03.2019 (2.9)*

Beschluss zu B 1.9:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 07.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.9 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis auf die Wasserschutzgebietsverordnung und Versickerungsanlagen ist im Bebauungsplan enthalten. Die Planung ist und wird mit der Unteren Wasserbehörde in jeder Planungsphase abgestimmt.*

**B 1.10) Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, FB Hoheit Zentrale  
Dienste, Krewelstr. 7, 53783 Eitorf**

*hier: Schreiben vom 12.03.2019 (2.10)*

Beschluss zu B 1.10:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.10 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**B 1.11) Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische  
Kreientwicklung –Fachbereich 01.3-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**

*hier: Schreiben vom 12.03.2019 (2.11)*

Beschluss zu B 1.11:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.11 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.*

Kreisstraßenbau und Straßenverkehr

*Der Bebauungsplan setzt zwei Anbindungen fest. Die Straßenausbauplanung des Anschlusses an den Schmelzer Weg in Form einer Rampe wird eng mit den zuständigen Dienststellen für Straßenbau und Straßenverkehr des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt. Die Anlage einer Linksabbiegespur ist bei der Bemessung der Verkehrsfläche vorgesehen.*

Erneuerbare Energien

*Die Festsetzungen zur Dachform (Flachdach) ermöglichen die Installation von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie. Zur Wärmeversorgung ist der Einsatz erneuerbarer Energien vorgesehen wie Geothermie.*

Umwelt und Naturschutz

Trinkwasserschutz/Wasserschutzgebiet

*Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten.*

Grundwassermessstellen

*Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten.*

Hochwasserschutz

*Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.*

Abfallwirtschaft

*Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten.*

Altlasten

*Eine Oberbodenuntersuchung (GBU GmbH, Alfter, 05.09.2019) kam zum Ergebnis, dass die aktuell untersuchten Bodenmischproben keinerlei Überschreitungen der Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für Wohngebiete aufzeigen. Es wurden auch keine Überschreitungen der Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden - Nutzpflanze festgestellt. Der Entwicklung eines Wohngebietes sowie dem Anbau von Nutzpflanzen steht demnach nichts entgegen.*

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

*Die Niederschlagswasserbeseitigung wird im weiteren Verfahren mit der UWB abgestimmt.*

Bodenschutz

*Ein großer Teil des Plangebietes wird als Grünfläche gesichert, innerhalb derer Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese bisher als Ackerfläche genutzte Fläche wird ökologisch aufgewertet und sichert die natürlichen Bodenfunktionen. Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen dienen also auch dem Schutz des Bodens.*

Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung

*Der planungsbedingte Eingriff mit der Versiegelung von Flächen wird durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet minimiert und vollständig kompensiert. Eine naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrags und wird im Umweltbericht beschrieben.*

**B 1.12) Landschaftsverband Rheinland, Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln**

*hier: Schreiben vom 13.06.2019 (2.15)*

Beschluss zu B 1.12:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 13.06.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.12 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**B 1.13) Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, Landschaft/Fischerei, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln**

*hier: Schreiben vom 15.03.2019 (2.17)*

Beschluss zu B 1.13:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.13 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Geltungsbereich und Begründung zum FNP entsprachen der Detailschärfe FNP-Vorentwurf und sind zwischenzeitlich fortgeschrieben. Eingriffe wurden minimiert. Die Ausgleichsbilanzierung ist Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrags/ Grünordnungsplans. Eine Artenschutzprüfung (ASP II) wurde durch das Büro Ginster erarbeitet. Laut Artenschutzprüfung vom November 2019 ergeben sich keine Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG.*

**B 1.14) Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund**

*hier: Schreiben vom 22.03.2019 (2.18)*

Beschluss zu B 1.14:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.14 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Leitungsbezeichnung in die Begründung aufgenommen.*

*Durch einen Fachgutachter wurden die elektromagnetischen Feldimmissionen auf dem Plangebiet bestimmt (Messungen und Simulationsberechnungen zu Immissionen durch elektrische und magnetische Felder aufgrund einer benachbarten Hochspannungstrasse im Bereich des Plangebietes "Auf dem Grend" in Troisdorf-Sieglar, Dr. Klaus Trost, Wissenschaftsladen Bonn e.V., Bonn, 29.03.2018).*

*Im Ergebnis sind aufgrund der auf dem Plangebiet gemessenen Immissionen durch elektrische und magnetische Wechselfelder aus Sicht des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für die zukünftigen Bewohner erhöhte Gesundheitsrisiken nicht zu erwarten. Dies gilt auch bei erheblichem Anstieg der Stromlast der benachbarten Hochspannungsleitungen. Es sind für den Bereich des Plangebietes keinerlei Schutzmaßnahmen gegen Immissionen durch niederfrequente elektromagnetische Felder erforderlich, jedoch könnten durch das Anpflanzen von Bäumen oder höherem Buschwerk zwischen der Hochspannungstrasse und der neuen Siedlung die Immissionen durch elektrische Felder auf dem Plangebiet auf praktisch null gesenkt werden.*

**B 1.15) Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – Fachbereich 01.3, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**

*hier: Schreiben vom 10.04.2019 (Nachtrag des Rhein-Sieg-Kreises) (2.19)*

Beschluss zu B 1.15:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 10.04.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.15 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Artenschutzprüfung wurde in Abstimmung mit der UNB überarbeitet. Als cef-Maßnahme für die Feldlerche wird außerhalb des Plangebietes eine mit der UNB abgestimmte produktionsintegrierte Maßnahme auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt.*

**B 1.16) Amprion GmbH, Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund**

*hier: Schreiben vom 04.09.2019 (2.21)*

Beschluss zu B 1.16:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.09.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.16 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die DB-Energie GmbH wurde im weiteren Verfahren beteiligt. (Siehe B 1.17)*

**B 1.17) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln**  
*hier: Schreiben vom 10.12.2019*

Beschluss zu B 1.17:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 10.12.2019 eingegangene Stellungnahme B 1.17 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Die Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen sowie die genannten Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen, damit diese bei der Durchführung des Bebauungsplanes beachtet werden.*

**B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.*

**B 2.1) Private Einwendung**

*hier: Schreiben vom 09.03.2019 (2.12)*

Beschluss zu B 2.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 2.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Der Bebauungsplan übernimmt das bestehende Geh-, Fahr- und Leitungsrecht als entsprechend zu belastende Fläche, sodass die Zufahrt vom Schmelzer Weg aus planungsrechtlich freigehalten werden muss und weiterhin gesichert ist.*

**B 2.2) Private Einwendung**

*hier: Schreiben vom 11.03.2019 (2.13)*

Beschluss zu B 2.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 2.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.*

*Die Hinterlandbebauung wurde so umgeplant, dass jedes der Grundstücke durch die neue Straße (Planstraße 2) direkt erschlossen wird.*

*Der Einzugsbereich der Kita ist nicht allein auf das Neubaugebiet beschränkt. Sie ist in zentraler und verkehrsgünstiger Lage geplant. Die Freiflächen der Einrichtung nutzen „im Knick“ eine für den Wohnungsbau ungünstig geschnittene Fläche aus. Die Positionierung dient damit auch einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.*

*Im Anschluss an die Bestandsbebauung sind aus Gründen des Verkehrslärmschutzes dreigeschossige Gebäude geplant und im Bebauungsplan festgesetzt, um für die dahinterliegende niedrigere zweigeschossige Bebauung lärmberuhigte Bereiche zu schaffen. Die Festsetzung von drei Vollgeschossen wird für vertretbar gehalten. Das städtebauliche Konzept ist das Ergebnis eines langen Planungsprozesses, bei dem private und öffentliche Belange mit- und untereinander bestmöglich abgewogen wurden.*

**B 2.3) Private Einwendung**

*hier: Schreiben vom 13.03.2019 (2.14)*

Beschluss zu B 2.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 13.03.2019 eingegangene Stellungnahme B 2.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.*

*Die grundsätzlichen Einwendungen wurden bereits im Flächennutzungsplanverfahren abgewogen. Die Kita wird wie in der Einwendung favorisiert „im Knick“ vorgesehen und die Erschließung erfolgt über die Zufahrtsrampe.*

**B 2.4) Private Einwendung**

*hier: Schreiben vom 26.09.2019 (2.20)*

Beschluss zu B 2.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 26.09.2019 eingegangene Stellungnahme B 2.4 wie folgt zu entscheiden:*

*Eine dritte Anbindung wie vorgeschlagen ist nach verkehrsgutachterlicher Prüfung nicht erforderlich.*

*Die Erschließungskosten für die bestehende Straße „Auf dem Grend“ sind beitragsrechtlich abgerechnet. Die neuen Erschließungskosten werden im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit der Stadt vom Vorhabenträger allein getragen. Baubedingte Schäden an der vorhandenen Straße sind vom Verursacher zu tragen. Eine Beweissicherung erfolgt routinemäßig durch Bestandsaufnahme vor Baubeginn.*

**B 2.5) Einwendungen**

*hier: Öffentliche Anhörung am 07.02.2019*

Beschluss zu B 2.5:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die in der öffentlichen Anhörung am 07.02.2019 vorgebrachten Stellungnahmen B 2.5 wie folgt zu entscheiden:*

Inanspruchnahme von Frei- und Grünflächen

*Der Schaffung von Wohnraum als Ziel der Stadtentwicklung steht im Konflikt mit dem Schutz des Freiraums. Um in angemessener Weise einen substanziellen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes auch in Troisdorf zu leisten, reicht eine alleinige Innenentwicklung im Stadtgebiet nicht aus. Daher strebt die Stadt Troisdorf eine Kombination von Innen- und Außenentwicklung an mit dem Ziel, dass die Außenentwicklung die Innenentwicklung möglichst nicht übersteigt und Außenentwicklungen unmittelbar an Ortsränder anschließend flächenschonend geplant werden, in einer erhöhten, aber situationsgerechten Dichte.*

### Spielplatz

*Ein öffentlicher Spielplatz ist im Plangebiet in Verlängerung des Quartierplatzes geplant. Des Weiteren sind für die Mehrfamilienhäuser Kleinkinderspielplätze vorgesehen.*

### Ausgleich

*Durch die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen kann der Eingriff innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Es besteht nach Fertigstellung aller Flächen unter Abzug aus der Kompensationsermittlung des Bodens und der Kompensationsermittlung der Flächen zum Artenschutz (CEF Maßnahmen) ein ökologischer Überschuss, ermittelt nach Sporbeck / Ludwig. Es wird angestrebt, den Wertpunkte Überschuss vom Bebauungsplanverfahren unabhängig als „Guthaben“ in einem Ökokonto anerkennen zu lassen.*

### Kindertagesstätte

*Da Kinder nur tagsüber die Tagesstätte besuchen, findet abends und an den Wochenenden keine „Lärmbelastigungen“ statt, die im Übrigen als sozialadäquate Lebensäußerungen in Wohngebieten hinzunehmen sind.*

### Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet von der A 59

*Die schalltechnischen Verhältnisse und die Wirkung der Neubebauung wurden genau untersucht. Daraus abgeleitet ist neben dem passiven Schallschutz an den Gebäuden ein Schallschutzkonzept der architektonischen Selbsthilfe. Es sieht für alle Baufenster schallabgewandte Seiten einen Aufenthaltsbereich im Außenwohnbereich vor, soweit die Abnahme des Schallpegels durch Abstand zur Schallquelle oder die Schallabschattung von anderen Gebäuden nicht ausreicht. Im Rahmen des im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Ausbaus der A59 werden darüber hinaus aufgrund der planungsrechtlichen Ausweisung aktive Schallschutzmaßnahmen direkt an der Schallquelle nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) erforderlich, die sich auf das gesamte Wohngebiet positiv auswirken werden.*

### Mehrfamilienhäuser

*Die höhere Geschossigkeit der Gebäude, zur Autobahn hin hat hinsichtlich des Schallschutzes einen positiven Effekt. 1-2 geschossige Gebäude leisten einen deutlich geringeren Beitrag. Die erste städtebauliche Variante mit den Reihenhäusern wurde im Zuge der Überarbeitung durch eine Blockbebauung in Form von Stadthäusern ersetzt. Durch den sparsamen Umgang mit Grund und Boden entsteht durch die Staffelung der Gebäude eine höhere Dichte.*

### Bürgerdialog

*Das ernsthafte Bemühen um einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dokumentiert die zweimalige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit zwei von einem externen Moderator geleiteten Bürgerversammlungen. Mit den Anwohnern am Schmelzer Weg wurde ein konstruktiver Dialog in mehreren Gesprächen geführt.*

### Sozialer Wohnungsbau

*Durch die TroPark sind teils frei finanzierte, teils geförderte Wohnungen geplant. Der Bebauungsplan kann vom Festsetzungsinstrumentarium keine direkten Regelungen treffen.*

### Fuß- und Radweg

*Im Plangebiet sind sowohl straßenbegleitende als auch selbstständige Fuß- und Radwege geplant.*

Anbindung

*Vorhandene und geplante Knotenpunkte wurden gutachterlich untersucht und funktionieren im Ergebnis. Natürlich kann es vorkommen, dass bei einem Knotenpunkt ein erhöhtes Unfallrisiko besteht, wenn sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsrichtlinien halten.*

Erschließung

*Durch die gewählte doppelte Erschließung reduziert sich der zusätzliche Verkehr in der Straße „Auf dem Grend“ soweit, dass das straßenbegleitende Parken in der Straße beibehalten werden kann. Ein Standort für einen Parkplatz, der diesen verdrängten ruhenden Verkehr hätte aufnehmen sollen, wurde deshalb nicht weiterverfolgt.*

Verbreiterung

*Eine Verbreiterung der Straße Auf dem Grend ist nicht vorgesehen.*

**C) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)**

**C 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.*

**C 1.1) RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53719 Siegburg**

*hier: Schreiben vom 18.02.2020 (3.1)*

Beschluss zu C 1.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.02.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**C 1.2) Netcologne**

*hier: Schreiben vom 19.02.2020 (3.2)*

Beschluss zu C 1.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 19.02.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**C 1.3) PLEDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen**

*hier: Schreiben vom 20.02.2020 (3.4)*

Beschluss zu C 1.3:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.02.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.3 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**C 1.4) Bezirksregierung Köln, Dezernat 54- Wasserwirtschaft, Robert-Schumann-Str. 51, 52066 Aachen**

*hier: Schreiben vom 26.02.2020 (3.5)*

Beschluss zu C 1.4:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 26.02.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.4 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Die Genehmigungs- und Verbotstatbestände sowie die Schutzbestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung Troisdorf-Eschmar werden beachtet. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten.*

*Die genannte Ethylen Rohrfernleitungsanlage einschließlich ihres Schutzstreifens liegt außerhalb des Plangebietes und wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.*

**C 1.5) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln**

*hier: Schreiben vom 27.02.2020 (3.6)*

Beschluss zu C 1.5:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 27.02.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.5 wie folgt zu entscheiden:*

*Siehe Beschluss zu B 1.17*

**C 1.6) Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln, Deutz-Kalker-Straße 18-26, 50679 Köln**

*hier: Schreiben vom 02.03.2020 (3.7)*

Beschluss zu C 1.6:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 02.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.6 wie folgt zu entscheiden:*

*I: Die Hinweise wurden berücksichtigt.*

*II: Die Hinweise wurden berücksichtigt.*

*III: Die im Protokoll zum Termin am 06.08.2019 festgehaltenen Ergebnisse wurden in der Planung berücksichtigt.*

*IV: Mögliche Eingriffe in die Hochspannungsfreileitungen bzw. Umlegungen der Leitungen sind Bestandteil des Feststellungsverfahrens zum Ausbau der A 59. Der Bebauungsplan macht die Planung nicht unmöglich, da Reserven für eine näher an das Baugebiet heranrückende Trasse bestehen. Darüber hinaus besteht alternativ die Möglichkeit, beide Leitungen auf höheren Masten gemeinsam zu führen. Die Stadt weist aber auch darauf hin, dass die Wohnbaufläche schon seit 2016 im Flächennutzungsplan als vorbereitendem Bauleitplan dargestellt ist und Planfeststellungen zum Ausbau der A59 auf die bereits laufenden und abgeschlossenen Planungen der Stadt Troisdorf Rücksicht nehmen müssen, soweit diese einvernehmlich im Flächennutzungsplan abgestimmt sind.*

*V: Der Feldweg über den Schmelzer Weg zur Autobahn wird im Bereich der neuen Anbindung des Plangebietes umgelegt und in der vorhandenen Qualität und Ausdehnung wiederhergestellt.*

**C 1.7) Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 –Verkehr, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln**  
hier: Schreiben vom 05.03.2020 (3.8)

Beschluss zu C 1.7:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 05.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.7 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**C 1.8) Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 35, 90449 Nürnberg**  
hier: Schreiben vom 09.03.2020 (3.10)

Beschluss zu C 1.8:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.8 wie folgt zu entscheiden:*

*Die im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhen liegen mit maximal 14 m bei den drei- bis viergeschossigen Gebäuden noch 12 m unterhalb der niedrigsten Höhe der Richtfunkstrecke. Eine Beeinträchtigung der Richtfunkstrecken nach Umsetzung der Planung ist nicht erkennbar.*

*Für die Bauarbeiten kommen bei viergeschossigen Gebäude in der Regel Kräne mit Höhen von 23 bis max. 30 m zum Einsatz. Die TroPark GmbH wird darauf hingewiesen, im Rahmen der Ausschreibung zur Bauausführung in Rücksprache mit dem Richtfunkstreckenbetreiber eine Deckelung der Kranhöhe auf 26 m zu berücksichtigen, um entsprechend die Kalkulation und den Bauablauf daraufhin abzustimmen.*

**C 1.9) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn**  
hier: Schreiben vom 09.03.2020 (3.11)

Beschluss zu C 1.9:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.9 wie folgt zu entscheiden:*

*Siehe Beschluss zu B 1.2*

**C 1.10) Vodafone GmbH, D2-Park 5, 40878 Ratingen**  
hier: Schreiben vom 12.03.2020 (3.12)

Beschluss zu C 1.10:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.10 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**C 1.11) Abwasserbetrieb Troisdorf, Poststraße 105, 53840 Troisdorf**  
hier: Schreiben vom 09.03.2020 (3.13)

Beschluss zu C 1.11:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.11 wie folgt zu entscheiden:

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt und in den Hinweisen aufgenommen.*

*Durch die zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan zu Ausbauhöhen der öffentlichen Straßen in Verbindung mit der textlichen Festsetzung, dass die privaten Grundstücksflächen an die festgesetzte Verkehrsfläche so anzugleichen sind, dass diese an der Straßenbegrenzungslinie auf einem Niveau an die Straßenhöhe anschließen, ist gewährleistet, dass die Erdgeschossfußbodenhöhe oberhalb der Rückstauenebene liegt.*

**C 1.12) Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund**  
hier: Schreiben vom 09.03.2020 (3.14)

Beschluss zu C 1.12:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.12 wie folgt zu entscheiden:

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Siehe Beschluss zu A 1.2.*

*Die Hinweise zu Wuchshöhen der Gehölze im Bereich der Schutzstreifen wurden in der Planung bereits berücksichtigt. Im Schutzstreifenbereich bestehen gemäß den textlichen Festsetzungen Aufwuchsbeschränkungen. Neuanpflanzungen dürfen eine Endwuchshöhe von 3,5 m nicht überschreiten. Im Rahmen der Pflanzenvorschlagsliste entsprechend der grünordnerischen Festsetzungen wurden zudem nur Gehölzarten ausgewählt, die eine Wuchshöhe von 4-7 m nicht überschreiten.*

*Die „Hinweise zum Schutz von Versorgungsanlagen“ und die erforderlichen Abstände zu Bauteilen der Leitungen wurden in den Plan aufgenommen.*

**C 1.13) Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Krewelstr. 7, 53783 Eitorf**  
hier: Schreiben vom 16.03.2020 (3.15)

Beschluss zu C 1.13:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 16.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.13 wie folgt zu entscheiden:

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

**C 1.14) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg**

*hier: Schreiben vom 18.03.2020 (3.16)*

*nachträglich: Schreiben vom 27.04.2020*

Beschluss zu C 1.14:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.14 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird im Wesentlichen berücksichtigt.*

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Die Verortung der Ausgleichsflächen und die Beschreibung der Pflege wurden im Grünordnungsplan (GOP) ergänzt. Die Ausgleichsfläche A2 soll in Randbereichen durch Anwohner gezielt benutzt werden können. Für Kernbereiche der Ausgleichsfläche soll durch gezielte Verwendung geeigneter Gehölze ein Zutritt für Nutzer eher erschwert werden.*

*Die Diskrepanz der Flächengrößen rühren möglicherweise von den für erforderlich ermittelten Flächengrößen der ASP und den im Bebauungsplan festgesetzten und in den GOP übernommenen Flächen, die nach oben abweichen können. Die Flächengröße von 1,3 ha wurde in der ASP auf 1,27 ha korrigiert.*

*Die Namensnennung des Bewertungsverfahrens von Eingriffen in den Boden ist im GOP korrigiert worden. Die Anmerkungen zu den Tabellen wurden entsprechend der Kompensationsermittlung von Bodeneingriffen überarbeitet.*

Bodenbelastungen

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Auch wenn die Notwendigkeit der Abdeckung mit unbelastetem Bodenmaterial aus fachlicher Sicht nicht gegeben ist, wird an einer Abdeckung aus Vorsorgegründen festgehalten.*

Grundwassermessstellen

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Der Hinweis zu den Grundwassermessstellen wird entsprechend in der Zeichnung angepasst.*

Niederschlagswasserbeseitigung

*Die in der Stellungnahme genannte Anlage der DB befindet sich nicht im Plangebiet.*

*Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerungsanlage wird rechtzeitig vor Baubeginn beantragt.*

Anpassung an den Klimawandel

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Troisdorf wurden verschiedene Maßnahmen ausgewählt, die in Troisdorf mit Vorrang umgesetzt werden sollen. Für die Bauleitplanung sind davon insbesondere die Maßnahmen bedeutsam, die den Ausbau der Geothermie- und der Solarenergienutzung sowie der Abwärmenutzung im Stadtgebiet zum Ziel haben.*

Kreisstraßenbau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angebotsverbesserung wird von der Stadt Troisdorf begrüßt.

Mobilitätsmanagement

Für das Plangebiet sind ebenerdige, überdachte Fahrradabstellplätze im Bereich der Mehrfamilienhäuser angedacht und planungsrechtlich auch zulässig. Die öffentlichen Räume sind ausreichend bemessen, um hier Carsharing-Angebote umzusetzen. Entsprechende Anbieter werden noch geprüft. Eine Öffentliche Ladesäule und Standplätze für E-Bike- und Lastenfahrrad-Sharing werden im Plangebiet umgesetzt. Die in der Stellungnahme genannten 2 Stellplätze je Wohneinheit sind hier nicht vorgesehen, um einem zeitgemäßen Mobilitätskonzept gerecht zu werden.

**C 1.15) Vodafone NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel**

hier: Schreiben vom 19.03.2020 (3.17)

Beschluss zu C 1.15:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 19.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.15 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**C 1.16) Landschaftsverband Rheinland, Kaufm. Immobilienmanagement, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln**

hier: Schreiben vom 20.03.2020 (3.20)

Beschluss zu C 1.16:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.16 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**C 1.17) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis, Steinkreuzstraße 10/14, 53757 Sankt Augustin**

hier: Schreiben vom 20.03.2020 (3.21)

Beschluss zu C 1.17:

Beschluss siehe Seite 40.

**C 1.18) Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11, 50765 Köln**

hier: Schreiben vom 23.03.2020 (3.22)

Beschluss zu C 1.18:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.18 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

*Der Nutzung als Wohnbaugebiet wird Vorrang gegeben vor der Nutzung durch die Landwirtschaft entsprechend der Entwicklungsziele 7.5.1/ 7.5.2 des LEP, damit dem großen Bedarf an Wohnfläche entsprochen werden kann. Mit der zukünftigen Nutzung als Wohngebiet und mit dem Ziel einer klimaneutralen Siedlung unter Schaffung großzügiger Freiflächen mit hoher ökologischer Wertigkeit wird der Boden nur in Teilen versiegelt. Ein Großteil der Bodenfunktion wird erhalten und durch die Nutzung als Grünfläche sogar deutlich verbessert.*

**C 1.19) Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 – Landschaft / Fischerei, 50606 Köln**  
hier: Schreiben vom 01.04.2020 (3.23)

Beschluss zu C 1.19:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.04.2020 eingegangene Stellungnahme C 1.19 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*

*Die Begrünung von Parkbuchten, straßenbegleitende Begrünung sowie die Eingrünung des Regenrückhaltebeckens ist bereits in die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie in den GOP aufgenommen worden. Gleiches gilt für die ausreichende abwechslungsreiche Bepflanzung der Grünflächen A1.*

*Mit dem folgenden Passus aus dem GOP ist dem Wunsch nach geeigneten Leuchtmitteln entsprochen worden: Es ist die vorsorgliche Beleuchtung von Wegen und Verkehrsflächen mit nach oben abgeschirmten LED-Leuchtmitteln mit warmweißen Leuchtmitteln vorzusehen. Diese LED-Leuchtmittel weisen eine nur sehr geringe Anziehungskraft auf Insekten und somit auf Fledermäuse aus, so können Kollisionsopfer, insbesondere im Hinblick auf die angrenzenden Straßen, vermieden werden.*

*Die südlich der Straße „Auf dem Grend“ stehenden Gehölze können aus baulichen Gründen (Bau von Zufahrten und Ausbildung von Anschlusshöhen) nicht erhalten werden.*

**C 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes nachfolgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die zu entscheiden ist.*

**C 2.1) Private Einwendung**

hier: Schreiben vom 08.03.2020 (3.9)

Beschluss zu C 2.1:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 08.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 2.1 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.*

*Die Errichtung eines 5-6-Familienhauses ist in dem genannten Bereich nicht das Ziel der Planung. Die Lage der Straße dient der Umsetzbarkeit der Planung ohne Umlegungsverfahren. Mit dieser Lage ist gesichert, dass jeder Grundstückseigentümer für sich individuell über die Bebauung seines Grundstücks entscheiden kann. Die Baugrenzen orientieren sich an einer üblichen Bautiefe im Sinne der Gleichbehandlung der Eigentümer.*

**C 2.2) Private Einwendung**

*hier: Schreiben vom 09.03.2020 (3.18)*

Beschluss zu C 2.2:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.03.2020 eingegangene Stellungnahme C 2.2 wie folgt zu entscheiden:*

*Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.*

A) bis C):

*Der vorliegende städtebauliche Entwurf ist Ergebnis eines langen Planungsprozesses, in dem private und öffentliche Belange miteinander und untereinander abgewogen werden mussten. Die dreigeschossige Bebauung dient einer angemessenen Dichte der Neubebauung zum schonenden Umgang mit Grund und Boden. Daher ist auch der Wert einer Grünfläche im Baugebiet angesichts der angrenzenden großen Grünflächen kritisch geprüft worden mit dem Ergebnis, dass eine Bebauung als effektiver angesehen wird. Die geplante durchgehende Straße hat Orientierungs- und Kostenvorteile und Vorteile in der Umsetzung.*

D):

*Der Sichtschutzwall war Bestandteil der Planung, die am Eigentümerinformationsabend am 10.04.2018 vorgestellt wurde. In der Bürgerinformationsveranstaltung am 07.02.2019 wurde dieser nicht mehr dargestellt, da der Wall aus Lärmschutzgründen nicht erforderlich ist. Inwieweit aus Billigkeitsgründen die Herstellung eines Sichtschutzes durch die Stadt erfolgt, wird im Rahmen der Durchführung des Bebauungsplanes geprüft und entschieden.*

**C 2.3) Private Einwendung**

*hier: Schreiben vom 19.03.2020 (3.19)*

Beschluss zu C 2.3:

*Beschluss siehe Seite 42.*

**II. Satzungsbeschluss**

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplan S 195 für den Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Auf dem Grend, Schmelzer Weg, östlicher Ortsrand zur BAB A 59, Feldweg parallel zum Mühlengraben entsprechend den vorgenannten Einzelbeschlüssen zu ändern. Da von der Planänderung Dritte nicht betroffen sind, ist ein ergänzendes Verfahren (erneute Offenlage, eingeschränktes Beteiligungsverfahren) nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt in dieser geänderten Fassung den Bebauungsplan S 195 für den Stadtteil Troisdorf- Sieglar, Bereich Auf dem Grend, Schmelzer Weg, östlicher Ortsrand zur BAB A 59, Feldweg parallel zum Mühlengraben als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (§ 86 BauO NRW / § 44 LWG NRW) werden gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 4 BauO NRW / i.V.m. § 44 Abs. 2 LWG NRW in den Bebauungsplan aufgenommen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt ferner die in der DS-Nr. 2020/0440 enthaltene geänderte Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen Ratsmitgliedern am 28.05.2020 stattgefundenen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zugestellt worden ist.

Die in der Drucksache enthaltene zusammenfassende Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 10 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x				
Nein				x	x	x	x
Enth.							

TOP 12 Erweiterung der Außenfläche für die Außengastronomie auf Parkplätzen und Bürgersteigen 2020/0519  
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 16. Mai 2020

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Antrag der Grünen auf Erweiterung der Außenflächen für die Außengastronomie auf Parkplätzen. – Herr Möws, bitte schön.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Wir sehen es natürlich etwas anders, als es die Verwaltung hier in der Sachdarstellung und auch im Beschlussentwurf vorträgt, gerade weil wir eine Befristung vorsehen, in welcher Zeit die Gastronomen die öffentlichen Flächen nutzen können. Und auch aufgrund des Hinweises, dass die Lärmbelastung der umliegenden Anwohner – das ist der Hauptpunkt, der kritisch sein könnte – durch eine Befristung des Genehmigungsantrags der Gastronomen sozusagen abgemildert werden kann, sehen wir im Gegensatz zur

Verwaltung durchaus die Möglichkeit, das entsprechend umzusetzen. Ich denke, dass wir in einem ersten oder zweiten Durchlauf erst einmal schauen müssen, wie viele Gastronomen sich beteiligen. In Sieglar sieht man am Café Bröhl, dass so etwas funktionieren kann, obwohl man weiß, dass die Parksituation dort keine einfache ist. Dennoch konnten zwei Parkplätze sozusagen zugebaut und als Außengastronomie genutzt werden, ohne dass die Parksituation vor Ort endgültig zusammengebrochen wäre.

Insofern bitten wir um Beschlussfassung in der Form, wie wir als Grüne es beantragt haben, nicht so, wie es die Verwaltung vorschlägt.

**Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Verwaltung hat sich ihre Beschlussempfehlung nicht leichtgemacht. Wir kennen die Situation unserer Gastronomen, wir kennen auch die Geschäfte unserer Einzelhändler, und wir wissen, dass es für alle eine ganz schwierige Zeit ist.

Dennoch kann ich Ihnen aus ordnungsbehördlicher und fachlicher Sicht nicht empfehlen, den Vorschlag der Grünen-Fraktion eins zu eins umzusetzen. Das möchte ich auch kurz begründen.

Es gibt weitergehende immissionsrechtliche Vorschriften, die ganz klar sagen, dass zu einem gewissen Zeitpunkt Feierabend ist. Daher kann ich den Gastronomen nicht pauschal genehmigen, dass sie zwischen 18 und 9 Uhr die Parkplätze und andere öffentlichen Flächen für ihre gastronomischen Einrichtungen nutzen dürfen. Das funktioniert einfach nicht. Das kollidiert mit dem örtlichen Recht.

Es gibt Sperrzeiten, die einzuhalten sind. Wenn ich ihnen genehmige, dass sie zwischen 18 und 9 Uhr etwas machen dürfen, dann passt das nicht.

Wir gehen sehr wohlwollend mit den Anträgen um. Wir überprüfen zum Beispiel in der Fußgängerzone auch nicht, ob nur die Außenflächen von Gastronomen genutzt werden, die ihnen auch genehmigt wurden. Da sind wir sehr großzügig, und so werden wir auch weiterhin verfahren.

Das Gleiche gilt auch für die Einzelhandelsgeschäfte in der Kölner Straße. Auch dort werden Sie verstärkt feststellen, dass die Außeneinrichtungen mehr Platz in Anspruch nehmen. Das ist auch richtig so; schließlich sollen sie ihre Umsätze machen.

Diese Möglichkeit aber generell flächendeckend für ganz Troisdorf zu eröffnen, kann ich Ihnen aus Sicht der Verwaltung nicht empfehlen. Gleichwohl sind Sie als Rat in der Lage, uns diesen Beschluss mitzugeben; dann werden wir ihn auch so umsetzen. Dann kann ich aber nur hoffen, dass sich die Befürchtungen, die wir seitens der Ordnungsbehörde haben, nicht verwirklichen. Wir werden aber auch nicht in der Lage sein, alles flächendeckend zu kontrollieren. Das werden wir nicht schaffen. Die Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, sind die, dass diese Wünsche bis jetzt nicht an uns herangetragen worden sind. Ganz im Gegenteil: In Gesprächen mit den Gastronomen werden wir immer wieder gefragt: Könnt ihr nicht mal vorbeikommen und gucken, ob das, was wir im Rahmen der Pandemie eingerichtet haben, so korrekt ist? – Das machen wir, sofern wir dafür Zeit haben. Das läuft alles rund, und das jetzt zu öffnen, weil andere Kommunen das auch gemacht haben, kann ich Ihnen aus meiner Sicht nicht empfehlen. Sie sind aber souverän und können und dürfen selbstverständlich auch anders entscheiden.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Herr Wende, da wir uns schon gedacht haben, dass die Verwaltung das sicherlich nicht vier Monate lang so laufen lassen möchte, ohne eine

Eingriffsmöglichkeit zu haben, schlagen wir vor, den Genehmigungszeitraum zu befristen. Ich denke, wir können den Gastronomen dieses befristete Angebot machen; Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass auch andere Kommunen das Thema jetzt angehen. Und wenn es dann doch dazu kommt, dass Sie als Verwaltung – Sie müssen im Rahmen der Pandemie-Regelungen sowieso kontrollieren, nicht flächendeckend, aber in einem gewissen Umfang – Rückmeldungen über Lärmbelästigungen bekommen, dann können Sie – das sieht unser Beschlussentwurf auch vor – die Genehmigung für weitere vier Wochen untersagen. Insofern bitte ich die Verwaltung, das vier Wochen lang auszuprobieren und an die Gastronomen heranzutreten. Dann lassen wir uns überraschen, wie viele Gastronomen dieses Angebot annehmen, und wenn wir in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Erfahrungsbericht bekommen, werden wir einen Schlusstrich drunter ziehen können.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Wende.

**Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Das können wir gerne machen, Herr Möws, aber fachlich werden Sie mich nicht davon überzeugen. Wenn wir aber eine Befristung von vier Wochen vorsehen und uns schon am ersten Tag eine Ruhestörung gemeldet wird, dann kann ich die nächsten vier Wochen nichts machen. Wenn Sie so etwas machen, dann versehen Sie es bitte mit dem Zusatz des jederzeitigen Widerrufs, wenn es nämlich doch nicht funktioniert. Denn sonst kann die Störung vier Wochen lang andauern, und das kann es wohl nicht sein.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Müller

**Leopold Müller (Regenbogen-Piraten-Troisdorf):** Ich habe eine Frage. Wir haben zum Beispiel in der oberen Kölner Straße begrenzte Außengastronomien, die sich fast ausschließlich – ich glaube, es gibt nur eine Ausnahme – im Bereich vor der entsprechenden Gaststätte befinden, die auch die Außenbewirtung vornimmt. Damals war zumindest strittig, ob es möglich ist, dass man Außenbewirtung auch vor einem anderen Gebäude zulassen kann, wenn die Hauseigentümer bzw. Mieter dieses anderen Gebäudes dezidiert dagegen sind, einen Parkplatz in eine Sondernutzungsfläche umzuwandeln. Gibt es diese Bedenken bzw. Einwände der Verwaltung immer noch, oder können Sie als Verwaltung prinzipiell einen Parkplatz als Sondernutzungsfläche für eine anliegende Gaststätte freiräumen, auch wenn der betroffene Hauseigentümer oder die betroffenen Mieter nicht damit einverstanden sind?

**Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Das kann ich natürlich nur mit öffentlichen Flächen machen. Denn auf private Flächen habe ich keinen Zugriff. Das ist ja ein Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Müller: Es gelten nach wie vor die Regeln, die wir haben, und die sollen jetzt außer Kraft gesetzt werden. Das war mit ein Grund, warum wir als Verwaltung bzw. ich als Ordnungsdezernent gesagt habe, dass ich diesem Beschlussentwurf nicht so ganz zustimmen möchte. Sie sind in Ihren Entscheidungen letztendlich frei. Ich hätte dann aber die Bitte: Wenn Sie sich dem Grünen-Antrag anschließen möchten, dann geben Sie der Verwaltung auch eine Chance, entsprechende Genehmigungen zu widerrufen, wenn es nicht funktioniert. Es kann nämlich nicht sein, dass wir als Verwaltung vier Wochen warten müssen, bis er keine Verlängerung bekommt. Sonst haben wir ordnungsbehördlich keinerlei Handhabe mehr, um entsprechend einzugreifen, wenn es notwendig werden sollte.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Dann greife ich den Wunsch von Herrn Wende auf, damit er keine schlaflosen Nächte, sondern nur eine schlaflose Nacht hat, und bitte, das entsprechend zu ergänzen.

Und noch einmal, Herr Müller: Es geht hier um öffentliche Flächen, und öffentliche Flächen sind keine Privatflächen. Außerdem geht es um einen begrenzten Zeitraum. Wir befinden uns schließlich alle in einer besonderen Situation, und wir alle verfolgen mit verschiedensten Anträgen und Ideen das Ziel, die Gastronomie in dieser Stadt zu stärken. Aus unserer Sicht ist das der einfachste Weg, um mehr Flächen für die Gastronomen zu schaffen, damit sie ihr Angebot bei 1,50 m Abstand und all den anderen Regelungen vorhalten können.

Vor diesem Hintergrund werbe ich noch einmal für unseren Antrag.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Antrag der Grünen abstimmen. Wer für den Antrag mit der Ergänzung ist, die hier eben vorgetragen worden ist – das heißt, die Genehmigung kann kurzfristig widerrufen werden, wenn sie missbraucht wird –, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann haben wir das bei Enthaltung der Verwaltung einstimmig so beschlossen.

(Heinz Fischer [SPD]: Stimmt die jetzt immer mit?)

– Ja, ich bin ja die Verwaltung in dem Fall.

(Thomas Möws [GRÜNE]: In Form des Bürgermeisters!)

Ich repräsentiere ja die Verwaltung, Herr Fischer.

**Beschluss:**

*Die Verwaltung ermöglicht es den Gastronomen auf Antrag, in der Zeit von 18:00 – 09:00 Uhr die Nutzung von Parkplätzen, Marktplätzen, Bürgersteigen und ähnlichen öffentlichen Flächen für außergastronomische Angebote. Für die Zeit von 09:00 – 18:00 Uhr ist der jeweilige Standort wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Zustimmung zur Nutzung der jeweiligen Flächen sollen in einem maximal möglichen Korridor wohlwollend geprüft werden.*

*Der Antrag der Gastronomen soll zunächst auf jeweils vier Wochen begrenzt werden. Liegen keine emissionsrechtlichen Beschwerden vor, ist die Verwaltung aufgefordert, weitere vier Wochen zu genehmigen. Emissionsrechtliche Vorgaben für Außergastronomie haben auch für die erweiterten Flächen die gleiche Gültigkeit.*

*Die Genehmigung soll mit dem Zusatz des sofortigen möglichen Widerrufs versehen werden für den Fall, wenn die Regelung zu Problemen führt.*

*Die Verwaltung legt in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Erfahrungsbericht vor. Spätestens mit der vollständigen Wiederherstellung der gastronomischen Nutzungsmöglichkeiten im Innen- wie im Außenbereich soll abschließend seitens der Verwaltung geprüft werden, ob eine dauerhafte Fortsetzung des Beschlusses möglich wäre.*

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 13 Umstieg von Stromsperre zu Prepaid-STW / Initiative von Energie Revolte (Tochtergesellschaft der Stadtwerke Düren) und STAWAG gegen Energiearmut anschließen hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 07. Mai 2020 2020/0489

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um den Umstieg von Stromsperre zu Prepaid-STW.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Müller, bitte schön.

**Leopold Müller** (Regenbogen-Piraten-Troisdorf): Ich kann mich mit dem Beschlussentwurf der Verwaltung anfreunden, wenn mir die Verwaltung zusichert, dass sie einmal im Jahr von den Stadtwerken abfragt, wie viele Prepaid-Zähler eingerichtet worden sind. Ich bitte also darum, dass uns die Verwaltung einmal im Jahr die aktuelle Anzahl der installierten Prepaid-Zähler mitteilt.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den so ergänzten Beschlussentwurf abstimmen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Antrags in einen Fachausschuss.*

*Ferner sieht der Rat der Stadt Troisdorf in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf, da die Stadtwerke Troisdorf GmbH sich bereits mit dem Thema der Prepayment-Zählern beschäftigen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, einmal im Jahr die aktuelle Anzahl der installierten Prepaid-Zähler mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 14 Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für  
Aussengastronomie und Einzelhandel  
hier:  
2020/0500  
1. Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom  
07. Mai 2020  
2. Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und GRÜNE Fraktion  
vom 09. Mai 2020

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel. Dazu liegen Ihnen ein Antrag der Regenbogenpiraten und ein gemeinsamer Antrag von CDU und Grünen vor. – Herr Biber, bitte schön.

**Alexander Biber (CDU):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich denke, das, was wir mit unserem gemeinsamen Antrag und auch dem der Regenbogenpiraten beschließen – unser Antrag ist etwas weitgehender als der der Regenbogenpiraten, weil er auch den Einzelhandel berücksichtigt –, ist eine Maßnahme, mit der wir unseren Einzelhandel und unsere Außengastronomie stärken können. Das ist eine Maßnahme, die bis zum Ende des Jahres bei denjenigen, die ganz erheblich unter Corona zu leiden haben, wenigstens ein bisschen Linderung schaffen kann. Daher werbe ich dafür, dass wir es mit möglichst großer Mehrheit beschließen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Müller.

**Leopold Müller (Regenbogen-Piraten-Troisdorf):** Wir haben den Antrag in Bezug auf die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie für die Zeit gestellt, in der die Außengastronomie funktioniert und Beiträge zu entrichten sind, nämlich für Mai bis September.

CDU und Grüne fordern in ihrem Antrag, die Sondernutzungsgebühren für Werbeaufsteller etc. im Bereich des Einzelhandels bis zum Ende des Jahres auszusetzen. Inwieweit kollidiert diese Forderung damit, dass wir immer noch bestimmte Abstandsregeln einzuhalten haben? Denn wenn wir den Straßenraum jenseits der Außengastronomie deutlich zubauen, haben

wir insbesondere in Bezug auf Abstandsregelungen in der Hauptachse der Fußgängerzone Probleme, die wir nicht unbedingt befördern wollen. Daher interessiert mich die Meinung der Verwaltung zum zweiten Teil des Antrags von CDU und Grünen. Wie sehen Sie als Verwaltung die Aussetzung von Sondernutzungsgebühren für Außenwerbung des Einzelhandels?

**Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Ich denke, diesbezüglich ist die Beschlussvorlage eindeutig. Wenn wir etwas dagegen hätten, würden wir Ihnen nicht vorschlagen, die Sondernutzungsgebühren für den Einzelhandel auszusetzen.

Sie haben möglicherweise recht, dass das Bild der Fußgängerzone in diesem Jahr ein etwas anderes ist als im letzten Jahr. Das ist richtig. Die Händler haben sich alle ein bisschen weiter ausgedehnt. Das lassen wir als Ordnungsdienst auch ganz bewusst zu. Wir werden erst dann einschreiten, wenn die Rettungswege nicht mehr frei sind, also wenn die Fahrbahn zugestellt wird. Das geht natürlich nicht. Unsere Außendienstmitarbeiter führen allerdings Gespräche mit den Geschäften, dass das verträglich gestaltet wird. Damit kommen wir als Ordnungsbehörde klar.

Eines sollte uns allen schließlich auch bewusst sein: Nur aufgrund der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren wird kein Restaurant, keine Kneipe überleben können, auch kein Einzelhandel. Das sind aber kleine Schritte, damit sie wieder Werbung machen können, damit die Kunden kommen. All das sind kleine Maßnahmen, die dafür sorgen sollen, dass es unserer heimischen Wirtschaft wieder besser geht als in den Zeiten, als gar nichts lief in den Innenstädten. Das ist ein kleiner Schritt und passt zu dem, was wir vorhin behandelt haben, dass diese Flächen nämlich auf Antrag großzügig erweitert werden können.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Herr Wende hat wunderbar dazu ausgeführt. Es geht darum, unsere kommunalen Möglichkeiten, die wir haben, zu nutzen, um eine finanzielle Entlastung zu gewährleisten. Natürlich wird es auch schwarze Schafe geben, die die Situation ausnutzen werden, aber ich habe vollstes Vertrauen in Herrn Wende und sein Team, dass sie sich dieser schwarzen Schafe annehmen werden.

Ansonsten appelliere ich an die Einzelhändler – ich denke aber, dass sie schlau und auch gewissenhaft genug sind –, darauf zu achten, dass es zu keinen Exzessen in der Fußgängerzone kommt. Denn das verärgert irgendwann auch die Kundschaft.

Insofern, Herr Müller, mache ich mir keine Sorgen darüber, dass ich nicht durch die Fußgängerzone gehen kann, weil alles mit Schautafeln zugestellt ist.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlusssentwurf abstimmen. Wer möchte dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen im Einzelhandel bis zum 31.12.2020. Bereits gezahlte Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren werden den Betreiberinnen und Betreibern für das Jahr 2020 zurückerstattet.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 15 1. Anschaffung digitalen Equipments für Schulen  
2. Ausbau digitales Lernen in Troisdorf  
hier:  
1. Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Mai 2020  
2. Grundsatzantrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 2020

---

2020/0503

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Grundsatzantrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung von digitalem Equipment.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Biber, bitte schön.

**Alexander Biber (CDU):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich glaube, grundsätzlich sind der CDU-Fraktion und dem Rest des Rates klar, dass wir im Bereich des digitalen Lernens etwas tun wollen. Wir halten es aber an der Stelle für falsch, eine konkrete Summe zu benennen. Ich persönlich bin der Meinung – ich war in dem Bereich schließlich früher tätig –, dass man mit 100.000 € gar nicht so viel erreichen kann, wenn man das Thema ernsthaft angehen will. Deswegen ist es folgerichtig, dass wir gemeinsam mit der Schulleitung und Schulverwaltung ein Konzept erarbeiten, aus dem hervorgeht, was eigentlich notwendig ist. 100.000 € für die öffentliche Hand, um damit Software und Hardware anzuschaffen, bringen genauso viel bzw. genauso wenig, wie wenn Sie als Privater mit 100 € versuchen, etwas Vernünftiges zu kaufen. Daher gehe ich davon aus, dass das, was den Kommunen über den Digitalpakt zusätzlich für Bildung und Teilhabe vom Bund zur Verfügung gestellt werden soll, deutlich über dem Betrag von 100.000 € liegen wird und uns die Verwaltung zu gegebener Zeit einen Vorschlag unterbreitet, wofür wie viel Geld überhaupt konkret ausgegeben werden soll.

Ich denke, die Intention Ihres Antrags, Herr Schliekert, ist aufgegriffen worden. Lassen Sie uns Ende des Monats in der nächsten Sitzung des Schulausschusses darüber sprechen, was sinnvoll und richtig ist. Wir haben das Problem erkannt, und wir ziehen auch an einem Strang.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Thalmann.

**Sebastian Thalmann (FDP):** Danke sehr. – Wir werden diesem Beschlussentwurf der Verwaltung zustimmen.

Ich habe nur eine Frage zur Finanzierung aus dem laufenden Haushalt heraus. Da geht es allein um die Erarbeitung des Konzeptes. Wie Herr Biber schon sagte, werden wir mit den Mitteln aus dem laufenden Haushalt nicht das Equipment anschaffen können, das notwendig ist, um wirklich etwas zu erreichen. Ich bitte die Verwaltung um die Bestätigung, dass diese Summe ausschließlich für das Konzept vorgesehen ist.

**Erste Beigeordnete Tanja Gaspers:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es geht um das Konzept. Allerdings sind auch in Schulen noch Mittel vorhanden, die für einzelne Endgeräte oder Klassensätze verwendet werden können. Das ist im Moment nur der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein, um in den Klassen auszuhelfen. Dafür sind noch Mittel da. Diese reichen aber nicht für das große Ganze; dafür benötigen wir Millionenbeträge.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Schliekert.

**Harald Schliekert (SPD):** Es freut mich erst einmal, dass wir an der Stelle an einem Strang ziehen; gar keine Frage. Ich sage auch ganz ehrlich, dass wir als SPD-Fraktion eine Hausnummer setzen wollten, um deutlich zu machen, dass ein Problem besteht, das wir angehen müssen. Wir sind davon ausgegangen, dass man bei der Anschaffung die 150 € Förderung des Bundes bei der Finanzierung berücksichtigt bzw. einbezieht. Wir haben also geschätzt. Wenn es mehr wird, werden Sie uns immer an Ihrer Seite wissen, um denjenigen konkret zu helfen, die davon profitieren sollen.

Ihren Vorschlag, das Ganze im Schulausschuss zu konkretisieren, finde ich gut.

Eines hat mich allerdings irritiert; vielleicht habe ich es auch missverstanden. Herr Thalmann sagt, dass das Geld nur für das Konzept angedacht sei. Ich meine aber, dass der Beschlussentwurf das umfasst, was Sie vorgetragen haben, Frau Gaspers, oder? – Sie nicken. Gut. Dann sehe ich das richtig. Dem können wir zustimmen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich, wer gegen den Beschlussentwurf stimmt. – Wer enthält sich? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Vertretern der Troisdorfer Schulen ein Konzept zu erarbeiten, wie zukünftig der Schulalltag durch digitale Bildungsangebote erweitert werden kann. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel soll aus dem laufenden Haushalt erfolgen.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 16    Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen für die Zeit bis    2020/0525  
zum 31. Juli 2020  
hier: Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und GRÜNE  
Fraktion vom 14. Mai 2020

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein gemeinsamer Antrag von CDU und Grünen, und hier geht es um eine Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen für die Zeit bis zum 31. Juli 2020.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws, bitte schön.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Ja, Herr Schliekert, ich hatte ja schon vorhin zu TOP 3 gesagt, dass wir Grüne sehr genau hingucken, wo das Land seine Verpflichtungen erfüllt bzw. seiner Verantwortung nachkommt. Wir als Stadt haben unsere Hausaufgaben mit diesem Antrag gemacht. Wir als Stadt finanzieren die Rückerstattung der Elternbeiträge in vollem Umfang. Insofern, Herr Schliekert, hält nicht mehr die Stadt Troisdorf das Heft des Handelns in der Hand, sondern das Land. Daher ist Ihre Argumentation schwer nachvollziehbar.

Und noch einmal, Herr Schliekert: Es ist Aufgabe des Landes, seinen Anteil zu erstatten. Daher sollten Politik und Verwaltung auf kommunaler und Landesebene nach oben hin deutlich dokumentieren, dass das Land nicht nur nicht auf seinen kompletten Eigenanteil verzichten kann, den es die Monate vorher geleistet hat, sondern auch für die Monate Juni und Juli die fehlenden Mittel ausgleichen muss. Wenn Sie also Kritik äußern wollen, Herr Schliekert, sind Sie hier im Rat der Stadt Troisdorf an der falschen Stelle. Ihre Kritik muss sich an das Land Nordrhein-Westfalen richten, und ich gehe fest davon aus, dass Sie auch schon in diese Richtung tätig wurden.

Wir als CDU und Grüne hier in Troisdorf haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir werden den hälftigen Anteil der Beiträge zurückerstatten und ab dem 1. August in die Beitragsfreiheit einsteigen. Wir können nur hoffen und beten, dass das Land seinen Anteil, der noch übrig geblieben ist, zu 100 % und nicht nur zu 50 % übernimmt, wie es der Stand heute, 2. Juni, ist. Ich habe die leise Hoffnung, Herr Schliekert, dass sich Ihre SPD-Fraktion im Landtag und

auch Frau Ministerin Gebauer von der CDU dieser Sache annehmen und noch bis Ende des Monats etwas kommt, in der Hoffnung, dass dann alle Beiträge der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erstattet werden.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Biber.

**Alexander Biber** (CDU): Vielen Dank. – Ich möchte noch einmal klarstellen, wieso wir den Antrag zu dem frühen Zeitpunkt, bevor der Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land geschlossen worden ist, formuliert haben.

Zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht fest, was ab dem 8. Juni wieder an Betreuungsumfang geleistet werden kann. Das macht unseren Antrag aber umso richtiger. Denn aktuell ist die Situation so, dass in der Kindertagespflege eine vollumfängliche Betreuung wieder möglich ist. Ab dem 8. Juni ist es dann so, dass in der Kita die gebuchten Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden um 10 Stunden je Betreuungsform angepasst werden. Daher ist es meiner Meinung nach vertretbar, zu sagen, dass wir diese Elternbeiträge hälftig erstatten, auch wenn die Betreuung nicht nur hälftig, sondern darüber hinausgeht. So sehen wir es auch in Bezug auf die Trogata. Soviel ich weiß, sind das Schulministerium und auch das MKFFI mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch, damit die Einigung auf Landesebene auch auf die offenen Ganztagschulen ausgeweitet wird, um auch da zu einer hälftigen Erstattung zu kommen.

Wenn man in diesem Zusammenhang über Trogata spricht und weiß, dass die Situation in den Grundschulen eine andere ist als in den weiterführenden Schulen, Kitas oder Tagespflegestellen, dann muss man auch ins Kalkül ziehen, dass in Troisdorf sowieso nur 50 % der Familien Beiträge für die offene Ganztagschule entrichten, und diesen 50 % kommen wir mit der Hälfte entgegen. Ich denke, das ist ein vertretbarer Umfang, und wir sollten das, was, nachdem unser Antrag gestellt worden ist, als Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land erzielt werden konnte, so vollziehen. Damit kommen wir denjenigen entgegen, und wir belasten nicht sämtliche Steuerzahler der Stadt Troisdorf, sondern haben einen Kompromiss gefunden, der dem Ganzen ganz gut zu Gesicht steht.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe, bitte schön.

**Ralf-Udo Rothe** (AfD): Ich habe noch eine Frage. Die Verwaltung spricht von Ausgaben von 360.000 €. Sind denn auch irgendwelche Einnahmen oder Einsparungen zu benennen, zum Beispiel aufgrund geringerer Betriebskosten usw.?

Ich habe auch nicht verstanden, warum es überhaupt eines Antrags bedarf. Wenn der Bund, die Stadt oder die Verwaltung keine Leistungen mehr für die Eltern erbringt, dann frage ich mich, warum die Eltern überhaupt zahlen sollen.

Nun, ich denke, man könnte auch den Standpunkt verschiedener Verfassungsrechtler vertreten, dass die Corona-Schutzverordnung ohnehin unangemessen ist, weil schon Tage vor Verabschiedung dieser Regenerationsfaktor unter 1 lag. Nun ist es aber so, dass wir uns im Kreis drehen, weil weder der Bund noch das Land Geld haben. Das heißt, letztendlich bezahlt es sowieso der Steuerzahler.

**Erste Beigeordnete Tanja Gaspers:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Einsparungen angeht, so sind diese, falls überhaupt

möglich, geringfügig. Denn den Großteil der Ausgaben macht der Personalaufwand im Kita-Bereich aus, und dieser besteht uneingeschränkt weiter, weil wir die Betriebsbereitschaft der Einrichtungen – auch für die Notbetreuung – aufrechterhalten.

Inwieweit die Betriebskosten gesenkt werden konnten, da weniger Spielmaterialien angeschafft wurden, kann ich nicht sagen. Ich meine aber, dass sich das im Zweifel durch die Anschaffung von Hygieneartikeln und Schutzausrüstung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder ausgleicht. Insofern gehe ich unterm Strich nicht wirklich von Einsparungen aus.

Sie fragten, warum wir Beiträge generell erheben. Das sehen die Satzungen so vor, dass die Eltern zahlen müssen. Daher ist es richtig, dass wir es hier entsprechend beschließen.

**Harald Schliekert (SPD):** Mir ist beim Wortbeitrag von Herrn Biber klargeworden, dass wir möglicherweise ein ganz klein wenig aneinander vorbeireden. Ja, 80 % von dem, was Sie gesagt haben, Herr Biber, könnten wir durchaus mittragen. Wir sehen allerdings ein Spezialproblem. Das mag dann vielleicht allgemein als ungerecht empfunden werden, aber wir sind der Meinung, dass es für die Eltern eines normalen Kindergartenkindes nicht nachvollziehbar ist – ich rede jetzt ausdrücklich von einer Kindertagesstätte, Ü3 –, dass einerseits ein Teilbetrag erstattet wird und ab dem 1. August die Beitragsfreiheit gilt und dass andererseits in der Zwischenzeit in einem komplizierten Verfahren das Geld zur Hälfte eingetrieben, erstattet oder was auch immer werden muss. Wir sind der Auffassung, dass an der Stelle der gleitende Übergang in die Beitragsfreiheit für Ü3-Kinder gewährleistet sein muss.

Was Trogata und das Umfassende, das hier im Antrag dargelegt worden ist, angeht, so können wir Ihre Argumente durchaus nachvollziehen, und wir haben uns auch schon auf Landesebene – Herr Möws hat es angesprochen – engagiert. Vor dem Hintergrund habe ich das auch unter TOP 3 thematisiert: Es geht um die Ü3-Kinder, die hü, ho, hott behandelt werden. Das kann man formaljuristisch möglicherweise nachvollziehen, aber wir würden es als ein falsches Signal empfinden, wenn hier nicht eine Ausnahme gemacht werden könnte, die bei Weitem auch nicht so hoch ausfallen würde, wie es in der Vorlage dargestellt ist.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Biber.

**Alexander Biber (CDU):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich komme noch nicht wirklich dahinter, was Sie genau meinen. Denn schlussendlich sind die Kinder, die jetzt U3-Kinder und zum 1. August Ü3-Kinder sind, eine ganz andere Personengruppe. Das heißt, wenn man dieser Argumentation, die Sie vorgebracht haben, folgen würde, dann würden wir jetzt Ü3-Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen, gänzlich von den Beiträgen befreien, und für die anderen würde sich faktisch nichts ändern. Das ist eigentlich nicht das, was diesen Übergang von U3 nach Ü3 regeln würde. Nach meinem Verständnis, Herr Schliekert, hat Ihre Logik einen Bruch, und insofern müssten Sie das noch einmal präzisieren.

**Harald Schliekert (SPD):** Dann nehmen wir doch ein vierjähriges Kind als Beispiel, das schon ein Jahr hinter sich hat und gegebenenfalls noch ein weiteres Jahr vor sich hat. Das zahlt bisher keinen Beitrag und müsste – – Nein, das war ein falsches Beispiel. Ich nehme alles zurück.

Es gibt aber Kinder im Übergang – –

(Jürgen Busch [SPD]: Es gibt viele Kinder! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Genau, es gibt viele Kinder im Übergang, deren Eltern jetzt für etwas zahlen, was sie in absehbarer Zeit nicht mehr bezahlen müssen, und das ist der Punkt, der unserer Meinung nach aus Sicht der Eltern unbefriedigend ist.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Herr Schliekert, Sie haben völlig recht, aber Ihr Ergebnis ist meiner Meinung nach falsch. Ansprechpartner wegen dieses Hü und Hott ist nicht die Stadt Troisdorf; denn die Stadt Troisdorf wird aufgrund unseres gemeinsamen schwarz-grünen Antrags ihren Beitrag dafür leisten, dass kein Hü und Hott stattfindet. Denn wir als Stadt Troisdorf beschließen heute, dass wir unseren städtischen Anteil zurückzahlen. Das Hü und Hott wird nicht hier in Troisdorf verursacht, sondern das Hü und Hott – da muss ich meinem Koalitionspartner, der in der Landesregierung ist, in die Parade fahren – wird auf Landesebene verursacht. Denn das Land sagt: Bis April erstatten wir den Landesanteil komplett, im Juni und Juli aber nicht mehr.

Also, Herr Schliekert – das sage ich Ihnen jetzt noch einmal –, geben Sie Ihre Kritik bitte nach Düsseldorf weiter, und kommunizieren Sie im Wahlkampf gegenüber den Eltern bitte auch, dass das Hü und Hott nicht hier in Troisdorf, sondern auf Landesebene verursacht wurde. Vielleicht können Sie gemeinsam mit Frau Gebauer den Landesgesetzgeber dazu bewegen, auch die Beiträge für die Monate Juni und Juli voll zu übernehmen. Dann hat sich das Hü und Hott auch auf Landesebene erledigt. Die Kritik richten Sie aber bitte an den, der dafür zuständig ist.

Das falsche Signal, das Sie angesprochen haben, Herr Schliekert, wird auch nicht von der Stadt Troisdorf gesendet. Es wäre ein falsches Signal, wenn wir sagen würden, dass wir Verpflichtungen des Landes übernehmen würden. Dann wären Sie als Oppositionsfraktion doch der Erste, Herr Schliekert, der uns das um die Ohren hauen würde, wenn wir als Stadt Leistungen übernehmen würden, für die nicht wir, sondern das Land zuständig wäre. Insofern bitte ich Sie, das als Oppositionsfraktion so zur Kenntnis zu nehmen: Wir als Stadt Troisdorf leisten unseren Beitrag, und den Rest hat das Land zu tragen; denn das ist eine Aufgabe des Landes. Und dort melden Sie bitte auch Ihre Kritik an.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es bei all dem Hü und Hott und den vielen Signalen noch Wortmeldungen? – Herr Schliekert, bitte schön.

**Harald Schliekert (SPD):** Herr Bürgermeister, dem, was Herr Möws gesagt hat, kann ich natürlich nicht widerstehen. Das machen wir natürlich gerne. Wir werden uns sicherlich unmittelbar an Frau Gebauer wenden und die Hoffnung haben, dass die Landesregierung das entsprechend korrigiert. Danke für diese Vorlage. Den Ball nehmen wir dankbar auf.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Gerne, Herr Schliekert!  
Dann sind wir uns ja in dem Punkt einig!)

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Dann lasse ich jetzt über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.07.2020 eine hälftige Erstattung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Trogata-Einrichtungen. Der Rat der Stadt Troisdorf appelliert mit Nachdruck an das Land NRW, weiterhin die verbleibende Hälfte der Elternbeiträge zu erstatten. Die Verpflegungskosten sollen ab dem Monat Juni nach tatsächlich erbrachter Leistung abgerechnet werden.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 17 Hilfe für Vereine und das Hotel- und Gaststättengewerbe  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. April 2020

2020/0450

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Antrag der SPD-Fraktion, und hier geht es um Hilfe für Vereine und das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schliekert.

**Harald Schliekert (SPD):** Herr Bürgermeister, es geht hier, wie bei vielen anderen Tagesordnungspunkten auch, darum, sicherzustellen, dass das soziale Leben in Troisdorf über Corona hinaus stabilisiert wird. Wir alle wissen, dass bestimmte Branchen sehr unter dem Lockdown gelitten haben und dass in der Gastronomie eine Besserung noch lange nicht eingetreten ist. Wenn wir wollen, dass wenigstens ein Großteil dessen, was wir als angenehm, lebenswert und liebenswert in Troisdorf empfinden, auch über die Corona-Krise hinaus gesichert ist, dann muss die Stadt etwas tun.

Wir haben seinerzeit das Beispiel von Kassel aufgenommen, weil wir der Auffassung waren, dass damit ein einerseits überschaubares und andererseits regelhaftes Werk vorgelegt wurde, das man sehr gut auf Troisdorf übertragen könnte. Wir denken, dass das konkrete Hilfe in vielen Bereichen wäre. Deswegen bleiben wir bei unserem Antrag und werden dem Beschlusssentwurf der Verwaltung auf jeden Fall nicht zustimmen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Biber.

**Alexander Biber (CDU):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Herr Schliekert, ich denke, das, was wir unter den vorherigen Tagesordnungspunkten beschlossen haben – ich erwähne beispielhaft den Verzicht auf Sondernutzungsgebühren oder die Entlastung von Familien –, ist momentan richtig und hilft den Leuten weiter. Meiner Meinung nach hilft es der Stadt Troisdorf, den Unternehmen und den Familien aber nicht weiter, wenn wir aus dem

städtischen Haushalt heraus ein Programm auflegen und Einzelfallhilfen an wen auch immer auszahlen.

Sie haben es in Ihrer Resolution sehr schön zusammengefasst: In Troisdorf müsse mit Mindereinnahmen in Höhe von 8,2 Millionen € bei den Gewerbesteuern gerechnet werden. Hinzu kämen Mehrbelastungen durch erhöhte Sozialausgaben und Mindereinnahmen. Am Ende des Tages werden aber wir alle das bezahlen müssen, sei es über die Grundsteuer, sei es über die Gewerbesteuer. Ich finde, es ist vernünftig, dass wir auf Dauer stabil bleiben, dass wir verlässlich bleiben, dass wir nicht in die Situation kommen – das kann heute aber niemand vorhersagen –, die Steuern nach oben anpassen zu müssen.

Auch im Bund werden genau diese Themen beleuchtet: Wie können wir unserer Wirtschaft, unseren Einzelhändlern, unserem Hotel- und Gaststättengewerbe entgegenkommen? – Das ist aber eine Aufgabe, die der Bund und die Länder wahrnehmen müssen. Es kann keine kommunale Aufgabe sein, dass wir hier direkte Hilfen aus dem städtischen Haushalt heraus zahlen. Deswegen werden wir das als CDU-Fraktion nicht mittragen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Auch hier, Herr Schliekert, kritisieren Sie oder sprechen Sie den Falschen an. Sie fordern 2.500 € für Solo-Selbstständige. Das ist ein originäres Programm der Bundesregierung, und dass die Bundesregierung – ich muss jetzt vorsichtig in der Begriffswahl sein, da ein Wortprotokoll erstellt wird – bei der Zusammenstellung der Fördermittel handwerklich nicht sauber und optimal gearbeitet hat, muss Ihrer Bundestagsfraktion doch auch klar sein. Sie hat Murks fabriziert. Die Solo-Selbstständigen gehen momentan bankrott, weil die Bundesregierung Dinge festgelegt hat, die Mist sind.

Ich habe es spaßeshalber mal umgerechnet. 18 Millionen € in Kassel entsprechen ungefähr 4 Millionen € in Troisdorf. Herr Schliekert, es kann doch nicht kommunale Aufgabe sein, den Murks der Bundesregierung mit 4 Millionen € zu finanzieren, zumal wir gleichzeitig Aufgaben vom Bund aufs Auge gedrückt bekommen, die vom Bund nicht gegenfinanziert werden.

Das kann doch nicht der Ernst der SPD-Fraktion hier in Troisdorf sein. Bitte appellieren Sie auch hier an Ihre Bundestagsfraktion, damit diese dafür sorgt, dass die Förderprogramme, die auf Bundesebene mit 80, 100 oder 200 Milliarden € aufgelegt wurden, so gestaltet werden, dass das Geld bei den Leuten ankommt, die es wirklich brauchen. Sie fordern aber, dass wir das als Troisdorfer finanzieren sollen. Nein, das ist ganz einfach, Herr Schliekert: Fahren Sie nach Berlin zu Ihrer Bundestagsfraktion, fahren Sie zu Ihren Parteivorsitzenden und sagen Sie ihnen: Lieber Herr Walter-Borjans, liebe Frau Esken, sorgt dafür, dass der Murks in den Förderprogrammen des Bundes schnellstmöglich beseitigt wird. – Dann werden Sie sehen, dass die 2.500 €, die Sie hier aus dem Troisdorfer Haushalt einfordern, blitzschnell von der Bundesebene aus bei den Menschen ankommen. Das ist schon starker Tobak, dass wir als Kommune den Murks der Bundesregierung finanzieren sollen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Schliekert.

**Harald Schliekert (SPD):** Herr Möws, wenn man das ganz allgemein betrachtet, dann ist doch eines völlig klar: Die Mindereinnahmen respektive Mehrausgaben, egal, auf welcher Ebene sie entstehen, werden sich irgendwann in irgendeiner Form bei jedem Einzelnen von uns widerspiegeln. Also, irgendjemand wird immer für das bezahlen, was die öffentliche Hand insgesamt an Stützungsmaßnahmen unternimmt, egal, auf welcher Ebene.

Das vorausgesetzt, möchte ich auf etwas Zweites hinweisen. Wir diskutieren auch hier im Rat und insbesondere im Rahmen der Haushaltsplanberatungen immer über die Frage, wofür wir unser Geld ausgeben: Geben wir unser Geld für das Projekt A aus, oder geben wir es für das Projekt B aus? Fördern wir dieses, oder fördern wir jenes nicht? – Das heißt, die grundsätzliche Frage, was wir mit unserem städtischen Geld machen, steht immer im Raum, egal, wofür Sie es ausgeben möchten. Und hier sage ich: Was sind uns soziales Leben, soziale Kommunikation, das Wohlfühlen in Troisdorf wert? Was ist es uns wert, diese Strukturen zumindest zu unterstützen? Was ist es uns wert, gezielt die Lücken zu schließen, die Sie richtigerweise aufgezählt haben, Herr Möws?

Ich glaube nicht, dass die Bundesregierung irgendwann einmal kommt und sagt: Ach, guck mal, die Troisdorfer! Die sind so blöd und machen das. Jetzt machen wir das als Richtlinie für alle.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Doch, das werden die tun, Herr Schliekert!  
Genau das!)

– Nein, im Leben nicht, Herr Möws.

Hier geht es aus unserer Sicht um die Frage bzw. Entscheidung, ob wir unseren Leuten hier vor Ort konkret helfen. Wir glauben, dass das ein vernünftiges Instrument sein könnte, und deswegen sind und bleiben wir auch trotz Ihres Einwandes dafür.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Biber.

**Alexander Biber** (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich möchte das gar nicht so aufgeregt diskutieren, weil es dessen eigentlich gar nicht bedarf. Noch mal: Bund und Land legen die Programme auf, es sind schon Fördergelder geflossen, und die kommen auch an. Es wird heute oder morgen noch ein Ergebnis aus Berlin geben, wie diese Programme aufgestockt werden, wie zusätzliche Hilfen gewährt werden. Wir werden auch auf Landesebene ein Förderprogramm bekommen – das hat der Landtag schon beschlossen –, um die Vereine, insbesondere die Brauchtums- und Traditionsvereine, zu unterstützen. Die Richtlinien werden momentan im Kommunalministerium beraten, und sobald diese Richtlinien veröffentlicht worden sind, hat jeder Verein in unserer Stadt die Möglichkeit, Mittel zu beantragen und abzurufen.

Das sind Dinge, die sowieso laufen. Insofern halte ich es für grundlegend falsch, jetzt als Stadt Troisdorf zu beschließen, noch einen Schritt weiter zu gehen und noch eine Schippe obendrauf zu legen. Es ist nämlich nicht so, dass nur das Geld ausgezahlt wird, sondern es wird damit ein riesiger Verwaltungsaufwand produziert. Sie werden ja nicht jedem einfach so das Geld in die Hand drücken, sondern auch prüfen müssen, ob er das überhaupt dringend braucht, ob sein Antrag berechtigt ist. Das müsste dann jemand hier im Rathaus bearbeiten, und ich kann mir nicht vorstellen, dass es sinnvoll ist, zusätzliche Stellen zu schaffen, die mit der Abarbeitung der Anträge und Überprüfung der Verwendungsnachweise beschäftigen wären. Ich glaube, das Gute, das Sie sich vorstellen, wird am Ende des Tages nicht so erzielt werden.

Ich denke allerdings auch, dass wir als Haupt- und Finanzausschuss noch weitere Entlastungen für das Gewerbe, für Familien oder wen auch immer beschließen werden. Es wird noch viele Gruppen geben, die uns irgendwann auffordern werden, ihnen zu helfen. Wie können wir beispielsweise unseren Handel stärker unterstützen? Es geht zum Beispiel darum, dass dieses Jahr viele verkaufsoffene Sonntage ausgefallen sind, und diese entgangenen Gewinne möchte man jetzt irgendwie nachträglich erzielen. In zwei oder drei

Monaten werden wir genauer wissen, welche Auswirkungen diese Krise auf unsere Wirtschaft insgesamt und den städtischen Haushalt hat.

Insofern hielten wir es für ziemlich fahrlässig, jetzt einfach aus der Hüfte heraus geschossen so ein Programm aufzulegen. Wir können zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich noch einmal darüber nachdenken, ob bestimmte Maßnahmen nicht noch einmal verlängert werden können. Aber lassen Sie uns doch erst einmal schauen, wie es in den nächsten Wochen ist.

Ich kann aus persönlicher Erfahrung sagen, dass man mit Geld allein diese momentane Situation nicht in den Griff bekommen wird. Ich hatte vor zwei Wochen die Möglichkeit, mit Axel Schönfelder von „Elements of Taste“ zu sprechen, der sein Restaurant leider wird schließen müssen. Er sagt, solange wir als Politiker es nicht schaffen, den Leuten die Angst zu nehmen, wieder in die Läden und in die Restaurants zu gehen, wird es auf Dauer nicht funktionieren. Die Leute gehen nicht in die Restaurants und verbringen dort einen schönen Abend. So ist das nicht. Da ist eine ganze Menge Psychologie mit im Spiel. Hier ist die Politik gefragt. Wir müssen dafür Werbung machen, lokal zu kaufen, lokal in die Restaurants zu gehen, lokal den Handel zu unterstützen. Denn damit unterstützen wir die Wirtschaft viel besser als mit irgendwelchen Einmalzahlungen, die wir hier aus dem städtischen Haushalt auf Kosten aller auszahlen. Ich meine, es wäre viel besser, wenn man das den Menschen klarmachen würde. Natürlich gibt es noch Einschränkungen, es gibt Auflagen, die berücksichtigt werden müssen. Aber an diese kann man sich halten, und insofern kann jeder seinen Beitrag dazu leisten. Deswegen werden wir dem Programm, das Sie hier so beschrieben haben, nicht zustimmen können.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Rothe.

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Schönen Dank. – Ich weiß gar nicht, warum wir uns hier über relativ kleine Beträge für den Einzelnen so großartig aufregen. Der Bund gibt für ein Aufbauprogramm der EU – CDU und SPD haben das schon fast beschlossen – 125 Milliarden € aus. Das Geld muss doch auch irgendwoher kommen.

Es ist doch wohl unbestritten, dass durch diese Corona-Schutzmaßnahmen viele Gewerbetreibende im Mittelstand einen unheimlichen Schaden erlitten haben und dass sehr viele Betriebe werden schließen müssen. Das wird sich auf die Familien auswirken. Denn die haben irgendwelche Kosten zu tragen, Schulden abzutragen usw.

Ich bin dafür, dass man hier ein Zeichen setzt und dem Antrag der SPD folgt. Das sind relativ kleine Beträge. Die werden in Summe zwar den Haushalt belasten – das ist ganz klar; Herr Wende guckt schon –, aber ich meine, wir sollten trotzdem ein Zeichen setzen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den SPD-Antrag abstimmen. Wer für den SPD-Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Linke und AfD. Wer enthält sich? – Die Regenbogenpiraten. Wer stimmt dagegen? – CDU, Grüne und FDP. Damit haben wir den Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

*Die Stadt Troisdorf legt für in Troisdorf ansässige Vereine (entsprechend der Vereinsdefinition der Tarifordnung Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen) und Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes ein Hilfsprogramm auf, das sich in seinen fördernden Eckpunkten an dem der Stadt Kassel orientiert. Die Förderung sollte sich bei der Abwicklung an der für Solo-Selbstständige orientieren.*

*Die Verwaltung wird entsprechend beauftragt, erstens schnellstmöglich ein entsprechendes Programm aufzulegen und zweitens die notwendigen finanziellen und haushaltstechnischen Voraussetzungen für ein solches Förderprogramm zu schaffen.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 14 Enthaltung 1*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja				x	x		x
Nein	x	x				x	
Enth.			x				

TOP 18 Übertarifliche Berücksichtigung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf bei der Vergütung von Beschäftigten im Tarifbereich SuE 2020/0523  
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 16. Mai 2020

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um die übertarifliche Berücksichtigung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf bei der Vergütung von Beschäftigten im Tarifbereich SuE. Das ist ein Antrag der Grünen. – Herr Möws, bitte schön.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Ich nehme die Sachdarstellung etwas zähneknirschend zur Kenntnis und möchte die Verwaltung noch einmal auf die Intention unseres Antrags hinweisen. Ich kann an die Verwaltung nur appellieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten als VKA-Mitglied das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, vielleicht mit der Intention unseres Antrags. Denn wir sind der Auffassung, dass nicht auf der Tagesordnung steht, Inklusion proaktiv und positiv zu sehen. Vielmehr hat die Inklusion von Kindern im Übergang negative Auswirkungen aufs Personal. Insofern appelliere ich nochmals an die Verwaltung, im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der VKA und der Tarifverhandlungen die hier von uns beantragten Aspekte mit einzubringen, in der Hoffnung, dass in einem neuen Tarifvertrag das Thema „Inklusion“ positiv und nicht negativ gesehen wird. – Schönen Dank.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Busch, bitte schön.

**Jürgen Busch (SPD):** Ich verstehe die Intention des Antrags nicht so ganz. Es geht hier, auch nach dem, was Sie hier gerade vorgetragen haben, darum, dass in geltendes Tarifrecht, für das wir als Rat der Stadt Troisdorf gar nicht zuständig sind – darauf hat die Verwaltung auch hingewiesen –, eingegriffen wird. Ich könnte das verstehen und der Antrag würde bei mir auf große Zustimmung stoßen, wenn wir uns für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in der Form einsetzen, dass wir entweder kleinere Gruppen oder eine zusätzliche Qualifikation fordern. Aber beides ist nicht der Fall. Daher ist das meiner

Meinung nach keine Angelegenheit, über die der Rat der Stadt Troisdorf oder der Jugendhilfeausschuss entscheiden sollte.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Doch, natürlich soll der Personalausschuss – und das ist nun einmal der Haupt- und Finanzausschuss – darüber entscheiden. Herr Busch, Sie haben recht: Wir müssen kleinere Gruppen einrichten, und natürlich müssen wir auch das Personal noch weiter qualifizieren. Das ist aber ganz bewusst nicht die Intention dieses Antrags; da haben Sie recht, Herr Busch. Daraus aber zu konstruieren, wir würden uns nicht damit beschäftigen, ist allerdings die falsche Schlussfolgerung. Hier geht es tatsächlich um rein personalrechtliche Angelegenheiten, dass Kinder, die einen erhöhten Inklusionsbedarf haben, beim Personal tarifrechtlich zu Nachteilen führen. Das kann aus unserer Sicht nicht ernst gemeint sein, wenn wir Inklusion ernst nehmen. Deswegen haben wir den Vorschlag gemacht, das sozusagen umzudrehen und zu sagen, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sollen beim Personal tariflich positiv berücksichtigt werden.

Ich kann mir auch vorstellen – das sage ich jetzt spontan und greife Ihre Intention auf –, dass das bei einigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern dazu führt, dass sie beim Thema „Weiterqualifizierung“ größeres Interesse zeigen. Vielleicht liegt es auch daran, dass sie dann mehr Kohle kriegen – das ist jetzt ein vielleicht profanerer Grund –, aber es würde uns weiterhelfen, wenn wir das Thema „Inklusion dieser Kinder“ weiter voranbringen wollen.

Ich habe hier festgestellt, dass wir an der VKA und an den bestehenden Tarifbeschlüssen nicht vorbeearbeiten können. Das ist okay, und das nehme ich zur Kenntnis. Ich hätte es gerne anders gesehen, aber die Verwaltung hat klargelegt, dass man mit so einer Forderung – ich sage es mal vorsichtig – in Teufels Küche käme. Deswegen appelliere ich nochmals an die Verwaltung, die Intention des personalrechtlichen Antrags, das Thema „Inklusion“ tarifrechtlich positiv zu bewerten, mitzunehmen. Ich lasse mich dann gerne überraschen, was im Tarifrecht diesbezüglich entwickelt wird.

Herr Busch, Ihre beiden Fragen sind durchaus berechtigt. Die müssen wir vielleicht mal in einem anderen Ausschuss diskutieren.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Wir haben den Appell an die Personalverwaltung aufgenommen.

Möchte jemand gegen den Beschlussentwurf stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird nach Abschluss des neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst die Eingruppierung der Beschäftigten in Kinderbetreuenden Einrichtungen überprüfen und ggfs. anpassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 19 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0266 vom 08. August 2018  
hier: Benennung einer Straße bzw. eines Platzes in Troisdorf  
anlässlich des 200. "Geburtstages" von Karl Marx

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums auf Benennung einer Straße nach Karl Marx.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe, bitte schön.

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Ich habe eine allgemeine Frage. Das sind ja zum Teil Anträge, die fast zwei Jahre alt sind. Wie habe ich das zu verstehen? Ist das jetzt das große Aufräumen in der Verwaltung, oder versteht die Verwaltung das als bürgernahes Arbeiten?

Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass die Bürger Anträge stellen können. Wenn die Anträge aber so lange in der Verwaltung liegen, dann kann ich mir vorstellen, dass das genau das Gegenteil bewirkt. Dann führt man die Bürger nicht an die Politik heran, sondern schreckt sie ab. Kann die Verwaltung eventuell etwas zu diesen langen Liegezeiten sagen?

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Ich verweise auf die Niederschriften der letzten Sitzung, der vorletzten Sitzung und der Sitzung davor. Lesen Sie sich das noch mal durch, Herr Rothe. Da finden Sie die Antwort. – Herr Aschenbrenner, bitte schön.

**Wolfgang Aschenbrenner (Die Linke):** Herr Bürgermeister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätten wir den Antrag stellen müssen, aber wir haben es verpennt. Ich sage es ganz ehrlich.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bin da ehrlich und kann einen Fehler auch zugeben.

Eines wundert mich aber bei der Sachdarstellung von Herrn Wende – und das ist fast ein Anachronismus –: Wir leisten uns in Troisdorf eine Carl-Diem-Straße. Wir als Rat haben also eine Straße nach einem bekennenden Faschisten benannt,

(Beifall von der SPD)

obwohl wir wissen, dass die Bürger das nicht wollten. Das leisten wir uns. Aber eine nach Karl Marx benannte Lokalität leisten wir uns nicht. Das ist verwunderlich, und das rückt Troisdorf in ein merkwürdiges Licht. Ich möchte aber nicht, dass Troisdorf in dieses Licht gerückt wird, und ich möchte auch nicht, dass Herr Wende in dieses Licht gerückt wird.

(Heinz Fischer [SPD]: Das ist er aber schon!)

Dem Beschlusssentwurf werde ich natürlich nicht zustimmen. – Danke.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ja wieder ein schönes Thema.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Schliekert, bitte schön.

**Harald Schliekert (SPD):** Die Asche, die Herr Aschenbrenner gerade hochgeworfen hat, trifft auch uns. Ja, das hätten auch wir fordern sollen.

Ja, Herr Aschenbrenner, auch wir werden gegen diesen Beschlusssentwurf stimmen, und ja, Herr Aschenbrenner, auch uns ist beim Sachverhalt aufgefallen, dass das geradezu geschichtsklitternd ist. Ich möchte es nicht weiter verschärfen, aber wenn die Bundesregierung eine Sonderbriefmarke zum 200. Geburtstag von Karl Marx herausgibt, dann sagen wir, das habe sich erledigt, das alles sei ganz furchtbar.

(Jürgen Busch [SPD]: Der Wende leckt die nicht ab!)

Das kann doch nicht sein. Karl Marx ist sicherlich einer der größten, bekanntesten und innovativsten Philosophen und Denker, die Deutschland je hervorgebracht hat. Dass das andere Leuten usurpiert haben, dass das in eine falsche Richtung gelenkt worden ist, ist eine ganz andere Geschichte. Aber es ist mittlerweile doch allgemein Konsens, dass er einer der größten Deutschen war, die wir jemals hatten. Daher finden wir, dass Ihre Sachverhaltsdarstellung überhaupt nicht geht. Das heißt, wir plädieren ausdrücklich dafür, dass der Haupt- und Finanzausschuss genau so beschließt, wie es der Antragsteller intendiert. Und wir plädieren auch dafür, dass dieser Sachverhalt im weiteren Bereich einfach gestrichen wird. – Danke.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Möws, bitte schön.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Ich möchte nur zu Protokoll geben, dass wir beim Thema „Petra Kelly“ darauf hingewiesen haben, dass wir als Grüne es uns durchaus vorstellen könnten, den Namen zu verwenden. Ich möchte nicht, dass irgendwann in 50 Jahren ein Bürgerantrag gestellt wird und wir das eventuell vergessen haben, wenn Petra Kelly von der Bundesregierung entsprechend geehrt wird.

Ansonsten kann ich die Ausführungen meiner Vorredner nachvollziehen. Die Sachdarstellung ist relativ knapp. Das ist eben der Stil von Herrn Wende: knapp und kurz, aber prägnant.

(Heinz Fischer [SPD]: Prägnant daneben!)

Nichtsdestotrotz werden wir uns dem Beschlusssentwurf anschließen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem schönen Thema? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich positiv über den Bürgerantrag abstimmen. Wer diesem Bürgerantrag des Bürgerforums zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann haben wir das bei Zustimmung von SPD und Linken und Enthaltung der Regenbogenpiraten mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf vom 8. August 2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 15 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja				x	x		
Nein	x	x				x	x
Enth.			x				

TOP 20 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0346 vom 11. Januar 2019  
hier: Räumlichkeit für das traditionelle Skatturnier des Bürgertreffs Rotter See

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums zum Thema „Räumlichkeiten für das traditionelle Skatturnier des Bürgertreffs Rotter See“. Dieser Bürgerantrag soll in den Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss verwiesen werden.

(Alfons Weißenfels [CDU]: Hat sich erübrigt! Gibt es nicht mehr! – Gegenruf von Thomas Möws [GRÜNE]: Den Bürgertreff oder das Skatturnier? – Gegenruf von Alfons Weißenfels [CDU]: Den Bürgertreff gibt es seit 2018 nicht mehr, und den Skatbereich in Kriegsdorf gibt es auch seit dem 1. Quartal letzten Jahres nicht mehr!)

Dann brauchen wir den Bürgerantrag nicht weiter zu verweisen. Dann wird er hier abgelehnt. Möchte das jemand nicht tun? – Sich enthalten? – Damit haben wir den Bürgerantrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt lehnt den Bürgerantrag vom 11. Januar 2019 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 21 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0462  
vom 12. Januar 2019  
hier: Zweckentfremdung von Garagen

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums zum Thema „Zweckentfremdung von Garagen“.

Gibt es dazu Wortmeldungen?

(Thomas Möws [GRÜNE]: Blockwartmäßig, oder?)

– Genau. Das könnten wir auf Gartenhäuschen, ähnliche Anwesen und sonstige Räumlichkeiten, die zum Wohnen genutzt werden, ausweiten.

Möchte jemand gegen den Beschlussentwurf stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet, den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.*

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 22 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0338 vom 13. Januar 2019  
hier: Platzierung von Beutel-Spendern für Hundekot im Stadtgebiet

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums auf Platzierung von Beutel-Spendern für Hundekot im Stadtgebiet. Dieser Bürgerantrag soll in den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen werden.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Das haben wir eigentlich auch schon erledigt, Herr Bürgermeister!)

Herr Möws.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Herr Bürgermeister, Entschuldigung, dass ich da reingrätsche; ich habe auch nichts gegen die Vertagung. Ich weise aber darauf hin – ich bin Mitglied dieses Ausschusses –, dass wir dieses Thema schon mindestens dreimal abschließend diskutiert haben. Insofern sehe ich es als nicht notwendig an, noch ein viertes Mal darüber zu beraten, es sei denn, die Opposition hat Bedarf, noch einmal über Hundekotbeutel zu diskutieren.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist quasi ein politisches Dauerthema. Solange ich im Rat bin, ist das immer wieder mal Thema. – Herr Goossens, bitte schön.

**Frank Goossens (SPD):** Was Herr Möws sagt, ist richtig. Ich kann das nur bestätigen: Wir haben bereits mehrfach abschließend darüber diskutiert und befunden.

(Jürgen Busch [SPD]: Es gibt halt Leute, die diskutieren gerne über Driss!)

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Ja. – Der Rat zieht das an sich und stimmt direkt über den Bürgerantrag ab. Wer für den Bürgerantrag des Bürgerforums ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den vorliegenden Bürgerantrag unmittelbar selbst.*

*Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag vom 13. Januar 2019 ab.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 23 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0325  
vom 14. Januar 2019  
hier: Beschaffung von Warnwesten für Schulkinder

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums zum Thema „Beschaffung von Warnwesten für Schulkinder“. Dieser soll in den Schulausschuss verwiesen werden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig in den Schulausschuss verwiesen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den der Vorlage als Anlage beigefügten Bürgerantrag des Bürger Forum Troisdorf vom 30.01.2019 zur weiteren Beratung in den hierfür zuständigen Schulausschuss.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 24 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0333  
vom 15. Januar 2019  
hier: Einrichtung einer "Textil-Sauna" im AGGUA-Bad Troisdorf

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums zum Thema „Textil-Sauna im AGGUA-Bad Troisdorf“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss. Er stimmt dem Bürgerantrag im Rahmen der seitens des AGGUA vorgesehenen Planungen zu.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
<i>Ja</i>	x	x	x	x	x	x	x
<i>Nein</i>							
<i>Enth.</i>							

TOP 25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0324 vom 16. Januar 2019  
hier: Durchführung einer Studie "Wie wohnt Troisdorf?"

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums auf Durchführung einer Studie „Wie wohnt Troisdorf?“. Dieser soll in den Sozialausschuss verwiesen werden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Sozialausschuss.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
<i>Ja</i>	x	x	x	x	x	x	x
<i>Nein</i>							
<i>Enth.</i>							

TOP 26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0355  
vom 17. Januar 2019  
hier: Einrichtung der Position eines Koordinators "Wohnen"

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Antrag des Bürgerforums auf Einrichtung der Position eines Koordinators „Wohnen“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe, bitte schön.

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Wie sieht denn die Wohnraumsituation in Troisdorf aus? Kann die Verwaltung irgendwelche Angaben dazu machen?

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Wir verzeichnen immer noch einen sehr starken Nachfrageüberhang in Troisdorf.

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Gibt es dazu Zahlen? Können Sie die vorstellen?

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Die habe ich jetzt gerade nicht in meiner Tasche, Herr Rothe. Wenn Sie möchten, dass Ihre Fragen beantwortet werden, stellen Sie eine schriftliche Frage.

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Wenn Sie die dem Protokoll beifügen würden, wäre das schon mal eine Lösung.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das können wir gerne machen.<sup>1</sup>

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand gegen den Beschlussentwurf stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das bei einer Gegenstimme mehrheitlich so beschlossen.

---

<sup>1</sup> Antwort der Verwaltung:

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen müssen bei Freiwerden dem Wohnungsamt mitgeteilt werden. In 2019 wurden insgesamt 66 Wohnungen freigemeldet und konnten von Berechtigten mit Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Hinzu kamen in 2019 noch 60 Erstbezüge nach Fertigstellung von mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauten. Demgegenüber standen in 2019 insgesamt 402 formal als wohnungsuchend registrierte Haushalte.

In 2020 wurden bisher bis zum 30.06. insgesamt 37 Wohnungen freigemeldet. Hinzu kamen bis zum gleichen Zeitpunkt 55 Erstbezüge nach Fertigstellung von mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauten. Weitere 59 Neubauerstbezüge stehen in 2020 noch an. Demgegenüber stehen zum Stand 30.06.2020 insgesamt 348 formal als wohnungsuchend registrierte Haushalte.

Beschluss:

Der Antrag des Bürger Forum Troisdorf auf Einrichtung einer Stelle für eine\*n Koordinator\*in „Wohnen“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 27 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0504 vom 18. Januar 2020  
hier: Einrichtung einer Anlaufstelle zu Fragen betreffend sportlicher Planungen und Entwicklungen in Troisdorf

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums auf Einrichtung einer Anlaufstelle zu Fragen betreffend sportliche Planungen und Entwicklungen in Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über diesen Bürgerantrag.

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 28 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0451  
vom 20. Januar 2019  
hier: Abschluss einer Städtepartnerschaft mit der Stadt  
Mattersburg in Österreich

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums auf Abschluss einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Mattersburg in Österreich.

Gibt es dazu Wortmeldungen?

(Thomas Möws [GRÜNE]: Gibt es Karten dazu, wo das liegt? Kann man der Niederschrift eine Karte beifügen?)

– Zur Niederschrift, genau.<sup>2</sup>

(Thomas Möws [GRÜNE]: Danke schön!)

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Dann kann sich demnächst der Kultur- und Partnerschaftsausschuss damit beschäftigen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Kultur- und Städtepartnerschaftsausschuss.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 29 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0498  
vom 21. Januar 2019  
hier: Berücksichtigung des "dritten Geschlechts" in städtischen  
Stellenausschreibungen

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um eine städtische Stellenausschreibung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

---

<sup>2</sup> Siehe **Anlage 2**

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet über den Bürgerantrag direkt.*

*Er nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Bürgerantrag insoweit ab.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

**Abstimmungsübersicht der Fraktionen:**

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 30 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0457  
vom 22. Januar 2019  
hier: Einführung einer Mietpreisbremse für Gewerbeflächen

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Hier geht es um die Einführung einer Mietpreisbremse für Gewerbeflächen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechtes auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.*

*Der Bürgerantrag wird abgelehnt.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

**Abstimmungsübersicht der Fraktionen:**

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 31 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0452  
vom 23. Januar 2019  
hier: Einführung einer Steuer auf den Verkauf von Einweg-  
verpackungen

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag auf Einführung einer Steuer auf den Verkauf von Einwegverpackungen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und lehnt den Bürgerantrag ab, zeitnah eine Steuer für den Verkauf von Einwegverpackungen einzuführen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, zu verfolgen, ob die Rechtsprechung die Zulässigkeit einer Verpackungssteuer neu bewertet und bei Vorliegen entsprechender Urteile im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu berichten.*

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 32 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0453  
vom 24. Januar 2019  
hier: Städtische Beteiligung bei der Anschaffung von  
Lastenrädern

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag zum Thema „Städtische Beteiligung bei der Anschaffung von Lastenrädern“. Das soll in den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen werden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Umwelt- und Verkehrsausschuss.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

**Abstimmungsübersicht der Fraktionen:**

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
<i>Ja</i>	x	x	x	x	x	x	x
<i>Nein</i>							
<i>Enth.</i>							

TOP 33 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0456  
vom 26. Januar 2019  
hier: Einführung des kostenlosen Parkens für Elektro-Autos

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag auf Einführung des kostenlosen Parkens für Elektro-Autos.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Umwelt- und Verkehrsausschuss.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

**Abstimmungsübersicht der Fraktionen:**

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
<i>Ja</i>	x	x	x	x	x	x	x
<i>Nein</i>							
<i>Enth.</i>							

TOP 34 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0449  
vom 27. Januar 2019  
hier: Eigendarstellung des Seniorenbeirates der Stadt Troisdorf

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums zum Thema „Eigendarstellung des Seniorenbeirates der Stadt Troisdorf“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe, bitte schön.

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Schönen Dank. – Ich sehe bei diesem Punkt gerade als Seniorenbetreuer und Altenbetreuer Handlungsbedarf und bitte die Verwaltung, dass sie in dem Bereich irgendetwas unternimmt. Wir wissen, dass wir wegen der Corona-Schutzverordnung unsere nahen Angehörigen in den Altenheimen nicht besuchen dürfen. Auch Sterbebegleitung ist so gut wie nicht möglich. Bei Bestattungen dürfen ein, zwei Männeken mit dabei sein. Es ist einfach traurig. Es ist traurig, wenn Kinder ihre Eltern im Altenheim nicht besuchen, sondern ihnen nur von draußen zuwinken dürfen. Ich meine, dass die Verwaltung irgendwie in diese Richtung tätig werden sollte und etwas ausarbeiten sollte, was den sozialen Aspekten etwas näher kommt.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Erst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt „Eigendarstellung des Seniorenbeitrages“ heißt, und das hat nichts mit dem zu tun, was Sie hier gerade vorgetragen haben. Außerdem war keine Ihrer Aussagen, Herr Rothe, richtig. Der Besuch in Altenheimen ist schon seit dem 18. Mai wieder möglich, und auch bei Trauerfeiern gibt es in Troisdorf keine Begrenzung der Anzahl der Trauergäste, sofern sie den Mindestabstand einhalten. Ich weiß nicht, was dieser Unsinn soll, den Sie wieder von sich geben.

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Und ich verstehe nicht, was Sie für einen Unsinn reden. Haben Sie das Ganze nicht mitbekommen, die Corona-Schutzverordnung usw.? Ich weiß aus – –

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das, was Sie sagen, ist nicht richtig – –

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Lassen Sie mich bitte ausreden. Ich habe Sie auch ausreden lassen. – Ich musste miterleben, dass ich von nahen Angehörigen nicht Abschied nehmen konnte usw.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist aber vorbei. Aktuell ist das nicht mehr so. Das war in der Hochphase der Virusinfektionen so, aber aktuell gibt es diese Einschränkungen nicht mehr.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten?

(Ralf-Udo Rothe [AfD]: Ich möchte dagegen stimmen!)

Dann haben wir das gegen die Stimmen der AfD mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 35 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0455 vom 27. Januar 2019  
hier: Platzierung des Warnsystems "Bike Flash" an Kreuzungen bzw. Verkehrsknotenpunkten in der Stadt Troisdorf

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums auf Platzierung des Warnsystems „Bike Flash“ an Kreuzungen. Das soll im Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelt werden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 36 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0454  
vom 01. Februar 2019  
hier: Standort für einen Unterflurcontainer

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums zum Thema „Standort für einen Unterflurcontainer“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe, bitte schön.

**Ralf-Udo Rothe (AfD):** Kann die Verwaltung irgendwelche Zahlen zu den Kosten und Betriebskosten liefern? Ich meine, was kostet der oberirdische Standort, und was kostet der unterirdische Standort? Welche Kosten entstehen, wenn beim unterirdischen Standort irgendetwas technisch nicht mehr in Ordnung ist und repariert werden muss? Gibt es dazu Erfahrungswerte?

**Technischer Beigeordneter Walter Schaaf:** Zu den Kosten können wir gerne in der Niederschrift Stellung nehmen.<sup>3</sup>

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand gegen den Beschlussentwurf stimmen? – Sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

---

<sup>3</sup> Antwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung dieser Frage hat die Verwaltung Kontakt mit der RSAG aufgenommen. Grundsätzlich tragen alle Kosten für oberirdische Altglascontainer die Systembetreiber für die Altglassammlung. Bei diesen Containern fallen weder für die Stadt noch für die RSAG Kosten an. Der Bau der Unterflurcontainerstandorte ist ein besonderer Bürgerservice. Die bauliche Herstellung eines Standortes schlägt mit ca. 35.000 € zu Buche. Diese Kosten trägt die Stadt. Alle weiteren Kosten, z.B. für die Behälter selbst, tragen RSAG bzw. Systembetreiber. Für die Instandhaltung, Reparatur, Wartung, die damit einhergehende Reinigung und die UVV-Untersuchung entstehen der RSAG im Mittel Kosten von ca. 650 € pro Standort im Jahr.

TOP 37 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf 2020/0491  
vom 25. März 2019  
hier: Sitzungen des Seniorenbeirates der Stadt Troisdorf

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums zum Thema „Sitzungen des Seniorenbeirates“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme der AfD mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0*

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 38 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 05. April 2020  
hier: Offener Bücherschrank für den Stadtteil Oberlar

2020/0403

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums zum Thema „Offener Bücherschrank für den Stadtteil Oberlar“. Dieser soll in den Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft verwiesen werden und steht, soviel ich weiß, auch schon auf der Tagesordnung für Donnerstag.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft.*



**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte gegen den Beschlussentwurf stimmen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir das gegen die Stimmen von SPD, Linken, Regenbogenpiraten und AfD mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den vorliegenden Bürgerantrag unmittelbar selbst.*

*Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag vom 29.4.2020 aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 10 Enthaltung 0*

*Abstimmungsübersicht der Fraktionen:*

	CDU	Grüne	RbPir	SPD	Linke	FDP	AfD
Ja	x	x				x	
Nein			x	x	x		x
Enth.							

TOP 40 Mitteilungen

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Wir kommen zu den Mitteilungen. Über die vorliegenden Mitteilungen hinaus liegen mir keine weiteren vor.

TOP 40.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt 2020/0496

---

TOP 40.2 Veranstaltungen 2020, Absagen wegen Corona 2020/0499

---

TOP 41 Anfragen der Fraktionen

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Wir kommen zu den Anfragen der Fraktionen. Dazu liegt Ihnen eine Reihe von Antworten vor.

Gibt es darüber hinaus weitere Anfragen der Fraktionen? – Herr Thalmann, bitte schön.

TOP 41.1	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 23. Dezember 2019, 15. April 2020 und 18. April 2020	2020/0494
TOP 41.2	Wie viele Bäume sind aktuell am/um das Krankenhaus Sieglar gefällt worden? hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 09. März 2020	2020/0296
TOP 41.3	Grundstücksflächen Oberlar hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 09. März 2020	2020/0297
TOP 41.4	Ausbau des Glasfasernetzes durch die Troiline GmbH hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 09. März 2020	2020/0300
TOP 41.5	Onlinestellung Goldenes Buch hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 22. April 2020	2020/0435
TOP 41.6	Baumpflanzung/Ersatzbepflanzung hier: Anfrage der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 12. Mai 2020	2020/0506
TOP 41.7	Aktualisierung des Mietspiegels hier: Anfrage GRÜNE Fraktion vom 16. Mai 2020	2020/0520
TOP 41.8	Corona-Pandemie und Datenschutz hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 21. Mai 2020	2020/0569
TOP 41.9	Homeoffice Anfrage der Fraktion Regenbogen-Piraten Troisdorf vom 21. Mai 2020 hier: Zif. 5 und 6	2020/0562

TOP 41.10 Gewerbesteuerereinnahmen/Gewerbesteuervorauszahlungen 2020/0568  
hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom  
21. Mai 2020

---

- *Beantwortung siehe **Anlage 3*** -

TOP 41.11 Umsetzung Geschwindigkeitsüberwachung 2020/0567  
hier: Anfragen der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom  
21. Mai 2020

---

TOP 41.12 Mündliche Anfragen der Fraktionen

- Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Sieg (Anfrage der FDP-Fraktion)
- Altglascontainer Gronewaldstraße (Anfrage der FDP-Fraktion)
- Situation am Rotter See wegen Corona (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Eiscafé am großen Stadttor (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Aktuelle Corona-Fallzahlen (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)
- Umleitungsführung Roncallistraße (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Fahrradweg entlang der Sieg (Anfrage der SPD-Fraktion)

---

**Sebastian Thalmann** (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – In der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses war die **Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Sieg** ein Thema. Herr Schaaf hat mitgeteilt, dass wohl noch Gespräche mit Sankt Augustin geführt würden. Wie ist der aktuelle Sachstand? Wie kann insbesondere auf Troisdorfer Seite sichergestellt werden, dass die Treppe entfernt wird und dann eine barrierefreie Rampe oder Ähnliches errichtet werden kann?

Ich habe noch eine Frage zu den **Altglascontainern** auf der **Gronewaldstraße/Rheindorfer Straße**. Diese sind vor ein paar Wochen dorthin gestellt worden, dann sind sie wieder versetzt worden, wohl in die Gronastraße. In der Gronastraße ist derzeit der Abwasserbetrieb tätig, sodass es ein wenig schwierig ist, an die Container zu gelangen. Werden die Container wieder an den alten Standort Gronewaldstraße/Rheindorfer Straße gestellt, oder verbleiben sie auf der Gronastraße und blockieren somit Parkplätze, die sonst den Anwohnern zur Verfügung stehen? – Danke.

**Technischer Beigeordneter Walter Schaaf**: Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema „Radbrücke“ werden wir in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses ausführlich berichten. Die Gespräche laufen. Unter anderem mit Sankt Augustin, der Bezirksregierung Köln, der Deutschen Bahn und dem Landesbetrieb wollen wir sprechen, um in der nächsten Sitzung am 25.06. ausführlich berichten zu können.

Ihre zweite Frage werden wir zur Niederschrift beantworten<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sucht derzeit noch eine Ausweichfläche für die Glascontainer; ein Ergebnis steht noch aus.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es weitere Anfragen der Fraktionen? – Herr Schliekert, bitte schön.

**Harald Schliekert (SPD):** Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Vatertag – das ist mein Stichwort – war wunderbares Wetter; das Pfingstwochenende war auch wunderbar. Ich habe mir an dem Tag die **Situation am Rotter See** und an anderen Stellen in Troisdorf angeschaut, aber von der Einhaltung von Abstandsregelungen **wegen Corona** war nicht mehr viel zu spüren. Unternimmt die Stadt mithilfe des Ordnungsamtes oder Ordnungsdienstes an der Stelle etwas? Sieht sie die Notwendigkeit? Was passiert da?

Ich plädiere nicht dafür, dass man da reinhaut und die Leute irgendwie in Regress oder was weiß ich nimmt, aber es müsste doch möglich sein, sie zumindest darauf aufmerksam zu machen, dass das, was sie da machen, mit den allgemeinen Regelungen nicht in Einklang zu bringen ist.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Je mehr wir die Regelungen lockern, desto mehr appellieren wir an die Eigenverantwortung der Menschen. Schließlich ist das Verhalten der Menschen ordnungsrechtlich gar nicht mehr handhabbar. Wenn wir Menschen, die beispielsweise in einer kleinen Mietwohnung leben, verbieten, bei den aktuellen Temperaturen irgendwo ins Wasser zu gehen, dann wird es schwierig, zumal unser städtisches Schwimmbad dieses Jahr bekanntermaßen geschlossen ist. Deswegen haben wir im „Rundblick“ am Samstag dazu berichtet und an die Eigenverantwortung der Menschen dahingehend appelliert, dass Abstände einzuhalten sind.

Auch ich habe mir am Sonntag die Situation am Rotter See angeguckt. Dort war nicht einmal ein Bruchteil der Massen, die sonst am See sind, anzutreffen. Ich habe auch Fotos gemacht, Herr Schliekert. Also, es war sehr überschaubar.

Gestern war es ein bisschen voller, weil es auch ein bisschen wärmer war. Am Sonntag standen fast mehr Autos am Erdbeerfeld Engels als am Rotter See. Dort wurden jedenfalls viele Erdbeeren gepflückt.

Wie gesagt, wir können nur an die Leute appellieren. Wir können nicht alles kontrollieren. Ich habe vorhin noch mit meinem Kollegen Pipke gesprochen. Er hat den Allner See in Hennef abgesperrt. Das wäre die Alternative. Dann müsste aber auch jemand diese Absperrung kontrollieren und das Verbot durchsetzen. Und dann gäbe es immer noch Leute, die am Aggerwehr oder an der Siegfähre in Bergheim schwimmen würden. Wir können also nur an die Vernunft der Leute appellieren, die entsprechenden Abstände einzuhalten. Ich glaube, alles andere würde in ein System führen, das niemand wirklich will. Wir sehen schließlich auch an den Demonstrationen am Wochenende, dass viele Leute nicht mehr bereit sind, diese Dinge mitzumachen.

Gibt es weitere Anfragen? – Herr Busch, bitte schön.

**Jürgen Busch (SPD):** Vor circa einem Jahr hatten wir schon einmal eine Anfrage zum **Eiscafé am großen Stadttor** gestellt, da das Eiscafé sozusagen immer weiter an das große Stadttor heranrückte. Inzwischen ist es so, dass die Leute, die dicht am Stadttor sitzen, ihre Fahrräder am Stadttor anketten. Herr Wende hat damals gesagt, er werde für Abhilfe sorgen und man werde mit dem Besitzer sprechen. Er hat das wahrscheinlich getan, aber wenig Gehör gefunden. Vielleicht kann er seine damalige Ansprache noch einmal intensivieren. Denn es kommen viele Leute nach Troisdorf, weil sie die Stadttore interessant finden und fotografieren wollen. Diese Leute wollen aber nicht irgendwelche Eiscaféfotografieren, sondern das Stadttor, und das geht nur, wenn keine Tische vor dem Stadttor stehen. Mich hat erst kürzlich jemand angerufen und gefragt, ob man nicht etwas gegen diesen Zustand

tun könne. Er sei schon drei- oder viermal in Troisdorf gewesen, um endlich mal ein vernünftiges Foto zu machen, aber das sei nicht machbar gewesen. Vielleicht können Sie sich noch einmal einsetzen, Herr Wende. – Vielen Dank.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Herr Wende.

**Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende:** Sie haben völlig recht, Herr Busch. Wir haben im letzten Jahr eine Ansprache gemacht, und danach war es auch gut. Aber jetzt befinde ich mich in der Zwickmühle. Zum einen wollen wir wegen Corona eine Ausweitung der Tische zulassen, zum anderen stehen diese dann zu nah am Stadttor. Sagen Sie mir, was ich machen soll, dann schicke ich meine Ordnungsamtsmitarbeiter los.

(Jürgen Busch [SPD]: Dann muss derjenige eben einen Tisch wegtun!  
So einfach ist das!)

– Wenn es mit einem Tisch getan wäre, hätten wir das Problem sicherlich nicht, und dann hätten Sie es auch nicht angesprochen. Ich schicke meine Leute noch einmal raus, damit sie vielleicht doch eingreifen und die Fläche vor dem Stadttor frei bleibt. Wir werden sehen, ob es fruchtet.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gerade eben haben wir noch etwas anders beschlossen. – Herr Möws, bitte schön.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Das geht aber nur mit einem Antrag. Er muss einen Antrag stellen, dass er das Stadttor sozusagen mit Tischen zuparken darf. So haben wir es ja gerade beschlossen. Er darf es – aber nur mit einem Antrag.

Ich habe noch eine Frage zu den aktuellen **Corona-Fallzahlen** in Troisdorf. Kann uns die Verwaltung mitteilen, wie viele Infizierte es in der Stadt gibt? Wie viele Menschen haben das Corona-Virus überstanden? Bitte machen Sie Aussage zu den letzten zwei, drei Wochen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Aktuell sind fünf Menschen positiv getestet worden. 113 Menschen haben sich insgesamt infiziert. Zwei Menschen sind verstorben, fünf Menschen sind noch infiziert. Das heißt, 106 Menschen sind genesen. Zwei der fünf Infizierten sind Mitarbeiter der ZUE Sankt Augustin, aber in Troisdorf wohnhaft. Zwei weitere sind schon ziemlich lange krank; ich gehe davon aus, dass sie im Krankenhaus liegen. Der Ansteckungsgrad in der Stadt ist relativ überschaubar.

**Thomas Möws (GRÜNE):** Danke für die ganz aktuellen Zahlen.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Bitte schön. Gern geschehen. – Gibt es weitere Anfragen im öffentlichen Teil? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich den öffentlichen Teil – –

(Heinz Fischer [SPD]: Herr Bürgermeister, ich dachte,  
wir sind noch bei den Anfragen der Fraktionen!)

– Bitte schön, Herr Fischer.

**Heinz Fischer (SPD):** Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich habe zwei Fragen. Erstens. In der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung, die auch schon als Ratssitzung abgehalten

wurde, ging es unter anderem um das Thema „**Umleitungsführung Roncallistraße**“ am Baugebiet H 54. Wir alle haben erkannt, dass die Lösung dort nur suboptimal ist. Der Zustand ist nach wie vor gleich bescheiden. Ich habe gefragt, ob man nicht auf die Firma einwirken könne, dass zumindest der Bau dieses Kreisels Vorrang vor allen anderen Arbeiten haben könnte. Die Reaktion von Herrn Schaaf deutete darauf hin, das werde man machen. Zu erkennen ist davon nichts.

Die Fläche, auf der der Kreisel entstehen soll, wird nach wie vor als Zwischenlagerstätte für Baumaterialien und Abstellfläche für Pkws – ich nehme an, das sind Pkws derer, die dort arbeiten – und Baufahrzeuge genutzt. Ansonsten passiert dort nichts. Aktion ist einzig und allein im Baugebiet selbst. So soll das auch sein, aber dort ist auch reichlich Platz, um das besagte Material und die Fahrzeuge abzustellen.

Ich möchte noch einmal an die Verwaltung appellieren, auf die bauausführende Firma dahingehend einzuwirken, dass dieser Kreisel möglichst zügig fertiggestellt wird und dieser – ich sage es noch einmal ganz vorsichtig – bescheidene Zustand dieser Umleitungsführung insbesondere für Fahrradfahrer und Fußgänger, aber auch für Kraftfahrer endlich ein Ende findet. Herr Schaaf, es wäre wirklich sehr schön, wenn das funktionieren würde.

Zweitens. Seit Ende April oder Anfang Mai ist der **Fahrradweg entlang der Sieg** wegen des Neubaus einer Brücke über die Sieg im Rahmen des Ausbaus der S13 gesperrt. Der gesamte Verkehr wird über die Gersbeckstraße, die Bessemerstraße etc. durch die Friedrich-Wilhelms-Hütte umgeleitet. Herr Bürgermeister, ich habe Ihnen noch vor Christi Himmelfahrt eine E-Mail geschrieben und Ihnen in dieser E-Mail den Zustand geschildert, in dem sich insbesondere dieser Teil der Umleitungsstrecke Gersbeckstraße befindet; denn dort sind viele – nicht nur eine, sondern mehrere – dieser sogenannten Schlauch- oder Kabelbrücken für diese Baustelle installiert. Dort stürzen tagtäglich – ich kann das beobachten, weil ich dort wohne – Kinder beim Queren dieser Brücken, aber auch Senioren haben große Schwierigkeiten. Auf diese E-Mail haben Sie mir bisher nicht geantwortet. Da ich in der Vergangenheit auf E-Mails an die Stadtverwaltung keine Reaktion erfahren habe, habe ich Ihnen mein Schreiben auch in Papierform zukommen lassen. Ich habe bis heute nichts gehört. Daher meine Frage: Warum höre oder lese ich diesbezüglich nichts? Ist vonseiten der Stadtverwaltung eventuell schon etwas unternommen worden, um diesen Missstand zu beheben?

**Technischer Beigeordneter Walter Schaaf:** Was Ihre erste Frage angeht, Herr Fischer, so werde ich das Tiefbauamt bitten, die Arbeiten am Kreisverkehr zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass es dort zügig weitergeht. Zurzeit wird dort die Gasleitung erneuert. Wenn das geschehen ist, wird im nächsten Schritt wieder der Kreisverkehr angepackt. Also, zunächst einmal muss die Gasleitung saniert werden – dieser Schritt dauert noch anderthalb bis zwei Wochen –, und danach geht es mit den Arbeiten am Kreisverkehr weiter.

Die zweite Frage beantworten wir zur Niederschrift.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Antwort der Verwaltung:

Die Arbeiten in diesem Bereich werden etwa noch 2 Jahre andauern. Die in der Gersbeckstraße verwendeten Kabel- bzw. Schlauchbrücken sind so grundsätzlich als Baustellenequipment im öffentlichen Bereich zulässig. Die Firma wird aber prüfen, ob bei Nichtnutzung ein zeitlicher Rückbau erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden, an denen ja vermehrt Ausflugsverkehr mit Fahrrädern erfolgt. Dazu wird der Dialog mit der Straßenverkehrsbehörde im Rathaus intensiviert.

TOP 42 Anfragen der Ausschussmitglieder

---

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Gibt es Anfragen von Ausschussmitgliedern im öffentlichen Teil? – Herr Busch.

TOP 42.1 Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder

---

**Jürgen Busch** (SPD): Von Eschmar aus verläuft neben der Straße **Im Tiefental** ein **Radweg**. Diesen nutzen die Kinder aus Bergheim und Müllekoven, um zum Schulzentrum in Sieglar zu fahren. An der Querung ist vor einigen Jahren ein Kind tödlich verunglückt. Nun ist die Straße etwas ruhiger geworden, weil die Umgehungsstraße gebaut wurde. Aber immer noch fahren Fahrzeuge nach Eschmar. Radfahrer können zurzeit wieder nicht – das ist in jedem Frühjahr so; die Bäume haben Austriebe, und das Gras steht inzwischen einen Meter hoch – in die Straße einsehen. Sie müssen quasi mit dem Vorderrad auf die Straße fahren, um etwas sehen zu können. Wer da schon einmal entlangefahren ist, kann das mit Sicherheit bestätigen.

Es wäre sehr schön, wenn dies in das Wiedervorlage-Programm käme. Ich weiß, dass ich als Antwort – ich weise schließlich jedes Jahr darauf hin – gleich die Mitteilung bekomme, dafür sei der Kreis zuständig. Im Endeffekt ist es aber den Kindern und denjenigen, die da zu Schaden kommen, völlig egal, wer dafür zuständig ist. Es wäre also gut, wenn die Stadt das Gras mähen und die Bäume beschneiden und der Kreis einmal mit seinem Mäher vorbeifahren würde. Vielleicht könnte auch Amtshilfe geleistet werden. – Vielen Dank.

**Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski:** Okay. – Gibt es weitere Anfragen der Ratsmitglieder? – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich den öffentlichen Teil der Sitzung.

Klaus-Werner Jablonski  
(Bürgermeister)

Harald Schliekert  
(Ausschussmitglied)

Guido Reichwald  
(Schriftführung)

Christoph Filla  
(für das Wortprotokoll)